

1974

Ausgegeben zu Bonn am 29. Oktober 1974

Nr. 118

Tag	Inhalt	Seite
17. 10. 74	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen gegenüber dem Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (Interne RechVUVO)	2453

**Verordnung
über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
gegenüber dem Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen
(Interne RechVUVO)**

Vom 17. Oktober 1974

Auf Grund des § 55 Abs. 2 a Satz 1 Nr. 1, 2 und 4 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juni 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 315, 750) — VAG —, zuletzt geändert durch das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch — EGStGB — vom 2. März 1974 (Bundesgesetzbl. I S. 469), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung über die Durchführung der Verordnung zur Vereinheitlichung der Versicherungsaufsicht vom 22. Juni 1943 (Reichsgesetzbl. I S. 363) und Artikel I der Verordnung über die Beaufsichtigung der inländischen privaten Rückversicherungsunternehmungen vom 2. Dezember 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 696), beide zuletzt geändert durch das Einführungsgesetz zum Aktiengesetz vom 6. September 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 1185), und in Verbindung mit § 25 Abs. 2 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen vom 11. Juli 1973 (Bundesgesetzbl. I S. 1209) — Externe RechVUVO — wird im Benehmen mit den Aufsichtsbehörden der Länder und nach Anhörung des Versicherungsbeirats verordnet:

Erster Abschnitt

Aufstellung des Rechnungsabschlusses

§ 1

Versicherungsunternehmen, die der Aufsicht durch das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (Bundesaufsichtsamt) unterliegen, haben ihre Rechnungsabschlüsse gegenüber dem Bundesaufsichtsamt abweichend von § 1 Abs. 1 Externe RechVUVO nach den anliegenden Formblättern aufzustellen, und zwar

Lebensversicherungsunternehmen nach den Formblättern 100 (Jahresbilanz) und 150 (Gewinn- und Verlustrechnung für das gesamte Versicherungsgeschäft),

Pensions- und Sterbekassen nach den Formblättern 200 (Jahresbilanz) und 250 (Gewinn- und Verlustrechnung),

Krankenversicherungsunternehmen nach den Formblättern 300 (Jahresbilanz) und 350 (Gewinn- und Verlustrechnung für das gesamte Versicherungsgeschäft),

Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen nach den Formblättern 400 (Jahresbilanz) und 450 (Gewinn- und Verlustrechnung für das gesamte Versicherungsgeschäft),

Rückversicherungsunternehmen nach den Formblättern 500 (Jahresbilanz) und 550 (Gewinn- und Verlustrechnung für das gesamte Versicherungsgeschäft).

§ 2

Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen haben neben der Gewinn- und Verlustrechnung für das gesamte Versicherungsgeschäft gemäß § 1 zusätzlich für das selbst abgeschlossene und für das in Rückdeckung übernommene Lebens- oder Krankenversicherungsgeschäft jeweils gesonderte Gewinn- und Verlustrechnungen nach den Formblättern 150 oder 350 bis einschließlich Zwischensumme 5 aufzustellen.

§ 3

(1) Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen haben neben der Gewinn- und Verlustrechnung

für das gesamte Versicherungsgeschäft gemäß § 1 zusätzlich jeweils gesonderte Gewinn- und Verlustrechnungen nach Formblatt 450 bis einschließlich Posten „versicherungstechnisches Netto-Ergebnis 2“ aufzustellen

1. für das gesamte selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft,
2. für jeden Versicherungszweig des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts,
3. in der Kraftfahrtversicherung zusätzlich für die selbst abgeschlossenen
 - a) Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen,
 - b) Fahrzeugversicherungen,
 - c) Kraftfahrtunfallversicherungen,
4. für das gesamte in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft,
5. für jeden Versicherungszweig des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts.

(2) Versicherungszweige des selbst abgeschlossenen und des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts mit Brutto-Beiträgen von jeweils weniger als 250 000 Deutsche Mark können als „sonstige Versicherungszweige des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts“ und als „sonstige Versicherungszweige des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts“ jeweils in gesonderten Gewinn- und Verlustrechnungen bis einschließlich Posten „versicherungstechnisches Netto-Ergebnis 2“ zusammengefaßt werden.

Bei Brutto-Beiträgen im selbst abgeschlossenen Kraftfahrtversicherungsgeschäft von weniger als 250 000 Deutsche Mark können die gesonderten Gewinn- und Verlustrechnungen gemäß Absatz 1 Nr. 3 entfallen.

(3) Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, die überwiegend die Tierversicherung betreiben, haben für das Mitgliedergeschäft und für das Nicht-Mitgliedergeschäft jeweils gesonderte Gewinn- und Verlustrechnungen nach Formblatt 450 bis einschließlich Posten „versicherungstechnisches Netto-Ergebnis 2“ aufzustellen.

§ 4

Versicherungsunternehmen, die im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft mehrere Geschäftszweige betreiben, haben ihre Rechnungsabschlüsse nach den anliegenden Formblättern aufzustellen, und zwar

1. für das gesamte Versicherungsgeschäft
 - a) eine Jahresbilanz nach Formblatt 600,
 - b) eine Gewinn- und Verlustrechnung ab Posten „(Jahres-)Überschuß/(Jahres-)Fehlbetrag“ nach Formblatt 650,
2. für das gesamte Versicherungsgeschäft in den einzelnen Geschäftszweigen jeweils gesonderte Gewinn- und Verlustrechnungen nach den Formblättern 150, 250, 350 oder 450 bis einschließlich Posten „(Jahres-)Überschuß/(Jahres-)Fehlbetrag“,
3. für das selbst abgeschlossene und für das in Rückdeckung übernommene Lebens- und Kran-

kenversicherungsgeschäft nach Maßgabe des § 2 jeweils gesonderte Gewinn- und Verlustrechnungen nach den Formblättern 150 oder 350 bis einschließlich Zwischensumme 5,

4. für die Versicherungszweige und Versicherungsarten der Schaden- und Unfallversicherung nach Maßgabe des § 3 jeweils gesonderte Gewinn- und Verlustrechnungen nach dem Formblatt 450 bis einschließlich Posten „versicherungstechnisches Netto-Ergebnis 2“.

§ 5

Rückversicherungsunternehmen haben neben der Gewinn- und Verlustrechnung für das gesamte Versicherungsgeschäft gemäß § 1 zusätzlich für jeden Versicherungszweig jeweils gesonderte Gewinn- und Verlustrechnungen nach Formblatt 550 bis einschließlich Posten „versicherungstechnisches Netto-Ergebnis 2“ aufzustellen. § 3 Abs. 2 Satz 1 gilt entsprechend.

§ 6

(1) Als Versicherungszweige im Sinne dieser Verordnung gelten die in der Anlage 1 als solche bezeichneten Zusammenfassungen von Versicherungsarten mit der Maßgabe, daß die zusammengefaßten selbst abgeschlossenen Versicherungsarten — mit Ausnahme der selbst abgeschlossenen Luftfahrtversicherungsarten — und die zusammengefaßten in Rückdeckung übernommenen Versicherungsarten jeweils gesondert darzustellen sind. Auf den Formblättern und den Nachweisungen zum Rechnungsabschluß sind die Versicherungszweige und -arten sowie die Art und Herkunft des Versicherungsgeschäfts mit den Kennzahlen gemäß Anlage 1 zu bezeichnen.

(2) Der Abschlußstichtag ist auf den Formblättern und Nachweisungen durch die ziffernmäßige Monatsangabe und durch die beiden letzten Ziffern der Jahreszahl zu kennzeichnen.

§ 7

Für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses gelten im übrigen § 1 Abs. 2, §§ 2, 7 Abs. 1, 2 und 4 Externe RechVUVO sinngemäß. § 2 Externe RechVUVO gilt sinngemäß auch für die Aufstellung des Jahresberichts.

Zweiter Abschnitt

Aufstellung des Jahresberichts

§ 8

(1) Versicherungsunternehmen im Sinne des § 1 haben für die Berichterstattung gegenüber dem Bundesaufsichtsamt einen Jahresbericht aufzustellen, zu dem folgende Unterlagen gehören:

1. die formgebundenen Erläuterungen zum Rechnungsabschluß nach Maßgabe der §§ 9 bis 15,
2. die nicht formgebundenen Erläuterungen zum Rechnungsabschluß nach Maßgabe des § 16,

3. die vom Vorstand bescheinigten oder von einem Notar beglaubigten Abschriften der Niederschriften über die Verhandlungen der zuständigen Organe über
 - a) die Feststellung des Rechnungsabschlusses,
 - b) den Beschluß über die Gewinnverwendung sowie über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und der Mitglieder des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Organs,
4. die Erklärung, daß die Pensionsrückstellung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet wurde und wieviel vom Hundert des Barwerts der gesamten Versorgungsverpflichtungen durch die Rückstellung gedeckt sind sowie eine Aufstellung der für die Berechnung der Pensionsrückstellung verwendeten Rechnungsgrundlagen,
5. für das selbst abgeschlossene ausländische Versicherungsgeschäft für jede Niederlassung
 - a) der an die ausländische Versicherungsaufsichtsbehörde einzureichende Rechnungsabschluß,
 - b) der an die Versicherungsnehmer auszuhändigende Bericht,
 jeweils in der ursprünglichen Fassung und in deutscher Sprache,
6. bei Kranken- und bei Schaden- und Unfallversicherungsvereinen im Sinne von § 53 VAG zu jedem Abschlußstichtag die formlose Erklärung eines Sachverständigen über die zutreffende Berechnung der Deckungsrückstellung,
7. bei Pensions- und Sterbekassen die Darstellung des Einflusses der wesentlichen Gewinn- und Verlustquellen auf das Bilanzergebnis nach Maßgabe des Geschäftsplans; bei Pensions- und Sterbekassen im Sinne von § 53 VAG anstelle der Darstellung nach Halbsatz 1 mindestens zum Abschlußstichtag eines jeden dritten Geschäftsjahrs, auf Verlangen des Bundesaufsichtsamts auch in kürzeren Zeitabständen, ein versicherungsmathematisches Gutachten,
8. der Bericht des Abschlußprüfers mit den handschriftlich unterzeichneten Bemerkungen des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 59 VAG; für öffentlich-rechtliche Versicherungsanstalten gilt Halbsatz 1 entsprechend, sofern ein vergleichbarer Bericht zu erstellen ist und vergleichbare Bemerkungen mitzuteilen sind,
9. der Bericht und die Erklärung des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 des Aktiengesetzes,
10. der Bericht des Abschlußprüfers zu dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 313 Abs. 2 bis 5 des Aktiengesetzes,
11. der Bericht des Aufsichtsrats über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 314 Abs. 2 und 3 des Aktiengesetzes,
12. der Rechnungsabschluß und der Jahresbericht gemäß dem ersten und zweiten Abschnitt Externe RechVUVO, und zwar
 - a) in der Fassung, in der sie der Hauptversammlung oder der dieser Versammlung entsprechenden obersten Vertretung vorgelegt werden,
 - b) bei Änderungen durch die Hauptversammlung oder die dieser Versammlung entsprechende oberste Vertretung zusätzlich in der veränderten Fassung,
13. die Veröffentlichung im Bundesanzeiger gemäß § 19 Abs. 1 Externe RechVUVO,
14. der Konzernabschluß oder Teilkonzernabschluß sowie der Konzerngeschäftsbericht oder Teilkonzerngeschäftsbericht gemäß §§ 329 bis 336 des Aktiengesetzes oder §§ 11 bis 14 des Gesetzes über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen vom 15. August 1969 (Bundesgesetzbl. I S. 1189).
 - (2) Die Einzelaufstellungen im Rahmen der Nachweisungen 611 bis 616 können mit Hilfe von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen oder ähnlichen Anlagen aufgestellt werden, soweit diese Aufstellungen die in den Nachweisungen geforderten Angaben enthalten.

§ 9

Alle Versicherungsunternehmen haben folgende formgebundene Erläuterungen zu erstellen:

1. Umfang, Zusammensetzung und Veränderung der Kapitalanlagen gemäß Nachweisung 610,
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte gemäß Nachweisung 611,
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen gemäß Nachweisung 612,
4. Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen gemäß Nachweisung 613,
5. Beteiligungen gemäß Nachweisung 614,
6. Wertpapiere und Anteile gemäß Nachweisung 615,
7. Angaben zu dem in Rückdeckung gegebenen und übernommenen Versicherungsgeschäft gemäß Nachweisung 616,
8. Eigenkapital und Ausschüttungen gemäß Nachweisung 620,
9. Anteilseigner von Versicherungsunternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft gemäß Nachweisung 621,
10. Erträge und Aufwendungen aus den Kapitalanlagen gemäß Nachweisung 660,
11. Gliederung der in bestimmten Aufwandsposten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen nach Betriebsbereichen und Aufwandsarten gemäß Nachweisung 661,
12. Brutto-Beiträge des von ausländischen Vorversicherern in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts — nach Ländern und Versicherungszweigen gegliedert — gemäß Nachweisung 662.

§ 10

Lebens-, Kranken- sowie Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen haben für das selbst abgeschlossene ausländische Versicherungsgeschäft je Niederlassung eine gesonderte Gewinn- und Verlustrechnung nach Formblatt 150 oder 350 bis einschließlich Zwischensumme 3 oder nach Formblatt 450 bis einschließlich Posten „versicherungstechnisches Brutto-Ergebnis“ aufzustellen.

§ 11

Lebensversicherungsunternehmen haben zusätzlich folgende formgebundene Erläuterungen zu erstellen:

1. Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne die Rückstellung für Beitragsrückerstattung) für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft gemäß Nachweisung 120,
2. Bewegung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gemäß Nachweisung 121,
3. Bestand an Lebensversicherungen gemäß Nachweisung 160,
4. Beiträge sowie Rückversicherungsbeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft gemäß Nachweisung 161,
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft gemäß Nachweisung 162,
6. Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückkäufe für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft gemäß Nachweisung 163,
7. Bewegung des Bestandes und Verlauf im selbst abgeschlossenen Familienunfall- und Sterbegeldversicherungsgeschäft gemäß Nachweisung 164,
8. Übersicht über die Zerlegung des Rohüberschusses/Rohfehlbetrags nach Ergebnisquellen gemäß Nachweisung 190,
9. Zusammensetzung der verdienten Brutto-Beiträge, Entwicklung der Deckungsrückstellung sowie Entwicklung der Ansprüche für geleistete rechnungsmäßig gedeckte Abschlußkosten für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft gemäß Nachweisung 191,
10. Gegenüberstellung des tatsächlichen und des rechnungsmäßigen Verlaufs der Sterblichkeit bei Kapitalversicherungen mit Todesfallcharakter für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft gemäß Nachweisung 192,
11. Gegenüberstellung des tatsächlichen und des rechnungsmäßigen Verlaufs des sonstigen Risikos (ohne Todesfälle gemäß Nachweisung 192) für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft gemäß Nachweisung 193,
12. Gegenüberstellung des tatsächlichen laufenden Reinertrags aus Kapitalanlagen und der rechnungsmäßigen Zinsen sowie das übrige Ergebnis aus Kapitalanlagen, jeweils für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft gemäß Nachweisung 194,

13. Gegenüberstellung der beim vorzeitigen Abgang von Versicherungen entstandenen Aufwendungen und der dafür rechnungsmäßig zur Verfügung stehenden Mittel für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft gemäß Nachweisung 195,
14. Gegenüberstellung der tatsächlichen Aufwendungen für Abschlußkosten und der rechnungsmäßigen Abschlußkosten für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft gemäß Nachweisung 196,
15. Gegenüberstellung der tatsächlichen Aufwendungen für laufende Verwaltungskosten und der rechnungsmäßigen laufenden Verwaltungskosten für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft gemäß Nachweisung 197,
16. Abrechnung des in Rückdeckung gegebenen selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts gemäß Nachweisung 198,
17. Gegenüberstellung der sonstigen Erträge und Aufwendungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft gemäß Nachweisung 199.

§ 12

Pensions- und Sterbekassen haben zusätzlich folgende formgebundene Erläuterungen zu erstellen:

1. Kapitalanlagen bei Mitglieds- und Trägerunternehmen sowie Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen gemäß Nachweisung 210,
2. Deckungsrückstellung und Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie für Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen gemäß Nachweisung 220,
3. Bewegung der Rückstellung für die satzungsgemäße Überschubeteiligung gemäß Nachweisung 221,
4. Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) gemäß Nachweisung 260,
5. Bewegung des Bestandes an Sterbegeld- und Zusatzversicherungen gemäß Nachweisung 261,
6. Beiträge einschließlich Nebenleistungen, Beiträge aus der Rückstellung für die satzungsgemäße Überschubeteiligung sowie Rückversicherungsbeiträge gemäß Nachweisung 262,
7. Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahrs sowie für Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen des Geschäftsjahrs gemäß Nachweisung 263.

§ 13

(1) Krankenversicherungsunternehmen haben zusätzlich folgende formgebundene Erläuterungen zu erstellen:

1. Bewegung der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft gemäß Nachweisung 320,

2. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Versicherungen gemäß Nachweisung 360,
 3. Beiträge einschließlich Nebenleistungen der Versicherungsnehmer, Einmalbeiträge aus der Rückstellung für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung sowie die Rückversicherungsbeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft gemäß Nachweisung 361,
 4. Abwicklung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft gemäß Nachweisung 362,
 5. Übersicht über die Zerlegung des Rohüberschusses/Rohfehlbetrags nach Ergebnisquellen gemäß Nachweisung 390,
 6. Gegenüberstellung des tatsächlichen und des rechnungsmäßigen Risikos gemäß Nachweisung 391,
 7. Gegenüberstellung der tatsächlichen und der rechnungsmäßigen Aufwendungen für Schadenregulierung gemäß Nachweisung 392,
 8. Gegenüberstellung des tatsächlichen und des rechnungsmäßigen Aufwands für die erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung gemäß Nachweisung 393,
 9. Gegenüberstellung des tatsächlichen laufenden Reinertrags aus Kapitalanlagen und der rechnungsmäßigen Zinsen sowie das übrige Ergebnis aus Kapitalanlagen gemäß Nachweisung 394,
 10. Gegenüberstellung der tatsächlichen Aufwendungen für Abschlußkosten und der rechnungsmäßigen Abschlußkosten gemäß Nachweisung 395,
 11. Gegenüberstellung der tatsächlichen Aufwendungen für laufende Verwaltungskosten und der rechnungsmäßigen laufenden Verwaltungskosten gemäß Nachweisung 396,
 12. Gegenüberstellung der sonstigen Erträge und Aufwendungen gemäß Nachweisung 397.
- (2) Krankenversicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit im Sinne von § 53 VAG, deren Brutto-Beiträge im vorausgegangenen Geschäftsjahr 1 500 000 Deutsche Mark nicht überstiegen haben, kann auf Antrag gestattet werden, daß anstelle der Nachweisungen nach Absatz 1 Nr. 5 bis 12 der Bericht eines Sachverständigen über die Untersuchung tritt, ob die Rechnungsgrundlagen der Tarife für die Zukunft als ausreichend bemessen angesehen werden können.
- § 14
- (1) Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen haben zusätzlich folgende formgebundene Erläuterungen zu erstellen:
 1. Zusammensetzung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle — Rückstellung für Entschädigungen (außer Renten) und Renten-Deckungsrückstellung — für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft gemäß Nachweisung 420,
 2. Zusammensetzung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle — Rückstellung für Entschädigungen (außer Renten) und Renten-Deckungsrückstellung — für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft gemäß Nachweisung 622,
 3. Zusammensetzung und Bewegung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft gemäß Nachweisung 421,
 4. Aufteilung der Brutto-Beiträge und der Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahrs im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft bestimmter Versicherungszweige nach Versicherungsarten gemäß Nachweisung 460,
 5. Aufgliederung der Bestandsbeiträge, der Anzahl der Versicherungsverträge und der Gesamt-Versicherungssummen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gemäß Nachweisung 461,
 6. Brutto-Beiträge des selbst abgeschlossenen ausländischen Niederlassungs-Versicherungsgeschäfts — nach Ländern und Versicherungszweigen gegliedert — gemäß Nachweisung 462,
 7. Versicherungsbestand, Provisions- und Schaden-aufwand für Geschäftsjahresschäden für das selbst abgeschlossene ausländische Korrespondenz-Versicherungsgeschäft gemäß Nachweisung 463,
 8. Brutto-Verlauf sowie Abwicklung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für selbst abgeschlossene Versicherungszweige, die nach Zeichnungsjahren abgerechnet werden gemäß den Nachweisungen 464 bis 468,
 9. Abwicklung der vorjährigen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle — Rückstellung für Entschädigungen (außer Renten) — für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft gemäß Nachweisung 469,
 10. Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle — Rückstellung für Entschädigungen (außer Renten) — nach Schadenanfalljahren sowie bereinigte Schadenquoten für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft gemäß Nachweisung 470,
 11. Kennzahlen zur Beurteilung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle — Rückstellung für Entschädigungen (außer Renten) — für Geschäftsjahres-Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts gemäß Nachweisung 471,
 12. Kennzahlen zur Beurteilung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle — Rückstellung für Entschädigungen (außer Renten) — für Vorjahres-Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts gemäß Nachweisung 472,
 13. Aufgliederung des Brutto-Aufwands für Versicherungsfälle des Geschäftsjahrs im selbst

abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft gemäß Nachweisung 473,

14. Abwicklung der vorjährigen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle — Rückstellung für Entschädigungen (außer Renten) und Renten-Deckungsrückstellung — für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft gemäß Nachweisung 663.

(2) Schaden- und Unfallversicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, die überwiegend die Tierversicherung betreiben, haben ferner folgende Nachweisungen aufzustellen:

1. Aufteilung der offenen Rücklagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen des selbst abgeschlossenen Tierversicherungsgeschäfts auf das Mitglieder- und Nicht-Mitglieder-Geschäft gemäß Nachweisung 422,
2. Aufteilung der Brutto-Beiträge und der Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahrs im selbst abgeschlossenen Tierversicherungsgeschäft nach Versicherungsarten gemäß Nachweisung 474.

§ 15

Rückversicherungsunternehmen haben zusätzlich die formgebundenen Erläuterungen gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 und 14 zu erstellen.

§ 16

(1) Folgende, nicht formgebundene Erläuterungen sind zum Rechnungsabschluß zu geben:

1. eine namentliche Aufzählung der Mitglieder des Vorstands, bei Pensions- und Sterbekassen sowie bei kleineren Kranken- und Schaden- und Unfallversicherungsvereinen im Sinne von § 53 VAG der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder, und der Prokuristen des berichtenden Versicherungsunternehmens, die bei einem anderen Unternehmen, an dem das berichtende Unternehmen mit Mehrheit beteiligt ist, oder bei einem anderen Versicherungsunternehmen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands oder als Geschäftsführer bestellt sind oder dem anderen Unternehmen als persönlich haftender Gesellschafter angehören, unter Nennung ihrer Funktionen bei den einzelnen Unternehmen;
2. die Namen aller Unternehmen, mit denen das berichtende Versicherungsunternehmen in einer Interessengemeinschaft irgendwelcher Art steht, wobei die jeweilige Art der Interessengemeinschaft eingehend darzulegen ist;
3. eine eingehende Erläuterung der Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Geschäftsjahrs eingetreten sind;
4. eine eingehende Darstellung der Methoden zur Ermittlung der
 - a) Beitragsüberträge,
 - b) Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle — Rückstellung für Entschädigungen (außer Renten) und Renten-

Deckungsrückstellung — einschließlich der Grundsätze für die Bewertung der mit der Rückstellung verrechneten Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen,

- c) Rückstellung für Rückkäufe, Rückgewährbeiträge und Austrittsvergütungen,
- d) Pauschalwertberichtigungen zu den Forderungen an die Versicherungsnehmer und Vertreter,
- e) Stornorückstellung bei Pensions- und Sterbekassen sowie bei Krankenversicherungsunternehmen.

Bei den unter die Buchstaben a bis c fallenden Rückstellungen sind die Ermittlungsmethoden sowohl hinsichtlich der Brutto-Beträge als auch der auf das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entfallenden Beträge anzugeben, und zwar jeweils gesondert für jeden Versicherungszweig des selbst abgeschlossenen und für jeden Versicherungszweig des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts. Soweit die Posten unter den Buchstaben a bis e auf Grund von Näherungsverfahren ermittelt werden, sind diese gegenüber dem Bundesaufsichtsamt festzulegen. Änderungen bedürfen der Zustimmung des Bundesaufsichtsamts. Bei der Darstellung der Ermittlung kann auf geschäftsplanmäßig festgelegte Methoden verwiesen werden;

5. eine Aufstellung der Bilanzwerte der verpfändeten, zur Sicherung übertragenen oder hinterlegten Vermögensgegenstände, für die im Konkurs Aus- oder Absonderungsrechte geltend gemacht werden können, mit Ausnahme der Bestände des Deckungsstocks (§ 66 VAG);
6. ein Bericht über Art und Umfang der Rückversicherung des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts; Lebens-, Kranken- sowie Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen haben zusätzlich über Art und Umfang des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts und über die Rückversicherung dieses Geschäfts zu berichten. Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen haben den Bericht jeweils für die einzelnen betriebenen Versicherungszweige zu erstatten. Wesentliche Änderungen in den Bedingungen der Rückversicherungsverträge und etwaige Auflösungen von solchen Verträgen, die im Geschäftsjahr wirksam wurden oder erst nach dem Bilanzstichtag bis zur Aufstellung des Rechnungsabschlusses eingetreten sind, sind darzustellen;
7. ein Bericht über den Verlauf des von ausländischen Vorversicherern in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts, nach Ländern und Versicherungszweigen untergliedert;
8. die Angabe der Grundsätze für die Ermittlung der den folgenden Aufwandsposten
 - a) Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, bei Lebensversicherungsunternehmen, Pensions- und Sterbekassen sowie Krankenversicherungsunternehmen nach Aufwendungen für Abschlußkosten und sonstige Aufwendungen untergliedert,

- b) Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsfällen,
 - c) Aufwendungen für die Regulierung von Rückkäufen, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen,
 - d) Aufwendungen für Kapitalanlagen — Verwaltungsaufwendungen und sonstige —,
 - e) sonstige versicherungstechnische Aufwendungen,
 - f) sonstige Aufwendungen
- zugerechneten Aufwendungen sowie Darlegung der Aufteilung der in den vorstehend aufgeführten Aufwandsposten erfaßten Aufwendungen bei den Lebensversicherungsunternehmen auf die einzelnen Abrechnungsverbände, bei den Krankenversicherungsunternehmen auf die einzelnen Tarife und bei den Schaden- und Unfall- sowie den Rückversicherungsunternehmen auf die einzelnen Versicherungszweige und -arten. Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorausgegangenen Geschäftsjahr sind zu erläutern;
9. Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen haben zusätzlich Grund und Ausgang der einzelnen im Geschäftsjahr bei selbst abgeschlossenen Versicherungen vorgekommenen gerichtlichen und schiedsgerichtlichen Prozesse über Versicherungsansprüche unter Angabe der Höhe der einzelnen Streitgegenstände mitzuteilen. Über die im Geschäftsjahr unerledigt gebliebenen Prozesse dieser Art ist in den Erläuterungen zum nächsten Rechnungsabschluß weitere Mitteilung zu machen.

(2) Für die Erläuterungen nach Absatz 1 Nr. 1, 2, 4 bis 6 und 8 gilt § 160 Abs. 2 Satz 2 letzter Halbsatz des Aktiengesetzes entsprechend. Für Rückversicherungsunternehmen entfallen die Erläuterungen gemäß Absatz 1 Nr. 1, 2 und 4 Sätze 3 bis 5.

Dritter Abschnitt

Fristen für die Einreichung des Rechnungsabschlusses und des Jahresberichts sowie Anzahl der einzureichenden Unterlagen

§ 17

(1) Der Rechnungsabschluß gemäß dem ersten Abschnitt und der Jahresbericht gemäß dem zweiten Abschnitt sind dem Bundesaufsichtsamt innerhalb folgender Fristen einzureichen:

1. unmittelbar nach Feststellung des Rechnungsabschlusses durch das zuständige Organ die Unterlage gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a in doppelter Ausfertigung;
2. einen Monat vor der Hauptversammlung oder der dieser entsprechenden Versammlung der obersten Vertretung, sofern diese Versammlung jedoch nicht in den ersten acht Monaten nach Schluß des Geschäftsjahrs stattfindet, spätestens nach Ablauf von sieben Monaten nach Schluß des Geschäftsjahrs, die Unterlagen gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 12 Buchstabe a in doppelter Ausfertigung;

3. spätestens sieben Monate nach Schluß des Geschäftsjahrs den Rechnungsabschluß gemäß dem ersten Abschnitt in dreifacher Ausfertigung; sofern sich durch eine spätere Feststellung Abweichungen ergeben, zusätzlich unverzüglich nach der Feststellung, den insoweit berechtigten Rechnungsabschluß in dreifacher Ausfertigung;
4. unmittelbar nach der Hauptversammlung oder der dieser entsprechenden Versammlung der obersten Vertretung
 - a) die Unterlagen gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe b und Nr. 8 in doppelter Ausfertigung,
 - b) die Unterlagen gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 12 in ihren endgültigen Fassungen in zehnfacher Ausfertigung;
5. drei Monate nach der Feststellung des Rechnungsabschlusses durch das zuständige Organ, jedoch nicht später als neun Monate nach Schluß des Geschäftsjahrs
 - a) die Einzelaufstellungen im Rahmen der Nachweisungen 611 bis 616 sowie die Unterlagen gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2, 4 bis 6, 9 bis 11 in doppelter Ausfertigung,
 - b) die Unterlagen gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 mit Ausnahme der Einzelaufstellungen im Rahmen der Nachweisungen 611 bis 616 und der in Nummer 6 Buchstabe a und c aufgeführten Unterlagen in dreifacher Ausfertigung,
 - c) die Unterlagen gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 14 in zehnfacher Ausfertigung;
6. vier Monate nach Feststellung des Rechnungsabschlusses durch das zuständige Organ, jedoch nicht später als zehn Monate nach Schluß des Geschäftsjahrs
 - a) von den Lebensversicherungsunternehmen die Unterlagen gemäß § 11 Nr. 8 bis 17 in dreifacher Ausfertigung,
 - b) von den Pensions- und Sterbekassen die Unterlagen gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 7 in doppelter Ausfertigung,
 - c) von den Krankenversicherungsunternehmen die Unterlagen gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 5 bis 12 und Abs. 2 in dreifacher Ausfertigung;
7. unverzüglich nach Eingang bei dem Versicherungsunternehmen die Unterlage gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 13 in einfacher Ausfertigung.

(2) Eine Ausfertigung des gemäß Absatz 1 Nr. 4 Buchstabe b einzureichenden Rechnungsabschlusses ist vom Vorstand, vom Sachverständigen gemäß § 65 Abs. 2 VAG und vom Treuhänder gemäß § 73 VAG handschriftlich zu unterzeichnen; bei öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten gilt dies nur, sofern vergleichbare Bestätigungen vorgeschrieben sind. In dieser Ausfertigung ist ferner der Bericht des Aufsichtsrats oder des entsprechenden Organs handschriftlich zu unterzeichnen.

(3) Bei jeweils einer Ausfertigung der nach Absatz 1 Nr. 3, 5 Buchstabe b und Nr. 6 Buchstabe a und c einzureichenden Unterlagen sind der Name und der Sitz des berichtenden Versicherungsunternehmens nicht anzugeben.

(4) Für Rückversicherungsunternehmen sowie für Versicherungsunternehmen, deren Brutto-Beiträge aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft die Brutto-Beiträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft übersteigen, verlängern sich die Fristen in Absatz 1 Nr. 2 von acht auf vierzehn Monate und von sieben auf dreizehn Monate, die in Nummer 3 von sieben auf dreizehn Monate und die in Nummer 5 von neun auf fünfzehn Monate nach Schluß des Geschäftsjahrs, sofern der Abschlußstichtag der 31. Dezember ist.

Vierter Abschnitt
Rechnungslegung ausländischer
Versicherungsunternehmen

§ 18

(1) Ausländische Versicherungsunternehmen, denen der Geschäftsbetrieb im Inland erlaubt worden ist (§§ 105, 106 VAG), haben für das inländische Versicherungsgeschäft gegenüber dem Bundesaufsichtsamt einen Rechnungsabschluß und einen Jahresbericht aufzustellen.

(2) Hierbei gelten die §§ 1 bis 4, 6, 7, 8 Abs. 1 Nr. 1, 2, 4, 8 — sofern ein Bericht des Abschlußprüfers erstellt wird —, Nr. 12, 13 und Abs. 2, §§ 9, 11, 13, 14, 16 und 17 entsprechend mit folgenden Abweichungen:

1. in der Jahresbilanz ist unter dem Posten „Grundkapital“ der Nennbetrag der gestellten festen Kautions auszuweisen;
2. der in den Gewinn- und Verlustrechnungen ausgewiesene, dem inländischen Versicherungsgeschäft zugeordnete Zentralverwaltungsaufwand ist bei den in Betracht kommenden Posten und Unterposten nachrichtlich zu vermerken. Sofern der Zentralverwaltungsaufwand auf das versicherungstechnische Geschäft und das allgemeine Geschäft aufgeteilt wird, ist die Art der Aufteilung eingehend zu begründen;
3. bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses und des Jahresberichts für das inländische Versicherungsgeschäft sind die auf das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entfallenden Beträge bei allen in Betracht kommenden

Posten, Unterposten und Angaben zu berücksichtigen; sofern die zugrunde liegenden Rückversicherungsverträge von der Generaldirektion des ausländischen Versicherungsunternehmens für das gesamte Versicherungsgeschäft abgeschlossen worden sind, gilt Halbsatz 1 mit der Maßgabe, daß mindestens die anteilig auf das inländische Versicherungsgeschäft entfallenden Erträge und Aufwendungen zu berücksichtigen sind;

4. die Unterlagen gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 12 und 13 haben § 22 Externe RechVUVO zu entsprechen;
5. zusätzlich ist der im Sitzland des ausländischen Versicherungsunternehmens veröffentlichte Rechnungsabschluß und Jahresbericht in der ursprünglichen Fassung in fünffacher Ausfertigung sowie ein der Aufsichtsbehörde im Sitzland vorgelegter Bericht unverändert in doppelter Ausfertigung in der Frist des § 17 Abs. 1 Nr. 5 einzureichen.

Fünfter Abschnitt
Schlußvorschriften

§ 19

(1) Die Vorschriften dieser Verordnung gelten erstmals für den Rechnungsabschluß und den Jahresbericht des nach dem 31. Dezember 1974 beginnenden Geschäftsjahrs.

(2) Die in den Formblättern und Nachweisungen geforderten Anteilsätze für vorhergehende Geschäftsjahre brauchen nicht für Geschäftsjahre, die vor dem 31. Dezember 1974 beginnen, eingesetzt zu werden. Satz 1 gilt nicht für die Nachweisungen 469 bis 472.

§ 20

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzblatt I S. 1) in Verbindung mit § 45 des Einführungsgesetzes zum Aktiengesetz auch im Land Berlin.

§ 21

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 17. Oktober 1974

Der Präsident
des Bundesaufsichtsamtes
für das Versicherungswesen
Dr. Rieger

Anlage 1

Abschnitt A**Die Arten des Versicherungsgeschäfts
und die dafür zu setzenden Kennzahlen¹⁾**

1	} selbst abgeschlossenes Versicherungs- geschäft	— brutto
2		— in Rückdeckung gegeben
3		— netto
4	} in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	— brutto
5		— in Rückdeckung gegeben
6		— netto
7	} gesamtes Versicherungs- geschäft	— brutto
8		— in Rückdeckung gegeben
9		— netto

Abschnitt B**Die regionale Herkunft des Versicherungsgeschäfts
und die dafür zu setzenden Kennzahlen²⁾**

00	inländisches und ausländisches Versicherungsgeschäft insgesamt
01	inländisches Versicherungsgeschäft
	ausländisches Niederlassungsgeschäft
10	Groß-Britannien
11	Frankreich
12	Italien
13	Niederlande
14	Belgien, Luxemburg
15	Dänemark
16	Irland
23	EG insgesamt
24	Schweden, Norwegen, Finnland
25	Spanien
26	Portugal
27	Schweiz
28	Österreich
29	Griechenland
30	Türkei
31	übriges Europa
32	Europa insgesamt
33	U.S.A.
34	Kanada
35	übriges Amerika
36	Afrika
37	Asien
38	Australien
39	insgesamt

¹⁾ Auf den Formblättern 150, 350 und 450 ist die Art des Versicherungsgeschäfts — unabhängig davon, ob Rückdeckung genommen wurde — mit den Kennzahlen 1, 4 oder 7 zu kennzeichnen.

²⁾ Die Zuordnung des in Rückdeckung übernommenen und des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts zum inländischen oder zum ausländischen Versicherungsgeschäft richtet sich jeweils nach dem Sitzland des Vorversicherers oder des Rückversicherers.

ausländisches Korrespondenz-Geschäft³⁾

40	Groß-Britannien
41	Frankreich
42	Italien
43	Niederlande
44	Belgien, Luxemburg
45	Dänemark
46	Irland
53	EG insgesamt
54	Schweden, Norwegen, Finnland
55	Spanien
56	Portugal
57	Schweiz
58	Österreich
59	Griechenland
60	Türkei
61	übriges Europa
62	Europa insgesamt
63	U.S.A.
64	Kanada
65	übriges Amerika
66	Afrika
67	Asien
68	Australien
69	insgesamt

ausländisches Gesamtgeschäft

70	Groß-Britannien
71	Frankreich
72	Italien
73	Niederlande
74	Belgien, Luxemburg
75	Dänemark
76	Irland
83	EG insgesamt
84	Schweden, Norwegen, Finnland
85	Spanien
86	Portugal
87	Schweiz
88	Österreich
89	Griechenland
90	Türkei
91	übriges Europa
92	Europa insgesamt
93	U.S.A.
94	Kanada
95	übriges Amerika
96	Afrika
97	Asien
98	Australien
99	insgesamt

³⁾ Das von ausländischen Vorversicherern in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft und das an ausländische Rückversicherer in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft ist jeweils als ausländisches Korrespondenzgeschäft zu kennzeichnen.

Abschnitt C**Die Zusammenfassung von Versicherungsarten
zu Versicherungszweigen (Vz) und die dafür zu setzenden Kennzahlen**

- 010 Vz: Lebens-Versicherung**
- 011 Einzel-Kapital-Versicherung (einschließlich Gruppen-Kapital-Versicherung nach Einzeltarifen ohne die Vermögensbildungs-Versicherung und ohne die fondsgebundene Lebensversicherung)**
- 0111 Großlebens-Versicherung
- 0112 Kleinlebens-Versicherung (einschließlich der selbständigen und der im Rahmen der FUST-Versicherung gebündelten Sterbegeld-Versicherung)
- 0113 Risiko-Versicherung (einschließlich der Restschuld-Versicherung)
- 012 Vermögensbildungs-Versicherung**
- 013 fondsgebundene Einzel-Lebensversicherung (einschließlich Gruppen-Versicherung nach Einzeltarifen)**
- 014 Einzel-Renten- und Pensions-Versicherung (einschließlich Gruppen-Versicherung nach Einzeltarifen)**
- 015 Gruppen-Lebens-Versicherung (nach Sondertarifen)**
- 0151 Gruppen-Kapital-Versicherung (ohne Nr. 0152)
- 0152 Gruppen-Risiko-Versicherung
- 0153 Gruppen-Renten-Versicherung
- 0154 sonstige Gruppen-Versicherung
- 016 Zusatz-Versicherung**
- 0161 Unfall-Zusatz-Versicherung
- 0162 Berufsunfähigkeits(Invaliditäts)-Zusatz-Versicherung
- 0163 sonstige Zusatz-Versicherung
- 019 sonstige und nicht aufgegliederte Lebens-Versicherung**

- 020 Vz: Kranken-Versicherung**
- 021 Einzel-Krankheitskostenvoll-Versicherung (ambulant und stationär)**
- 022 selbständige Einzel-Krankheitskosten-Versicherung (ambulant)**
- 023 selbständige Einzel-Krankheitskosten-Versicherung (stationär)**
- 024 Einzel-Krankentagegeld-Versicherung**
- 0241 Krankentagegeld-Versicherung (ohne die Lohnfortzahlungs- und Restschuld-Versicherung)
- 0242 Lohnfortzahlungs-Versicherung
- 0243 Restschuld-Versicherung
- 025 selbständige Einzel-Krankenhaustagegeld-Versicherung**
- 026 sonstige selbständige Einzel-Teil-Versicherung**
- 0261 selbständige Zahnbehandlungskosten-Versicherung
- 0262 Kurkosten-Versicherung
- 0263 Versicherung für eine Zusatzleistung im Todesfall
- 0264 sonstige Teil-Versicherung
- 027 Gruppen-Kranken-Versicherung (nach Einzel- und Sondertarifen)**
- 0271 Gruppen-Krankheitskostenvoll-Versicherung (ambulant und stationär)
- 0272 selbständige Gruppen-Krankheitskosten-Versicherung (ambulant)
- 0273 selbständige Gruppen-Krankheitskosten-Versicherung (stationär)
- 0274 Gruppen-Krankentagegeld-Versicherung

- 0275 selbständige Gruppen-Krankenhaustagegeld-Versicherung
 0276 sonstige selbständige Gruppen-Teil-Versicherung
029 sonstige und nicht aufgegliederte Kranken-Versicherung
- 030 Vz: Allgemeine Unfall-Versicherung**
- 031 Einzel-Voll-Unfall-Versicherung**
- 0311 Unfall-Versicherung ohne Beitragsrückgewähr (ohne die Nrn. 0312 und 0313)
 0312 Volks-Unfall-Versicherung
 0313 Unfall-Versicherung aus der FUST-Versicherung
 0318 Unfall-Versicherung mit Beitragsrückgewähr
- 032 Einzel-Teil-Unfall-Versicherung**
- 0321 Versicherung gegen außerberufliche Unfälle
 0322 Reise-Unfall-Versicherung
 0323 Sport-Unfall-Versicherung
 0324 Luftfahrt-Unfall-Versicherung⁴⁾
 0325 lebenslängliche Verkehrsmittel-Unfall-Versicherung
 0329 sonstige Teil-Unfall-Versicherung
- 033 Gruppen-Unfall-Versicherung**
- 0331 Gruppen-Voll-Unfall-Versicherung ohne Beitragsrückgewähr
 0332 Gruppen-Voll-Unfall-Versicherung mit Beitragsrückgewähr
 0333 Gruppen-Teil-Unfall-Versicherung
- 039 sonstige und nicht aufgegliederte Unfall-Versicherung**
- 040 Vz: Allgemeine Haftpflicht-Versicherung**
- 041 Privat-Haftpflicht-Versicherung (einschließlich Sportboot- und Hundehalter-Haftpflicht-Versicherung)**
- 042 Betriebs- und Berufs-Haftpflicht-Versicherung**
- 0421 Industrie- und Handelsbetriebe
 0422 Baugewerbe (einschließlich Architekten und Bauingenieure)
 0423 sonstige Gewerbebetriebe
- 043 Gewässerschaden-Haftpflicht-Versicherung**
- 044 Vermögenschaden-Haftpflicht-Versicherung**
- 045 Luftfahrt-Haftpflicht-Versicherung (einschließlich der Luftfrachtführer-Haftpflicht-Versicherung)⁴⁾**
- 046 Strahlen- und Atomanlagen-Haftpflicht-Versicherung**
- 0461 Strahlen-Haftpflicht-Versicherung
 0462 Atomanlagen-Haftpflicht-Versicherung
- 049 sonstige und nicht aufgegliederte allgemeine Haftpflicht-Versicherung (einschließlich der Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht-Versicherung und der Kraftfahrt-Parkplatz-Versicherung)**
- 050 Vz: Kraftfahrtversicherung**
- 051 Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung**
- 052 Fahrzeugversicherung**
- 0521 Fahrzeugvollversicherung
 0522 Fahrzeugteilversicherung
- 053 Kraftfahrtunfallversicherung (einschließlich der namentlichen Kraftfahrtunfallversicherung)⁴⁾**
- 059 sonstige und nicht aufgegliederte Kraftfahrtversicherung**

⁴⁾ Hierzu gehören nur die selbst abgeschlossenen Versicherungen. Die in Rückdeckung übernommenen Versicherungen sind dagegen dem Versicherungszweig Luftfahrt-Versicherung (Kennzahl: 060) zuzuordnen.

- 060 Vz: Luftfahrt-Versicherung⁵⁾**
- 061 Luftfahrt-Haftpflicht-Versicherung** (einschließlich der Luftfrachtführer-Haftpflicht-Versicherung)⁵⁾
- 062 Luftfahrt-Unfall-Versicherung⁵⁾**
- 063 Luftfahrt-Kasko-Versicherung⁵⁾**
- 069 sonstige und nicht aufgegliederte Luftfahrt-Versicherung⁵⁾**
- 070 Vz: Rechtsschutz-Versicherung**
- 071 Rechtsschutz-Versicherung nach ARB**
- 0711 Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung
- 0712 Fahrzeug-Rechtsschutz-Versicherung
- 0713 Fahrer-Rechtsschutz-Versicherung
- 0714 Rechtsschutz-Versicherung für Gewerbetreibende und freiberuflich Tätige
- 0715 Familien-Rechtsschutz-Versicherung
- 0716 Familien- und Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung
- 0717 Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung
- 0718 Rechtsschutz-Versicherung für Vereine
- 0719 Rechtsschutz-Versicherung für Grundstückseigentum und Miete
- 072 Vermögensschaden-Rechtsschutz-Versicherung für Aufsichtsräte, Beiräte, Vorstände (VRB)**
- 073 Rechtsschutz-Versicherung für die Träger öffentlicher Aufgaben (ORB)**
- 074 Rechtsschutz-Versicherung der Komposit-Versicherer**
- 0741 Kraftfahrt-Strafrechtsschutz-Versicherung
- 0742 Auslands-Zivil-Rechtsschutz-Versicherung
- 079 sonstige und nicht aufgegliederte Rechtsschutz-Versicherung**
- 080 Vz: Feuer-Versicherung**
- 081 Feuer-Industrie-Versicherung einschließlich der Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung**
- 0811 Feuer-Industrie-Versicherung
- 0812 Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- 082 landwirtschaftliche Feuer-Versicherung**
- 089 sonstige und nicht aufgegliederte Feuer-Versicherung (einschließlich der Waldbrand-Versicherung und der Feuer-Gebäude-Versicherung der Zwangs- und Monopolanstalten)**
- 090 Vz: Einbruch-Diebstahl-Versicherung**
- 100 Vz: Leitungswasser-Versicherung**
- 110 Vz: Glas-Versicherung**
- 120 Vz: Sturm-Versicherung**
- 130 Vz: verbundene Hausrat-Versicherung (einschließlich der lebenslänglichen Hausrat-Versicherung)⁶⁾**
- 140 Vz: verbundene Wohngebäude-Versicherung⁷⁾**
- 150 Vz: Hagel-Versicherung**

⁵⁾ Hierzu gehören nur die in Rückdeckung übernommenen Versicherungen.

⁶⁾ Hierzu gehören alle Versicherungen, die nach den VHB abgeschlossen worden sind.

⁷⁾ Hierzu gehören alle Versicherungen, die nach den VGB abgeschlossen worden sind.

- 160 Vz: Tier-Versicherung**
- 161 langfristige Tierlebens-Versicherung**
- 1611 langfristige Pferdelebens-Versicherung
- 1612 langfristige Rindviehlebens-Versicherung
- 1613 langfristige Schweinelebens-Versicherung
- 1614 langfristige Geflügellebens-Versicherung
- 1615 langfristige sonstige Tierlebens-Versicherung
- 162 kurzfristige Tier-Versicherung**
- 1621 Trächtigkeits-, Leibesfrucht- und Fohlen-Versicherung
- 1622 Weidetier-Versicherung (einschließlich der Weidetier-Diebstahl-Versicherung)
- 1623 Mastvich-Versicherung
- 1624 Schlachtvieh-Versicherung
- 1629 sonstige kurzfristige Tier-Versicherung
- 163 Tierkranken-Versicherung**
- 169 sonstige und nicht aufgegliederte Tier-Versicherung (einschließlich der Produktionsausfall-Versicherung)**
- 170 Vz: Technische Versicherungen**
- 171 Maschinen-Versicherung (einschließlich der Baugeräte-Versicherung)**
- 172 Schwachstromanlagen-Versicherung (einschließlich der Fernsehempfänger-Versicherung)
- 173 Klein-Maschinen-Versicherung**
- 174 Montage-Versicherung**
- 175 Elektro- und Gasgeräte-Versicherung des Hausrats**
- 176 Bauleistungs-Versicherung**
- 177 Maschinen-Garantie-Versicherung**
- 178 Maschinen-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (einschließlich der Stromausfall-Betriebsunterbrechungs-Versicherung)**
- 179 sonstige technische Versicherungen**
- 1791 sonstige technische Sachschaden-Versicherungen
- 1792 sonstige technische Vermögensschaden-Versicherungen
- 1799 sonstige, nicht aufgegliederte technische Versicherungen
- 180 Vz: Einheits-Versicherung**
- 181 Allgemeine Einheits-Versicherung**
- 182 Juwelierwaren-Einheits-Versicherung**
- 183 Rauchwaren-Einheits-Versicherung**
- 184 Textilveredlungs-Einheits-Versicherung**
- 185 Wäscheschutz-Einheits-Versicherung**
- 189 sonstige und nicht aufgegliederte Einheits-Versicherung**
- 190 Vz: Transport-Versicherung**
- 191 Kasko-Versicherung**
- 1911 See-Kasko-Versicherung
- 1912 Fluß-Kasko-Versicherung (einschließlich Sportboot-Kasko-Versicherung)
- 1913 Land-Kasko-Versicherung
- 1914 Luftfahrt-Kasko-Versicherung⁴⁾

⁴⁾ Hierzu gehören nur die selbst abgeschlossenen Versicherungen. Die in Rückdeckung übernommenen Versicherungen sind dagegen dem Versicherungszweig Luftfahrt-Versicherung (Kennzahl: 060) zuzuordnen.

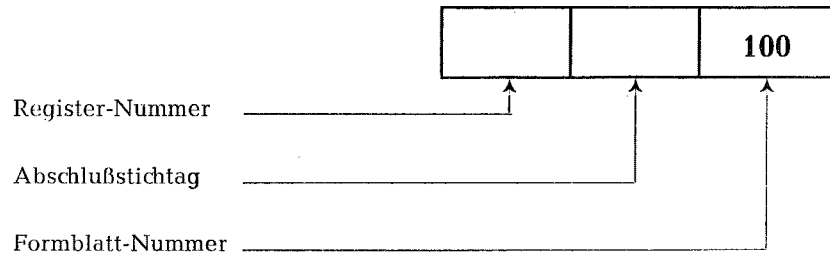
- 192 Waren-Versicherung**
- 1921 See-Waren-Versicherung
- 1922 Reisegepäck-Versicherung
- 1923 Kraftfahrt-Gepäck-Versicherung
- 1924 übrige Fluß-, Luftfahrt- und Land-Waren-Versicherung
- 193 Valoren-Versicherung**
- 194 Film-Versicherung (ohne Nr. 29201)**
- 195 Verkehrs-Haftungs-Versicherung**
- 199 sonstige und nicht aufgegliederte Transport-Versicherung**

- 200 Vz: Kredit-Versicherung**
- 201 Kautions-Versicherung (einschließlich Baugarantie-Versicherung)**
- 202 Delkredere-Versicherung**
- 2021 Ausfuhrkredit-Versicherung
- 2022 Warenkredit-Versicherung
- 2023 Teilzahlungskredit-Versicherung (einschließlich Waren-Versicherung bei Abzahlungsgeschäften)
- 203 Vertrauensschaden-Versicherung (einschließlich Versicherung gegen Veruntreuung von Selbstfahrer-Vermietfahrzeugen)**
- 209 sonstige und nicht aufgegliederte Kredit-Versicherung (einschließlich der Scheckkarten-Versicherung)**

- 290 Vz: sonstige und nicht aufgegliederte Schaden- und Unfallversicherung**
- 291 sonstige Sachschaden-Versicherungen**
- 29101 Schwamm- und Hausbockkäfer-Versicherung
- 29102 Ausstellungs-Versicherung
- 29103 Fahrrad-Versicherung
- 29104 Garderoben-Versicherung
- 29105 Jagd- und Sportwaffen-Versicherung
- 29106 Musikinstrumente-Versicherung
- 29107 Fotoapparate-Versicherung
- 29108 Kühlgüter-Versicherung
- 29109 Waren-Versicherung in Tiefkühlanlagen
- 29110 Atomanlagen-Sachversicherung
- 29111 Automaten-Versicherung
- 29199 übrige Sachschaden-Versicherungen
- 292 sonstige Vermögensschaden-Versicherungen**
- 29201 Filmausfall-Versicherung
- 29202 Boykott- und Streik-Versicherung
- 29203 Reise-Rücktrittskosten-Versicherung
- 29204 Betriebsschließungs-Versicherung
- 29205 Verderbschaden-Versicherung
- 29206 Lizenzverlust-Versicherung
- 29207 Kraftfahrt-Pannen-Versicherung
- 29299 übrige Vermögensschaden-Versicherungen
- 293 sonstige gemischte Versicherungen**
- 29301 Fahrrad-Verkehrs-Versicherung
- 29302 Tank- und Faßleckage-Versicherung
- 29303 Filmtheater-Einheits-Versicherung
- 29399 übrige gemischte Versicherungen
- 294 Schaden- und Unfallversicherungszweige, für die dem Bundesaufsichtsamt keine gesonderten Gewinn- und Verlustrechnungen vorgelegt werden**

- 299 sonstige, nicht aufgegliederte Schaden- und Unfallversicherungen
- 300 Schaden- und Unfall-Versicherung insgesamt
(Summe der Versicherungszweige gemäß den Kennzahlen 030 bis 290)⁸⁾

⁸⁾ Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen sowie Rückversicherungsunternehmen haben auf den Formblättern für die Gewinn- und Verlustrechnung für das gesamte Versicherungsgeschäft — auch wenn sie nur einen Versicherungszweig im selbst abgeschlossenen oder im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft betreiben — stets die Kennzahl 300 zu setzen.



Jahresbilanz

zum

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Posten Nr.	Posten-Bezeichnung	Nach- weisung Nr.
01	Ausstehende Einlagen auf das Grundkapital¹⁾	620
	davon eingefordert: DM	
02	Kapitalanlagen, soweit sie nicht zu Nr. 03 gehören:	610
020	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte:	611
0200	mit Geschäfts- und anderen Bauten	
0201	mit Wohnbauten	
0202	ohne Bauten	
0203	mit unfertigen Bauten	
021	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	612
022	Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen an:	613
0220	Bund, Länder und andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts	
0221	privatrechtliche Unternehmen	
0222	sonstige	
023	Schuldbuchforderungen gegen den Bund und die Länder:	
0230	Ausgleichsforderungen	
0231	andere Schuldbuchforderungen	
024	Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	
025	Beteiligungen:	614
0250	Kapitalgesellschaften:	
02500	verbundene Versicherungsunternehmen	
02501	andere Unternehmen	
0251	Personengesellschaften und sonstige	
026	Wertpapiere und Anteile, soweit sie nicht zu anderen Posten gehören:	615
0260	festverzinsliche Wertpapiere	
0261	Aktien von:	
02610	Versicherungsunternehmen	
02611	anderen Unternehmen	
0262	sonstige Wertpapiere und Anteile	
027	Festgelder, Termingelder und Spareinlagen bei Kreditinstituten	
	Zwischensumme:	
028	Depotforderungen:	
0280	aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft an:	616
02800	verbundene Versicherungsunternehmen	
02801	nichtverbundene Versicherungsunternehmen	
	Übertrag:	

¹⁾ bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit: Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks; bei Versicherungsunternehmen, die nicht die Rechtsform der Aktiengesellschaft oder des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit haben: ausstehende Einlagen auf den dem Grundkapital entsprechenden Posten

Zeile	Betrag DM	Betrag DM	Betrag DM	Betrag DM
	1	2	3	4
100				
101				
102				
103				
104				
105				
106				
107				
108				
109				
110				
111				
112				
113				
114				
115				
116				
117				
118				
119				
120				
121				
122				

Posten Nr.	Posten-Bezeichnung	Nach- weisung Nr.
	Übertrag:	
0281	aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft an:	
02810	verbundene Versicherungsunternehmen	
02811	nichtverbundene Versicherungsunternehmen	
03	Kapitalanlagen des Anlagestocks der fondsgebundenen Lebensversicherung	
04	Abrechnungsforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen und übernommenen Versiche- rungsgeschäft an:	616
040	verbundene Versicherungsunternehmen	
041	andere	
05	Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:	
050	Versicherungsvertreter	
051	Versicherungsnehmer:	
0510	fällige Ansprüche	
0511	Ansprüche für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlußkosten	
052	sonstige	
06	Andere Vermögensgegenstände:	
0600	Betriebs- und Geschäftsausstattung	
0601	Wechsel	
0602	Schecks	
0603	Kassenbestand, Bundesbank- und Postscheckguthaben	
0604	laufende Guthaben bei Kreditinstituten	
0605	eigene Aktien	
	Nennbetrag: DM.....	
0606	Anteile an einer herrschenden oder mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	
	Nennbetrag: DM.....	
0607	Deckungsforderungen gegen den Lastenausgleichsfonds (§ 19 des Altspargesetzes)	
	davon aufgelaufene Zinsen: DM.....	
0608	Zins- und Mielforderungen	
0609	Forderungen aus Krediten, die	
06090	unter § 89	
06091	unter § 115	
	des Aktiengesetzes fallen oder die diesen entsprechen	
0610	sonstige:	
06100	Forderungen an verbundene Unternehmen	
06101	übrige	
07	Rechnungsabgrenzungsposten	
08	Bilanzverlust	620
09	Bilanzsumme	

Zeile	Betrag DM	Betrag DM	Betrag DM	Betrag DM
	1	2	3	4
123				
124				
125				
126				
127				
128				
129				
130				
131				
132				
133				
134				
135				
136				
137				
138				
139				
140				
141				
142				
143				
144				
145				
146				
147				

Posten Nr.	Posten-Bezeichnung	Nach- weisung Nr.
10	Grundkapital²⁾	} 620 621
11	Offene Rücklagen:	
110	gesetzliche Rücklagen ³⁾	620
111	andere Rücklagen (freie Rücklagen)	
12	Sonderposten mit Rücklageanteil	
13	Wertberichtigungen:	
130	zu Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	
131	zu Beteiligungen	
132	zu Betriebs- und Geschäftsausstattung	
14	Pauschalwertberichtigungen:	
140	zu Kapitalanlagen	
141	zu Forderungen an:	
1410	Versicherungsvertreter	
1411	Versicherungsnehmer	
1412	andere	
15	Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit sie nicht zu Nr. 16 gehören:	
150	Beitragsüberträge:	
15000	für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	120
15001	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	120
15010	für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	
15011	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
151	Deckungsrückstellung:	
15100	für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	120
15101	davon Depotverbindlichkeiten	120
15110	für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	
15111	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
152	Rückstellung für noch nicht abgewickelte	
15200	Versicherungsfälle	} 120
15201	Rückkäufe	
	für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	
15202	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
	Übertrag:	

²⁾ bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit: Gründungsstock; bei Versicherungsunternehmen, die nicht die Rechtsform der Aktiengesellschaft oder des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit haben: der dem Grundkapital entsprechende Posten

³⁾ bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit: Verlustrücklage gemäß § 37 VAG; bei öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten: Sicherheitsrücklage

Zeile	Betrag DM	Betrag DM	Betrag DM	Betrag DM
	1	2	3	4
200				
201				
202				
203				
204				
205				
206				
207				
208				
209				
210				
211				
212	—			
213				
214	—			
215				
216		(.....)		
217				
218	—			
219				
220				
221				
222	—			

Posten Nr.	Posten-Bezeichnung	Nach- weisung Nr.
	Übertrag:	
	Rückstellung für noch nicht abgewickelte	
15210	Versicherungsfälle	
15211	Rückkäufe	
	für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	
15212	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
153	Rückstellung für Beitragsrückerstattung	121
154	sonstige versicherungstechnische Rückstellungen:	
15400	für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	} 120
15401	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
15410	für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	
15411	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
16	Versicherungstechnische Rückstellungen der fondsgebundenen Lebensversicherung, soweit sie durch den Anlagestock zu bedecken sind:	
160	Deckungsrückstellung	
1601	davon Depotverbindlichkeiten	
1610	übrige Rückstellungen	
1611	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
17	Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, soweit sie nicht zu Nr. 15101 und Nr. 1601 gehören, gegenüber:	
170	verbundenen Versicherungsunternehmen	616
171	nichtverbundenen Versicherungsunternehmen	
18	Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen und übernommenen Versicherungsgeschäft gegenüber:	616
180	verbundenen Versicherungsunternehmen	
181	anderen	
19	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:	
190	Versicherungsvertretern	
191	Versicherungsnehmern	
192	sonstigen	
20	Nichtversicherungstechnische Rückstellungen:	
200	Pensionsrückstellungen	
201	sonstige Rückstellungen	
	Übertrag:	

Zeile	Betrag DM	Betrag DM	Betrag DM	Betrag DM
	1	2	3	4
223				
224				
225				
226	—			
227				
228				
229	—			
230				
231	—			
232				
233			(.....)	
234				
235		—		
236				
237				
238				
239				
240				
241				
242				
243				
244				

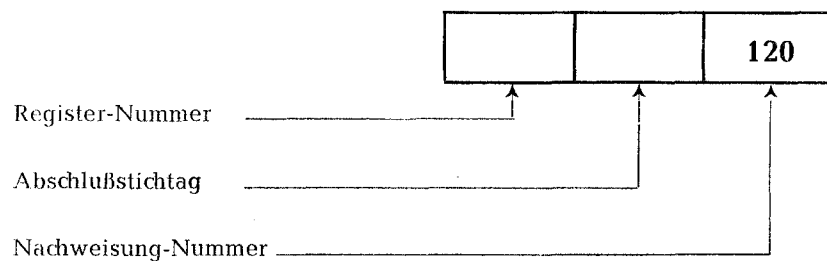
Posten Nr.	Posten-Bezeichnung	Nach- weisung Nr.
	Übertrag:	
21	Andere Verbindlichkeiten:	
210	Verbindlichkeiten aus Hypotheken, Grund- und Rentenschulden	
211	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	
212	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
213	Entschädigung nach § 18 des Altparergesetzes	
2130	davon aufgelaufene Zinsen: DM.....	
214	sonstige Verbindlichkeiten gegenüber:	
2140	verbundenen Unternehmen	
2141	anderen	
22	Rechnungsabgrenzungsposten	
23	Bilanzgewinn	620
24	Bilanzsumme	

Abkürzungen

In den Formblättern und Nachweisungen 100 bis 199 werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

AV = Abrechnungsverband; BBU = Brutto-Beitragsüberträge; bzw. = beziehungsweise; Fb. = Formblatt; GJ = Geschäftsjahr; lt. = laut; Nr. = Nummer; Nw. = Nachweisung; RfB = Rückstellung für Beitragsrückerstattung; Sp. = Spalte; T = Teilbetrag; vH = vom Hundert; VJ = Vorjahr; VN = Versicherungsnehmer; Z. = Zeile; z. B. = zum Beispiel.

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
	DM	DM	DM	DM
	1	2	3	4
245				
246				
247				
248				
249				
250				
251				
252				
253				

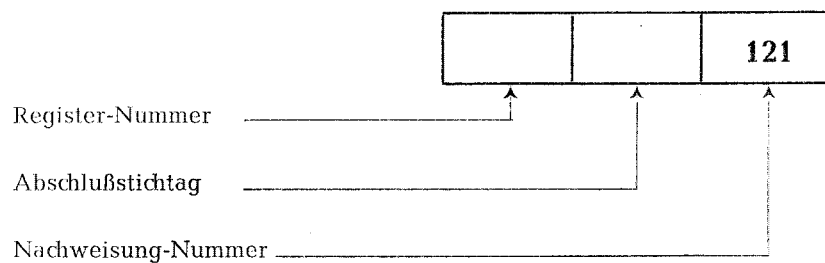


**Versicherungstechnische Rückstellungen
(ohne die Rückstellung für Beitragsrückerstattung)
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Bezeichnung der versicherungstechnischen Rückstellungen	Zeile	Bilanz
		gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft
		DM 01
Deckungsrückstellung	01	
davon Depotverbindlichkeiten	02	
Beitragsüberträge:		
Brutto	03	
Anteil des Rückversicherers	04	
Summe	05	
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle:		
Brutto	06	
Anteil des Rückversicherers	07	
Summe	08	
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Rückkäufe:		
Brutto	09	
Anteil des Rückversicherers	10	
Summe	11	
sonstige versicherungstechnische Rückstellungen:		
Brutto	12	
Anteil des Rückversicherers	13	
Summe	14	



Bewegung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Posten	Zeile	insgesamt		
		2. VJ	1. VJ	GJ
		DM	DM	DM
		01	02	03
Rohüberschuß/Rohfehlbetrag ¹⁾	01			
RfB am Ende des VJ	02			
Zuweisungen zur RfB aus dem Rohüberschuß des GJ	03	+	+	+
sonstige Zuweisungen zur RfB im GJ ²⁾ .	04	+	+	+
Zwischensumme:	05	=	=	=
Ausschüttung aus der RfB im GJ	06	—	—	—
(davon: verzinsliche Ansammlung	07	(.....)	(.....)	(.....)
Summenerhöhung	08	(.....)	(.....)	(.....)
sonstige Ausschüttung)	09	(.....)	(.....)	(.....)
sonstige Entnahmen aus der RfB im GJ	10	—	—	—
RfB am Ende des GJ	11	=	=	=
davon festgelegt für				
laufende Überschußanteile	12			
Schlußüberschußanteile	13	+	+	+
Summe:	14	=	=	=
Relationen		%	%	%
Z. 3 in vH von Z. 1	15			
Z. 6 in vH von Z. 2	16			
Z. 14 in vH von Z. 11	17			

¹⁾ Formblatt 150 Z. 900 Sp. 3 abzüglich Z. 210 Sp. 3

²⁾ z. B. Zuweisung aus dem Bilanzgewinn des VJ

Bewegung der RfB im GJ
innerhalb der einzelnen Abrechnungsverbände (AV)

AV	AV	AV	AV	AV
DM	DM	DM	DM	DM
04	05	06	07	08
+	+	+	+	+
+	+	+	+	+
=	=	=	=	=
-	-	-	-	-
(.....)	(.....)	(.....)	(.....)	(.....)
(.....)	(.....)	(.....)	(.....)	(.....)
(.....)	(.....)	(.....)	(.....)	(.....)
-	-	-	-	-
=	=	=	=	=
+	+	+	+	+
=	=	=	=	=
%	%	%	%	%

		150		
--	--	------------	--	--

Register-Nummer _____ ↑

Abschlußstichtag _____ ↑

Formblatt-Nummer _____ ↑

Art des Versicherungsgeschäfts¹⁾ _____ ↑

Herkunft des Versicherungsgeschäfts^{1) 2)} _____ ↑

Gewinn- und Verlustrechnung
für das gesamte Versicherungsgeschäft /
bis einschließlich Posten „Zwischensumme 3/5“³⁾

für die Zeit

vom bis

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Posten Nr.	Posten-Bezeichnung	Nach- weisung Nr.
01	verdiente Brutto-Beiträge einschließlich Nebenleistungen:	
010	fällige/verrechnete Beiträge:	
0100	laufende Beiträge	161
0101	Einmalbeiträge	
011	Veränderung der Brutto-Beitragsüberträge:	
0110	BBU am Anfang des Geschäftsjahrs	
0111	BBU am Ende des Geschäftsjahrs	
	Zwischensumme 1	
012	Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	161
013	Nebenleistungen der Versicherungsnehmer	161
02	Erträge aus der Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen, soweit sie nicht zu Nr. 011 gehören:	
020	Deckungsrückstellung	
021	übrige Rückstellungen	
03	Erträge aus Kapitalanlagen:	660
030	Erträge aus Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten:	
0300	aus eigener Nutzung	
0301	aus fremder Nutzung	
031	Erträge aus Beteiligungen	
032	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	
033	Zinsen und ähnliche Erträge	
034	Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen, aus Zuschreibungen und aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Kapitalanlagen	
04	sonstige versicherungstechnische Erträge	
	Zwischensumme 2 ⁴⁾	
05	Aufwendungen für Versicherungsfälle (einschließlich Regulierungsaufwendungen):	
050	Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahrs:	162
0500	gezahlt für:	
05000	Versicherungsfälle	
05001	Regulierung von Versicherungsfällen	
0501	zurückgestellt für:	
05010	Versicherungsfälle	
05011	Regulierung von Versicherungsfällen	
051	zuzüglich Aufwendungen/abzüglich Erträge aus der Abwicklung der vorjährigen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ⁵⁾	163
	Übertrag:	

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag
	DM	DM	DM
	1	2	3
001			
002			
003			
004			
005			
006			
007			
008			
009			
010			
011			
012			
013			
014			
015			
016			
100			
200			
201			
202			
203			
204			

Posten Nr.	Posten-Bezeichnung	Nach- weisung Nr.
	Übertrag:	
06	Aufwendungen für Rückkäufe (einschließlich Regulierungsaufwendungen):	
060	Aufwendungen für Rückkäufe des Geschäftsjahrs:	162
0600	gezahlt für:	
06000	Rückkäufe	
06001	Regulierung von Rückkäufen	
0601	zurückgestellt für:	
06010	Rückkäufe	
06011	Regulierung von Rückkäufen	
061	zuzüglich Aufwendungen/abzüglich Erträge aus der Abwicklung der vorjährigen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Rückkäufe ⁵⁾	163
07	Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	
08	Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen, soweit sie nicht zu Nr. 011 gehören:	
080	Deckungsrückstellung	
081	übrige Rückstellungen	
09	Aufwendungen für rechnungsmäßig gedeckte Abschlußkosten	661
10	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb:	661
100	Aufwendungen für Abschlußkosten, soweit sie nicht zu Nr. 09 gehören	
101	sonstige Aufwendungen	
11	Aufwendungen für Kapitalanlagen:	660
110	Abschreibungen und Wertberichtigungen	
111	Aufwendungen aus Verlustübernahme	
112	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	
113	Verwaltungsaufwendungen und sonstige	661
12	sonstige versicherungstechnische Aufwendungen:	
120	Zinsen auf angesammelte Überschußanteile	
121	übrige Aufwendungen	661
	Zwischensumme 3	
13	Erträge aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft:	
130	Vergütungen sowie Anteile der Rückversicherer für Versicherungsfälle:	
1300	des Geschäftsjahrs	
1301	abzüglich Aufwendungen/zuzüglich Erträge aus der Abwicklung des Anteils der Rückversicherer an der vorjährigen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	
	Übertrag:	

Zeile	Betrag DM	Betrag DM	Betrag DM
	1	2	3
205			
206			
207			
208			
209			
210			
211			
212			
213			
214			
215			
216			
217			
218			
219			
220			
221			
300			
400			
401			

Posten Nr.	Posten-Bezeichnung	Nach- weisung Nr.
	Übertrag:	
131	Vergütungen sowie Anteile der Rückversicherer für Rückkäufe:	
1310	des Geschäftsjahrs	
1311	abzüglich Aufwendungen/zuzüglich Erträge aus der Abwicklung des Anteils der Rückversicherer an der vorjährigen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Rückkäufe	
132	erhaltene Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen	
133	Erträge aus der Erhöhung der Anteile der Rückversicherer an versicherungstechnischen Rückstellungen, soweit sie nicht zu Nr. 1401 gehören:	
1330	Deckungsrückstellung	
1331	übrige Rückstellungen	
134	sonstige Erträge	
	Zwischensumme 4	
14	Aufwendungen für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft:	
140	verdiente Rückversicherungsbeiträge:	
1400	verrechnete Rückversicherungsbeiträge	161
1401	Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Brutto-Beitragsüberträgen:	
14010	Anteil an den BBU am Anfang des Geschäftsjahrs	
14011	Anteil an den BBU am Ende des Geschäftsjahrs	
141	Aufwendungen aus der Verminderung der Anteile der Rückversicherer an versicherungstechnischen Rückstellungen, soweit sie nicht zu Nr. 1401 gehören:	
1410	Deckungsrückstellung	
1411	übrige Rückstellungen	
142	sonstige Aufwendungen:	
1420	gezahlte Depotzinsen	
1421	übrige Aufwendungen	
	Zwischensumme 5	
15	Erträge aus der Herabsetzung bzw. Auflösung von:	
150	Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen, soweit sie nicht zu Nr. 034 gehören	
151	nichtversicherungstechnischen Rückstellungen	
152	Sonderposten mit Rücklageanteil	
16	sonstige Erträge:	
160	außerordentliche Erträge	
161	übrige Erträge	
	Übertrag:	

Zeile	Betrag DM	Betrag DM	Betrag DM
	1	2	3
402			
403			
404			
405			
406			
407			
408			
500			
501			
502			
503			
504			
505			
506			
600			
700			
701			
702			
703			
704			

Posten Nr.	Posten-Bezeichnung	Nach- weisung Nr.
	Übertrag:	
17	Erträge aus Verlustübernahme	
	Zwischensumme 6	
18	Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	
19	sonstige Abschreibungen und Wertberichtigungen	
20	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, soweit sie nicht zu Nr. 120 oder Nr. 1420 gehören	
21	Steuern:	
210	vom Einkommen und vom Ertrag:	
2100	für das Geschäftsjahr	
2101	für Vorjahre	
211	vom Vermögen	
212	sonstige	
22	Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil	
23	sonstige Aufwendungen	661
24	aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- und eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	
25	Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	
26	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	
27	Entnahmen aus offenen Rücklagen:	
270	aus der gesetzlichen Rücklage ⁶⁾	
271	aus freien Rücklagen	
28	Einstellungen aus dem Jahresüberschuß in offene Rücklagen:	
280	in die gesetzliche Rücklage ⁶⁾	
281	in freie Rücklagen	
29	Bilanzgewinn/Bilanzverlust	

Anmerkungen

¹⁾ Die Kennzahlen ergeben sich aus § 6 Anlage 1.

²⁾ Nur bei den gesonderten Rechnungen für das ausländische Niederlassungs-Versicherungsgeschäft sind hier die entsprechenden Kennzahlen einzusetzen. Die Kennzahl für die Art des Versicherungsgeschäfts entfällt bei diesen Rechnungen.

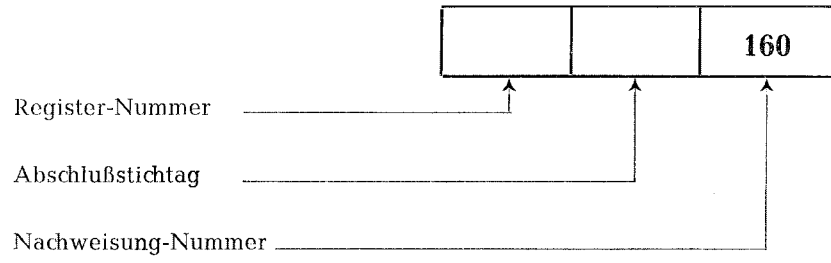
³⁾ Nichtzutreffendes ist zu streichen.

⁴⁾ ohne die Erträge aus der Abwicklung der vorjährigen Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Posten Nr. 051) und Rückkäufe (Posten Nr. 061)

⁵⁾ unter Berücksichtigung der Regulierungsaufwendungen

⁶⁾ bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit: Verlustrücklage gemäß § 37 VAG; bei öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten: Sicherheitsrücklage

Zeile	Betrag DM	Betrag DM	Betrag DM
	1	2	3
705			
800			
801			
802			
803			
804			
805			
806			
807			
808			
809			
810			
900			
901			
902			
903			
904			
905			
906			



Bestand an Lebensversicherungen

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

1. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen

		Zeile	gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
			Anzahl der Versicherungs- verträge ³⁾	Versicherungs- summe in DM ⁴⁾
			01	02
1	Bestand am Anfang des Geschäftsjahrs mit dem Kurswert vom Ende des:⁸⁾			
10	vorhergehenden Geschäftsjahrs	01		
11	Geschäftsjahrs	02		
2	Zugang während des Geschäftsjahrs⁸⁾			
20	eingelöste Versicherungsscheine ⁹⁾	03		
21	Erhöhung der Versicherungssummen			
210	durch Überschußanteile	04		
211	sonstige Erhöhungen	05		
22	übriger Zugang ¹⁰⁾	06		
23	gesamter Zugang	07		
3	Abgang während des Geschäftsjahrs⁸⁾			
30	Tod, Heirat ¹¹⁾	08		
31	Ablauf	09		
32	Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	10		
33	sonstiger vorzeitiger Abgang ¹²⁾	11		
34	übriger Abgang ¹⁰⁾	12		
35	gesamter Abgang	13		
4	Bestand am Ende des Geschäftsjahrs	14		
5	Bestand an in Rückdeckung gegebenen Versicherungen ...	15		
6	Zusätzliche Angaben zum gesamten Bestand			
60	Bestand an beitragsfreien Versicherungen am Ende des Geschäftsjahrs	16		
61	Anträge, die während des Geschäftsjahrs			
610	abgewiesen oder zurückgestellt	17		
611	noch nicht abschließend bearbeitet wurden ¹³⁾	18		

		Zeile	Einzel-	
			Risikoversicherungen ²⁾	
			Anzahl der versicherten Personen	Versicherungssumme in DM ³⁾
			09	10
1	Bestand am Anfang des Geschäftsjahrs mit dem Kurswert vom Ende des:⁸⁾			
10	vorhergehenden Geschäftsjahrs	01		
11	Geschäftsjahrs	02		
2	Zugang während des Geschäftsjahrs⁸⁾			
20	eingelöste Versicherungsscheine ⁹⁾	03		
21	Erhöhung der Versicherungssummen			
210	durch Überschußanteile	04		
211	sonstige Erhöhungen	05		
22	übriger Zugang ¹⁰⁾	06		
23	gesamter Zugang	07		
3	Abgang während des Geschäftsjahrs⁸⁾			
30	Tod, Heirat ¹¹⁾	08		
31	Ablauf	09		
32	Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	10		
33	sonstiger vorzeitiger Abgang ¹²⁾	11		
34	übriger Abgang ¹⁰⁾	12		
35	gesamter Abgang	13		
4	Bestand am Ende des Geschäftsjahrs	14		
5	Bestand an in Rückdeckung gegebenen Versicherungen ..	15		
6	Zusätzliche Angaben zum gesamten Bestand			
60	Bestand an beitragsfreien Versicherungen am Ende des Geschäftsjahrs	16		
61	Anträge, die während des Geschäftsjahrs			
610	abgewiesen oder zurückgestellt	17		
611	noch nicht abschließend bearbeitet wurden ¹³⁾	18		

2. Bestand an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

		Zeile	Unfall-Zusatzversicherung	
			Anzahl der Versicherungs- verträge	Versicherungs- summe in DM
			01	02
1	Bestand am Anfang des Geschäftsjahrs	19		
2	davon in Rückdeckung gegeben	20		
3	Bestand am Ende des Geschäftsjahrs	21		
4	davon in Rückdeckung gegeben	22		

3. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

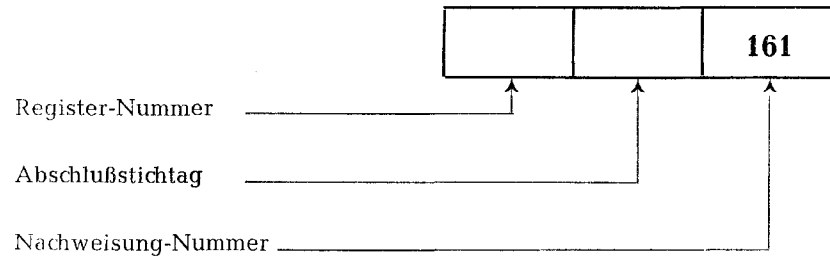
		Zeile	gesamtes in Rück- deckung über- nommenes Lebens- versicherungsgeschäft	Kapital- versicherungen	Renten- und Pensionsversiche- rungen
			Versicherungs- summe in DM ⁴⁾	Versicherungs- summe in DM ⁵⁾	12fache Jahresrente in DM
			01	02	03
1	Bestand am Anfang des Ge- schäftsjahrs	23			
2	davon in Rückdeckung ge- geben	24			
3	Bestand am Ende des Ge- schäftsjahrs	25			
4	davon in Rückdeckung ge- geben	26			

(einschließlich der für Gruppen-Versicherungen)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherung		Risiko-Zusatzversicherung		sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungsverträge	Jahresrente in DM ⁷⁾	Anzahl der Versicherungsverträge	Versicherungssumme in DM	Anzahl der Versicherungsverträge	Versicherungssumme in DM
03	04	05	06	07	08

Anmerkungen

- 1) Die nach Einzeltarifen abgeschlossenen Gruppen-Versicherungen sind unter den Einzel-Versicherungen zu erfassen.
- 2) Hier sind die temporären Todesfallversicherungen (einschließlich der Restschuldversicherung) auszuweisen. Hierzu gehören nicht die lebenslänglichen Todesfallversicherungen einschließlich der Sterbegeldversicherungen.
- 3) bei Gruppen-Versicherungen und Risikoversicherungen: Anzahl der versicherten Personen
- 4) bei Renten- und Pensionsversicherungen: 12fache Jahresrente
- 5) Bei der Versicherungssumme ist nur die Hauptleistung einzustellen; Neben- oder Zusatzleistungen sind hier nicht zu berücksichtigen.
Bei Versicherungen, bei denen lt. Tarif die Erlebensfalleistung höher ist als die Todesfalleistung, ist die Erlebensfalleistung anzugeben. Das gilt auch für Versicherungen mit mehrfachen Erlebensfallzahlungen, soweit die Summe der künftigen Erlebensfalleistungen höher als die Todesfallsumme ist.
Bei Versicherungen mit fallender Versicherungssumme (z. B. Risikoversicherungen) ist die Restversicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahrs und am Ende des Geschäftsjahrs anzugeben. Die im Geschäftsjahr eingetretene Minderung der Versicherungssumme ist unter „Ablauf“ auszuweisen.
- 6) Die Spaltenbezeichnung ist entsprechend dem verwendeten Modell zu wählen (z. B. Mindesttodesfallsumme, Anfangstodesfallsumme, DM-Wert der Versicherungssumme in Anteileneinheiten).
Wird die fondsgebundene Lebensversicherung nach mehreren Modellen betrieben, so sind nachrichtlich Zusatzangaben zu machen.
- 7) Die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit (Invalidität) ist hier als Rente in Höhe des jeweiligen Beitrags zu berücksichtigen.
- 8) Sofern der Bestand Versicherungen enthält, die Kurs- und Wertänderungen unterworfen sind (z. B. bei Fremdwährungsverversicherungen, fondsgebundenen Lebensversicherungen) ist dieser Bestand am Anfang des Geschäftsjahrs mit dem Kurswert sowohl zum Ende des vorausgegangenen Geschäftsjahrs als auch zum Ende des Geschäftsjahrs aufzuführen. Die Zu- und Abgänge sind mit dem Kurswert zum Ende des Geschäftsjahrs aufzuführen.
- 9) Hierunter sind alle ausgefertigten Versicherungsscheine zu erfassen, soweit ihr Einlösungsbeitrag in den Beiträgen enthalten ist.
- 10) z. B. Übertragung infolge Änderung der Versicherungsart
- 11) Sofern Tarife geführt werden, bei denen das versicherte Kapital durch Berufsunfähigkeit (Invalidität) oder Pensionierung fällig werden kann, sind die entsprechenden Abgänge hier zu erfassen. Die Bezeichnung ist in diesem Fall zu ändern in „Tod, Heirat, Berufsunfähigkeit (Invalidität)“.
- 12) Hierunter fallen auch Herabsetzungen der Versicherungssumme, sofern diese nicht mit einem Teil-Rückkauf oder einer teilweisen Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherungssumme verbunden sind.
- 13) Hierunter sind Anträge mit technischem Beginn im Geschäftsjahr zu erfassen, bei denen noch kein Versicherungsschein ausgefertigt worden ist oder der Versicherungsschein zwar ausgefertigt, aber der Einlösungsbeitrag noch nicht in den Beiträgen enthalten ist.



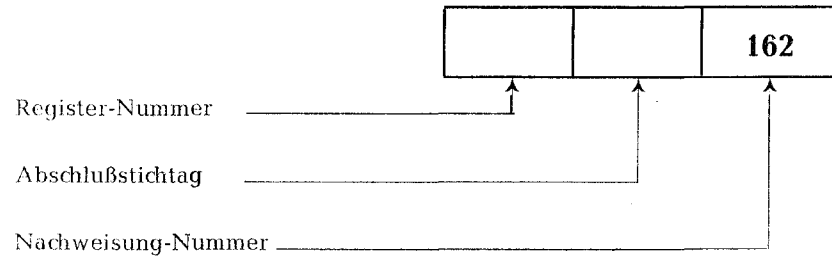
**Beiträge sowie Rückversicherungsbeiträge
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Posten	Zeile	gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft
		DM 01
laufende Beiträge aus:¹⁾		
Hauptversicherungen	01	
Unfall-Zusatzversicherungen	02	
Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen	03	
sonstige Zusatzversicherungen	04	
Summe:	05	
Einmalbeiträge aus:¹⁾		
Hauptversicherungen	06	
Unfall-Zusatzversicherungen	07	
Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen	08	
sonstige Zusatzversicherungen	09	
Summe:	10	
Beiträge der VN (Summe aus Z. 5 und 10)	11	
Nebenleistungen der VN	12	
Beiträge einschließlich Nebenleistungen der VN	13	
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	14	
Rückversicherungsbeiträge	15	
Veränderung der Beiträge der VN gegenüber dem VJ	16	
Relationen (Z. 16 in vH von Z. 11)		%
Geschäftsjahr	17	
1. Vorjahr	18	
2. Vorjahr	19	

¹⁾ Die Aufteilung der Beiträge auf die Haupt- und Zusatzversicherungen kann hilfsweise anhand von statistischen Aufschlüsselungen vorgenommen werden.

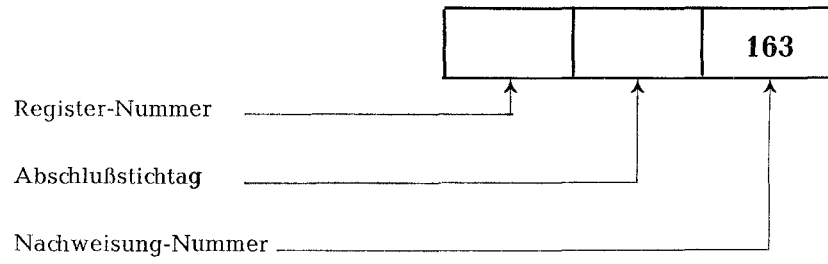


**Aufwendungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Posten		Zeile	gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft
			DM 01
Fällig gewordene Kapitalbeträge aus der Hauptversicherung	durch Tod	gezahlt	01
		zurückgestellt .	02
		Summe:	03
	durch Invalidität, Heirat oder andere Ursachen (ohne Ablauf und Rückkauf)	gezahlt	04
		zurückgestellt .	05
		Summe:	06
	durch Ablauf oder Erlebensfall	gezahlt	07
		zurückgestellt .	08
		Summe:	09
Rentenbeträge aus der Hauptversicherung		gezahlt	10
		zurückgestellt .	11
		Summe:	12
Fällig gewordene Kapitalbeträge aus den Zusatzversicherungen	aus der Unfall-Zusatzversicherung	gezahlt	13
		zurückgestellt .	14
		Summe:	15
	aus sonstigen Zusatzversicherungen	gezahlt	16
		zurückgestellt .	17
		Summe:	18
Rentenbeträge aus Zusatzversicherungen		gezahlt	19
		zurückgestellt .	20
		Summe:	21
Sonstige Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)		gezahlt	22
		zurückgestellt .	23
		Summe:	24
Aufwendungen für Versicherungsfälle insgesamt (ohne Regulierungsaufwendungen)		gezahlt	25
		zurückgestellt .	26
		Summe:	27
Aufwendungen für Rückkäufe (ohne Regulierungsaufwendungen)		gezahlt	28
		zurückgestellt .	29
		Summe:	30



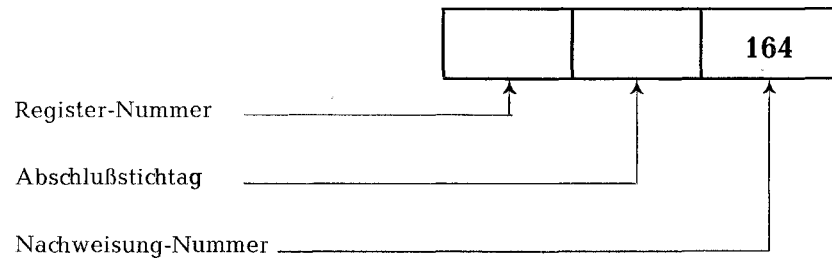
**Abwicklung der Rückstellung
für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückkäufe
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

	Zeile	gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft
		DM
		01
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Rückstellung am Anfang des GJ	01
im GJ gezahlt für VJ-Versicherungsfälle	02	—
am Ende des GJ zurückgestellt für VJ-Versicherungsfälle	03	—
Abwicklungsgewinn (+)/Abwicklungsverlust (—)	04	±
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Rückkäufe		
Rückstellung am Anfang des GJ	05
im GJ gezahlt für VJ-Rückkäufe	06	—
am Ende des GJ zurückgestellt für VJ-Rückkäufe	07	—
Abwicklungsgewinn (+)/Abwicklungsverlust (—)	08	±

Einzel-Versicherungen			Gruppen-Versicherungen nach Sondertarifen
Kapitalversicherungen (ohne Sp. 03)	Fondsgebundene Lebensversicherungen	Renten- und Pensionsversicherungen	
DM	DM	DM	DM
02	03	04	05
-----	-----	-----	-----
-----	-----	-----	-----
±	±	±	±
-----	-----	-----	-----
-----	-----	-----	-----
±	±	±	±



**Bewegung des Bestandes
und Verlauf im selbst abgeschlossenen
Familien-Unfall- und Sterbegeldversicherungsgeschäft*)**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

*) Dabei handelt es sich um das früher mit Zeitschriften- oder Abonnentenversicherungen bezeichnete Geschäft.

1. Bewegung des Bestandes

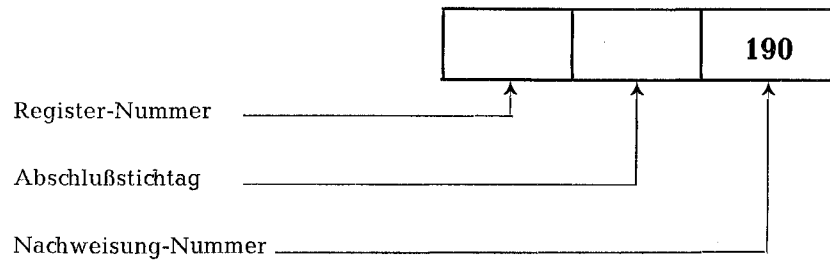
	Zeile	Familien-Unfall- und Sterbegeldversicherungen		Familien-Sterbegeldversicherungen	
		Anzahl der Versicherungsverträge	Versicherungssumme in DM ^{1) 2)}	Anzahl der Versicherungsverträge	Versicherungssumme in DM ²⁾
		01	02	03	04
Bestand am Anfang des GJ	01				
Zugang während des GJ:					
eingelöste Versicherungen	02				
übriger Zugang	03				
gesamter Zugang	04				
Abgang während des GJ:					
durch Tod	05				
durch Ablauf	06				
durch Rückkauf	07				
sonstiger vorzeitiger Abgang	08				
übriger Abgang	09				
gesamter Abgang	10				
Bestand am Ende des GJ	11				

2. Verlauf

	Zeile	Sterbegeld-	Unfall-	insgesamt
		versicherungen ³⁾	versicherungen ^{1) 4)}	
		DM	DM	
		01	02	DM
		03		
Beiträge (ohne Nebenleistungen)	12			
übrige Erträge	13			
Summe	14			
Aufwendungen für Abschlußkosten	15			
sonstige Aufwendungen für den Versiche-	16			
rungsbetrieb				
Summe	17			
Aufwendungen für Versicherungsfälle des GJ:				
gezahlt für Versicherungsfälle	18			
gezahlt für Regulierung von Versiche-	19			
rungsfällen				
zurückgestellt für Versicherungsfälle	20			
zurückgestellt für Regulierung von Ver-	21			
sicherungsfällen				
Summe	22			
Aufwendungen für Rückkäufe des GJ:				
gezahlt für Rückkäufe	23			
gezahlt für Regulierung von Rückkäufen ..	24			
zurückgestellt für Rückkäufe	25			
zurückgestellt für Regulierung von Rück-	26			
käufen				
Summe	27			
übrige Aufwendungen	28			
Aufwendungen insgesamt⁵⁾	29			
Rohüberschuß/Rohfehlbetrag				
(Z. 14 abzüglich Z. 29)	30			

Anmerkungen

- 1) ohne Unfall-Zusatzversicherungen
- 2) Hier sind Sterbegeldversicherungssummen für den Hauptversicherten und die mitversicherte Ehefrau oder die an deren Stelle mitversicherte Person anzugeben.
- 3) Bei der Familien-Unfall- und Sterbegeldversicherung ist hier nur der Sterbegeldanteil zu erfassen.
- 4) Hierunter ist der Unfallanteil aus der Familien-Unfall- und Sterbegeldversicherung zu erfassen. Unfallversicherungen, bei denen andere Versicherungsunternehmen als Versicherer auftreten, sind hier nicht zu berücksichtigen.
- 5) Summe der Beträge in den Zeilen 17, 22, 27 und 28.



Übersicht über die Zerlegung des Rohüberschusses/Rohfehlbetrags nach Ergebnisquellen

Abrechnungsverband *)

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

*) Diese Nachweisung ist für den Gesamtbestand und für jeden einzelnen Abrechnungsverband zu erstellen.

Ergebnisquellen	Formblatt/ Nachweisung Nr.	Zeile	Ergebnis			
			absolut		in vH der Beiträge ¹⁾	
			GJ	GJ	1. VJ	2. VJ
			DM	%	%	%
			01	02	03	04
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft:						
Risiko:						
Sterblichkeit	192	01				
sonstiges	193	02				
Kapitalanlagen:						
Zins	194 ²⁾	03				
übriges	194 ³⁾	04				
vorzeitiger Abgang:						
Ergebnis 1	195 ⁴⁾	05				
Ergebnis 2	195 ⁵⁾	06				
Kosten:						
Abschluß	196	07				
laufende Verwaltung ...	197	08				
Rückversicherung:						
Sterblichkeit	198 ⁶⁾	09				
übriges	198 ⁷⁾	10				
sonstiges Ergebnis	199	11				
in Rückdeckung übernomme- nes Versicherungsgeschäft:	150 ⁸⁾	12				
Rohüberschuß/ Rohfehlbetrag	150 ⁹⁾	13				
davon Zuweisung an die Rückstellung für Beitrags- rückerstattung	150 ¹⁰⁾	14				

¹⁾ Gewinn- und Verlustrechnung für das gesamte Versicherungsgeschäft gemäß Formblatt 150 Zeile 005 Spalte 2

²⁾ Zeile 16

³⁾ Zeile 20

⁴⁾ Zeile 09

⁵⁾ Zeile 13

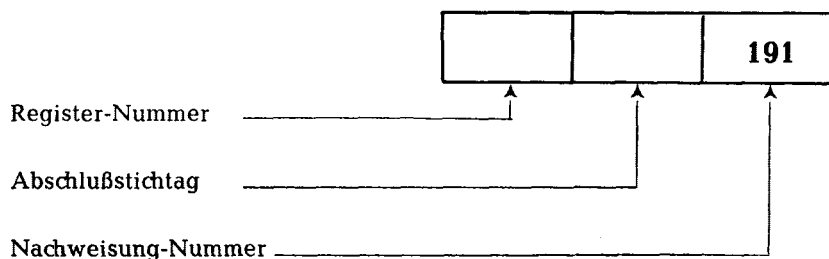
⁶⁾ Zeile 09

⁷⁾ Zeile 11

⁸⁾ Gewinn- und Verlustrechnung für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft gemäß Formblatt 150 Zeile 210 zuzüglich Zeile 600

⁹⁾ Gewinn- und Verlustrechnung für das gesamte Versicherungsgeschäft gemäß Formblatt 150 Zeile 210 zuzüglich Zeile 900

¹⁰⁾ Gewinn- und Verlustrechnung für das gesamte Versicherungsgeschäft gemäß Formblatt 150 Zeile 210



**Zusammensetzung der verdienten Brutto-Beiträge,
Entwicklung der Deckungsrückstellung sowie
Entwicklung der Ansprüche für geleistete, rechnungsmäßig
gedeckte Abschlußkosten für das selbst abgeschlossene
Versicherungsgeschäft *)**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

*) Die Methoden, nach denen die Aufteilung der Beträge nach Abrechnungsverbänden erfolgt ist, sind anzugeben. Sofern diese Methoden in einem Grundsatzgeschäftsplan für die Überschubeteiligung festgelegt sind, kann darauf verwiesen werden.

Posten	Zeile	Gesamtbestand
		DM 01
Sparbeiträge ¹⁾ — Nw. 191 Z. 14 ²⁾ —	01
Beitragsteile zur Tilgung der aktivierten Ansprüche gegen Versicherungsnehmer ^{1) 3)} — Nw. 191 Z. 29 —	02	+
Risikobeiträge ^{1) 4)} für das:		
Todesfallrisiko bei Kapitalversicherungen mit		
Todesfallcharakter — Nw. 192 Z. 08 —	03	+
sonstige Risiko — Nw. 193 Z. 08 —	04	+
Verwaltungskostenzuschläge ¹⁾ — Nw. 197 Z. 09 —	05	+
Zuschläge für unterjährige Beitragszahlung ¹⁾ :		
für das Todesfallrisiko ⁵⁾ — Nw. 192 Z. 11 —	06	+
für das sonstige Risiko ⁶⁾ — Nw. 193 Z. 11 —	07	+
für Zinsausfall — Nw. 194 Z. 02 —	08	+
für Verwaltungskosten — Nw. 197 Z. 10 —	09	+
Abschlußkostenzuschläge der Versicherungen gegen Einmalbeitrag — Nw. 196 Z. 09 —	10	+
laufende Amortisationszuschläge ^{1) 7)} — Nw. 196 Z. 10 —	11	+
Sonstiges ⁸⁾	12	+
verdiente Brutto-Beiträge — Fb. 150 Z. 005 Sp. 2 zuzüglich Z. 006 Sp. 2 —	13	=

Posten	Zeile	Gesamtbestand	
		DM	
		01	
Sparbeiträge — Nw. 191 Z. 01 —	14		
rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung ¹⁾ — Nw. 194 Z. 08 — ..	15	+	
Erhöhung der Deckungsrückstellung:			
durch Todesfälle ⁹⁾ — Nw. 192 Z. 02 —	16	+	
durch sonstige Versicherungsfälle — Nw. 193 Z. 02 —	17	+	
freigewordene Deckungsrückstellung:			
für Todesfälle — Nw. 192 Z. 04 —	18	—	
für Abläufe oder Erlebensfälle — Nw. 162 Z. 09 —	19	—	
für sonstige Versicherungsfälle — Nw. 193 Z. 04 —	20	—	
für Rückkäufe oder Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen ¹⁰⁾ — Nw. 195 Z. 05 —	21	—	
für sonstigen vorzeitigen Abgang — Nw. 195 Z. 06 —	22	—	
Risikobeiträge aus der Deckungsrückstellung ¹⁾ :			
für das Todesfallrisiko — Nw. 192 Z. 09 —	23	—	
für das sonstige Risiko — Nw. 193 Z. 09 —	24	—	
Verwaltungskostenanteile aus der Deckungsrückstellung ¹⁾ — Nw. 197 Z. 11 —	25	—	
durch Zillmerung der Deckungsrückstellung für den Neuzugang des Geschäftsjahrs rechnungsmäßig gedeckte Abschlußkosten ¹¹⁾ — Nw. 196 Z. 07 —	26	—	
Sonstiges	27	±	
Veränderung der Deckungsrückstellung — Fb. 150 Z. 008, 211 Sp. 2 —	28	±	

Posten	Zeile	Gesamtbestand	
		DM	
		01	
Tilgung der aktivierten Ansprüche gegen Versicherungsnehmer durch Folgebeiträge — Nw. 191 Z. 02 —	29	—
rechnungsmäßige Zinsen auf die aktivierten Ansprüche gegen Versicherungsnehmer ¹⁾ — Nw. 194 Z. 09 —	30	+
Abschreibung der aktivierten Ansprüche gegen Versicherungsnehmer durch vorzeitige Abgänge ¹⁾ — Nw. 195 Z. 10 —	31	—
Verminderung der aktivierten Ansprüche gegen Versicherungsnehmer:			
durch Todesfälle ¹⁾ — Nw. 192 Z. 03 —	32	—
durch sonstige Versicherungsfälle ¹⁾ — Nw. 193 Z. 03 —	33	—
für den Neuzugang des Geschäftsjahrs aktivierte Ansprüche gegen Versicherungsnehmer ^{1) 12)} — Nw. 196 Z. 08 —	34	+
Sonstiges	35	±
Veränderung der aktivierten Ansprüche gegen Versicherungsnehmer — Fb. 150 Z. 016, 220 Sp. 3 T —	36	±

¹⁾ Die Verfahren für die Ermittlung dieser Beträge sind gegenüber dem BAV festzulegen. Sofern diese Verfahren in einem Grundsatzgeschäftsplan für die Überschufbbeteiligung festgelegt sind, kann darauf verwiesen werden.

²⁾ Die in den Nachweisungen 191 bis 199 in Gedankenstrich gesetzten Abkürzungen und Zahlen bezeichnen das Formblatt (Fb.) oder die Nachweisung (Nw.), Zeilen (Z.) und Spalten (Sp.), wo sich der entsprechende Gegenposten ganz oder als Teilbetrag (T) befindet.

³⁾ Ansprüche für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlußkosten

⁴⁾ einschließlich der Zusatzbeiträge für erhöhtes Risiko und etwaiger Sicherheitszuschläge, soweit diese nicht bei anderen Erfolgsquellen zu berücksichtigen sind

⁵⁾ bei unterjähriger Beitragszahlung und Verzicht auf die im Todesfall noch ausstehenden Raten

⁶⁾ Die Anmerkung⁵⁾ gilt sinngemäß.

⁷⁾ bei Versicherungen, bei denen der in den Beiträgen eingerechnete Abschlußkostensatz höher ist als der geschäftsplanmäßige Zillmersatz

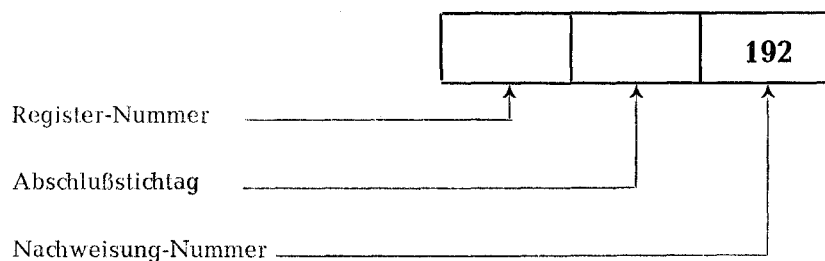
⁸⁾ Unter „Sonstiges“ sind in den Nachweisungen 191 bis 199 jeweils nur Beträge zu erfassen, deren Ausweis nicht bei einem anderen Posten vorgesehen ist. Die Beträge sind im einzelnen zu erläutern.

⁹⁾ z. B. Tod des Versicherten bei Versicherungen auf festen Auszahlungstermin

¹⁰⁾ Bei Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen ist hier nur der Unterschiedsbetrag zwischen der zur Verfügung stehenden und der benötigten Deckungsrückstellung zu erfassen.

¹¹⁾ Beträge, die dadurch frei geworden sind, daß die Deckungsrückstellung gezillmert wurde. Hierzu gehören auch die in den vereinnahmten Beiträgen enthaltenen Anteile für rechnungsmäßige Abschlußkosten von im Geschäftsjahr neu abgeschlossenen Versicherungen, die am Jahresende nicht mehr im Bestand sind.

¹²⁾ Unterschiedsbetrag zwischen der in der Jahresbilanz ausgewiesenen Deckungsrückstellung und der mit dem vollen geschäftsplanmäßigen Abschlußkostensatz gezillmerten Deckungsrückstellung



**Gegenüberstellung
des tatsächlichen und des rechnungsmäßigen Verlaufs
der Sterblichkeit bei Kapitalversicherungen mit Todesfallcharakter *)
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft **)**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

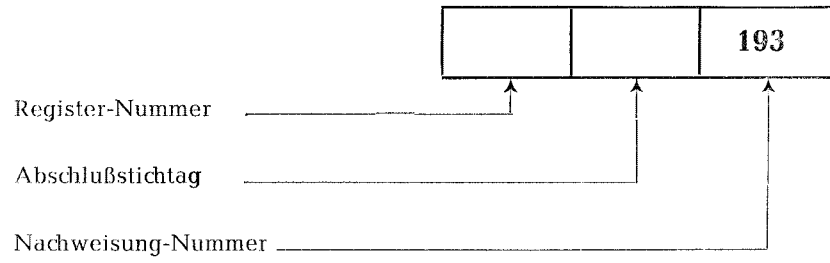
.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

*) Aussteuerversicherungen sind nur hinsichtlich des Todesfallrisikos zu erfassen. Das Heiratsrisiko ist in der Nachweisung 193 abzurechnen.

***) Die Methoden nach denen die Aufteilung der Beträge nach Abrechnungsverbänden erfolgt ist, sind anzugeben. Sofern diese Methoden in einem Grundsatzgeschäftsplan für die Überschubeteiligung festgelegt sind, kann darauf verwiesen werden.

Posten	Zeile	Gesamtbestand
		DM 01
Aufwendungen für Todesfälle des Geschäftsjahrs (ohne Regulierungsaufwendungen) — Fb. 150 Z. 200, 202 Sp. 1 T —	01
Aufwendungen aus der Erhöhung der Deckungsrückstellung durch Eintritt des Todesfalls — Nw. 191 Z. 16 —	02	+
Aufwendungen aus der Verminderung der aktivierten Ansprüche gegen Ver- sicherungsnehmer durch Eintritt des Todesfalls — Nw. 191 Z. 32 —	03	+
freigewordene Deckungsrückstellung für Todesfälle — Nw. 191 Z. 18 —	04	—
Ergebnis aus der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des Vorjahrs, soweit sie Todesfälle betrifft (ohne Regulierungsaufwendungen) — Fb. 150 Z. 204 Sp. 2 T —	05	±
Sonstiges	06	+
tatsächlicher Aufwand für Sterblichkeit	07	=
Risikobeiträge des Geschäftsjahrs:		
aus den Beiträgen — Nw. 191 Z. 03 —	08
aus der Deckungsrückstellung — Nw. 191 Z. 23 —	09	+
rechnungsmäßige Zinsen auf Risikobeiträge — Nw. 194 Z. 12 —	10	+
Ratenzuschläge für das Todesfallrisiko — Nw. 191 Z. 06 —	11	+
Sonstiges	12	+
rechnungsmäßiger Ertrag zur Deckung der Sterblichkeit	13	=
Sterblichkeitsergebnis (Z. 13 abzüglich Z. 07)	14
Relationen (Z. 07 in vH von Z. 13)		<u> %</u>
Geschäftsjahr	15
1. Vorjahr	16
2. Vorjahr	17

Hiervon entfallen auf die einzelnen Abrechnungsverbände (AV)				
AV:	AV:	AV:	AV:	AV:
DM	DM	DM	DM	DM
02	03	04	05	06
.....
+	+	+	+	+
+	+	+	+	+
-	-	-	-	-
±	±	±	±	±
+	+	+	+	+
=	=	=	=	=
.....
+	+	+	+	+
+	+	+	+	+
+	+	+	+	+
+	+	+	+	+
=	=	=	=	=
.....
.....
.....
‰	‰	‰	‰	‰
.....
.....
.....

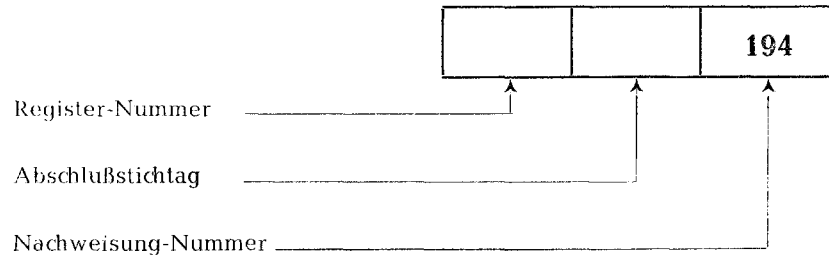


**Gegenüberstellung
des tatsächlichen und des rechnungsmäßigen Verlaufs
des sonstigen Risikos
(ohne Todesfälle gemäß Nachweisung 192)
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Posten	Zeile	insgesamt	
		DM	
		01	
Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahrs (ohne Regulierungsaufwendungen) — Fb. 150 Z. 200, 202 Sp. 1 T —	01	
Aufwendungen aus der Erhöhung der Deckungsrückstellung durch Eintritt des Versicherungsfalls — Nw. 191 Z. 17 —	02	+
Aufwendungen aus der Verminderung der aktivierten Ansprüche gegen Versicherungsnehmer durch Eintritt des Versicherungsfalls — Nw. 191 Z. 33 —	03	+
freigewordene Deckungsrückstellung für Versicherungsfälle — Nw. 191 Z. 20 —	04	—
Ergebnis aus der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des Vorjahrs (ohne Regulierungsaufwendungen) ³⁾ — Fb. 150 Z. 204 Sp. 2 T —	05	±
Sonstiges	06	+
tatsächlicher Aufwand für Versicherungsfälle ohne Todesfälle	07	=
Risikobeiträge des Geschäftsjahrs:			
aus den Beiträgen — Nw. 191 Z. 04 —	08	
aus der Deckungsrückstellung — Nw. 191 Z. 24 —	09	+
rechnungsmäßige Zinsen auf Risikobeiträge — Nw. 194 Z. 13 —	10	+
Ratenzuschläge für das sonstige Risiko — Nw. 191 Z. 07 —	11	+
Sonstiges	12	+
rechnungsmäßiger Ertrag zur Deckung des sonstigen Risikos	13	=
sonstiges Risiko (Z. 13 abzüglich Z. 07)	14	
Relationen (Z. 07 in vH von Z. 13)			%
Geschäftsjahr	15	
1. Vorjahr	16	
2. Vorjahr	17	



**Gegenüberstellung
 des tatsächlichen laufenden Reinertrags aus Kapitalanlagen
 und der rechnungsmäßigen Zinsen
 sowie das übrige Ergebnis aus Kapitalanlagen,
 jeweils für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft *)**

.....
 (Name des Versicherungsunternehmens)

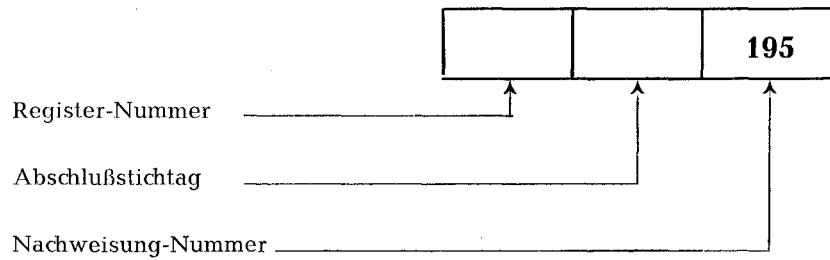
.....
 (Sitz des Versicherungsunternehmens)

*) Die Methoden, nach denen die Aufteilung der Beträge nach Abrechnungsverbänden erfolgt ist, sind anzugeben. Sofern diese Methoden in einem Grundsatzgeschäftsplan für die Überschußbeteiligung festgelegt sind, kann darauf verwiesen werden.

Posten	Zeile	Gesamtbestand
		DM 01
laufende Erträge aus Kapitalanlagen — Fb. 150 Z. 011 bis 014 Sp. 2 —	01
Ratenzuschläge für Zinsausfall bei unterjähriger Beitragszahlung — Nw. 191 Z. 08 —	02	+
laufende Abschreibungen auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte — Fb. 150 Z. 216 Sp. 2 T —	03	—
Aufwendungen aus Verlustübernahme — Fb. 150 Z. 217 Sp. 2 —	04	—
Verwaltungsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen — Fb. 150 Z. 219 Sp. 2 —	05	—
Sonstiges	06	±
tatsächlicher laufender Reinertrag aus Kapitalanlagen	07	=
rechnungsmäßige Zinsen:		
auf die Deckungsrückstellung — Nw. 191 Z. 15 —	08
auf die aktivierten Ansprüche gegen Versicherungsnehmer — Nw. 191 Z. 30 —	09	—
Zinsen auf die Pensionsrückstellung — Fb. 150 Z. 801 Sp. 3 T —	10	+
Zinsen auf gutgeschriebene Überschußanteile — Fb. 150 Z. 220 Sp. 3 T —	11	+
rechnungsmäßige Zinsen auf Risikobeiträge:		
für das Todesfallrisiko — Nw. 192 Z. 10 —	12	+
für das sonstige Risiko — Nw. 193 Z. 10 —	13	+
Sonstiges	14	±
rechnungsmäßige Zinsen insgesamt	15	=
Zinsergebnis (Z. 07 abzüglich Z. 15)	16

Hiervon entfallen auf die einzelnen Abrechnungsverbände (AV)				
AV:	AV:	AV:	AV:	AV:
DM	DM	DM	DM	DM
02	03	04	05	06
+	+	+	+	+
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
±	±	±	±	±
=	=	=	=	=
-	-	-	-	-
+	+	+	+	+
+	+	+	+	+
+	+	+	+	+
+	+	+	+	+
±	±	±	±	±
=	=	=	=	=

Posten	Zeile	Gesamtbestand
		DM 01
Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen, aus Zuschreibungen und aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Kapitalanlagen — Fb. 150 Z. 015 Sp. 2 —	17
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Kapitalanlagen, soweit sie nicht in Zeile 02 zu erfassen sind — Fb. 150 Z. 216 Sp. 2 T —	18	—
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen — Fb. 150 Z. 218 Sp. 2 —	19	—
übriges Ergebnis aus Kapitalanlagen	20	=
Zinsergebnis (Z. 16)	21
übriges Ergebnis aus Kapitalanlagen (Z. 20)	22	+
gesamtes Ergebnis aus Kapitalanlagen	23	=
Relationen (Z. 07 in vH von Z. 15)		%
Geschäftsjahr	24
1. Vorjahr	25
2. Vorjahr	26



**Gegenüberstellung
der beim vorzeitigen Abgang von Versicherungen
entstandenen Aufwendungen
und der dafür rechnungsmäßig zur Verfügung stehenden Mittel
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft*)**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

*) Die Methoden, nach denen die Aufteilung der Beträge nach Abrechnungsverbänden erfolgt ist, sind anzugeben. Sofern diese Methoden in einem Grundsatzgeschäftsplan für die Überschußbeteiligung festgelegt sind, kann darauf verwiesen werden.

Posten	Zeile	Gesamtbestand
		DM 01
Aufwendungen für Rückkäufe des Geschäftsjahrs (ohne Regulierungsaufwendungen) — Fb. 150 Z. 205, 207 Sp. 1 —	01
Ergebnis aus der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Rückkäufe des Vorjahrs (ohne Regulierungsaufwendungen) — Fb. 150 Z. 209 Sp. 2 T —	02	±
Sonstiges	03	±
factual Aufwand	04	=
zur Verfügung stehende Deckungsrückstellung:		
für Rückkäufe und Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen — Nw. 191 Z. 21 —	05
für sonstigen vorzeitigen Abgang — Nw. 191 Z. 22 —	06	+
Sonstiges	07	±
rechnungsmäßig zur Verfügung stehende Mittel	08	=
Ergebnis 1 (Z. 08 abzüglich Z. 04)	09
Abschreibung der aktivierten Ansprüche gegen Versicherungsnehmer — Nw. 191 Z. 31 —	10
Veränderung der Pauschalwertberichtigung zu den Ansprüchen für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlußkosten — Fb. 150 Z. 016, 220 Sp. 3 T —	11	±
Sonstiges	12	±
Ergebnis 2 (Z. 10 zuzüglich/abzüglich Z. 11 und Z. 12)	13
gesamtes Ergebnis aus dem vorzeitigen Abgang (Z. 09 zuzüglich Z. 13)	14

Hiervon entfallen auf die einzelnen Abrechnungsverbände (AV)				
AV:	AV:	AV:	AV:	AV:
DM	DM	DM	DM	DM
02	03	04	05	06
.....
±	±	±	±	±
±	±	±	±	±
=	=	=	=	=
.....
±	±	±	±	±
±	±	±	±	±
=	=	=	=	=
.....
±	±	±	±	±
±	±	±	±	±
.....
.....

		196
--	--	-----

Register-Nummer _____ ↑

Abschlußstichtag _____ ↑

Nachweisung-Nummer _____ ↑

**Gegenüberstellung
der tatsächlichen Aufwendungen für Abschlußkosten
und der rechnungsmäßigen Abschlußkosten
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft*)**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

*) Die Methoden, nach denen die Aufteilung der Beträge nach Abrechnungsverbänden erfolgt ist, sind anzugeben. Sofern diese Methoden in einem Grundsatzgeschäftsplan für die Überschußbeteiligung festgelegt sind, kann darauf verwiesen werden.

Posten	Zeile	Gesamtbestand
		DM 01
Aufwendungen für Abschlußkosten — Fb. 150 Z. 213 Sp. 3; Z. 214 Sp. 2 —	01
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, soweit sie den Abschlußkosten zuzurechnen sind — Fb. 150 Z. 802 Sp. 3 T —	02	+
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (ohne Zinsen auf die Pensionsrückstellung), soweit sie den Abschlußkosten zuzurechnen sind — Fb. 150 Z. 801 Sp. 3 T —	03	+
Nebenleistungen der Versicherungsnehmer, soweit es Aufnahmegebühren sind — Fb. 150 Z. 007 Sp. 2 T —	04	--
Sonstiges	05	+
tatsächlicher Reinaufwand für Abschlußkosten	06	=
rechnungsmäßig gedeckte Abschlußkosten		
durch Zillmerung der Deckungsrückstellung für den Neuzugang des Geschäftsjahrs — Nw. 191 Z. 26 —	07
aktivierte Ansprüche gegen Versicherungsnehmer für den Neuzugang des Geschäftsjahrs — Nw. 191 Z. 34 —	08	+
durch Abschlußkostenzuschläge bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag — Nw. 191 Z. 10 —	09	+
laufende Amortisationszuschläge — Nw. 191 Z. 11 —	10	+
Sonstiges	11	+
rechnungsmäßiger Ertrag zur Deckung der Abschlußkosten	12	=
Abschlußergebnis (Z. 12 abzüglich Z. 06)	13
1. Relation (Z. 06 zuzüglich Ergebnis 2 lt. Nw. 195 Z. 13 in vH von Z. 12)		%
Geschäftsjahr	14
1. Vorjahr	15
2. Vorjahr	16
3. Vorjahr	17
4. Vorjahr	18
Durchschnittswert aus den letzten 5 Geschäftsjahren ¹⁾	19

Hiervon entfallen auf die einzelnen Abrechnungsverbände (AV)				
AV:.....	AV:.....	AV:.....	AV:.....	AV:.....
DM	DM	DM	DM	DM
02	03	04	05	06
.....
+	+	+	+	+
+	+	+	+	+
-	-	-	-	-
+	+	+	+	+
=	=	=	=	=
.....
+	+	+	+	+
+	+	+	+	+
+	+	+	+	+
+	+	+	+	+
=	=	=	=	=
.....

Posten	Zeile	Gesamtbestand
		DM
		01
2. Relation (Z. 06 in vH von Z. 12)		%
Geschäftsjahr	20	
1. Vorjahr	21	
2. Vorjahr	22	
3. Relation (Z. 01 in vT des bewerteten Neugeschäfts)²⁾		‰
Geschäftsjahr	23	
1. Vorjahr	24	
2. Vorjahr	25	

¹⁾ Summe der Beträge in Zeile 06 zuzüglich Ergebnis 2 lt. Nachweisung 195 Zeile 13 der letzten 5 Geschäftsjahre in vH der Summe der Beträge in Zeile 12 der letzten 5 Geschäftsjahre

²⁾ Das bewertete Neugeschäft ergibt sich aus Nachweisung 160 wie folgt: Betrag in Zeile 03 Spalte 02 zuzüglich Betrag in Zeile 05 Spalte 02 abzüglich 25 vH des Betrages in Zeile 11 Spalte 02, wobei Beträge aus Spalte 10 jeweils nur mit 20 vH zu berücksichtigen sind.

		197
--	--	-----

Register-Nummer _____ ↑

Abschlußstichtag _____ ↑

Nachweisung-Nummer _____ ↑

**Gegenüberstellung
der tatsächlichen Aufwendungen für laufende Verwaltungskosten
und der rechnungsmäßigen laufenden Verwaltungskosten
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft*)**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

*) Die Methoden, nach denen die Aufteilung der Beträge nach Abrechnungsverbänden erfolgt ist, sind anzugeben. Sofern diese Methoden in einem Grundsatzgeschäftsplan für die Überschußbeteiligung festgelegt sind, kann darauf verwiesen werden.

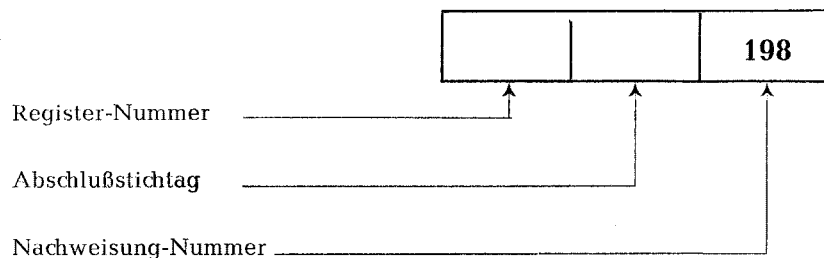
Posten	Zeile	Gesamtbestand
		DM 01
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, soweit es nicht Aufwendungen für Abschlußkosten sind — Fb. 150 Z. 215 Sp. 2 —	01
Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsfällen und Rückkäufen des Geschäftsjahrs — Fb. 150 Z. 201, 203, 206, 208 Sp. 1 —	02	+
Ergebnis aus der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückkäufe des Vorjahrs, soweit sie Regulierungsaufwendungen betrifft — Fb. 150 Z. 204, 209 Sp. 2 T —	03	±
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, soweit sie den laufenden Verwaltungskosten zuzurechnen sind — Fb. 150 Z. 802 Sp. 3 T —	04	+
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (ohne Zinsen auf die Pensionsrückstellung), soweit sie den laufenden Verwaltungskosten zuzurechnen sind — Fb. 150 Z. 801 Sp. 3 T —	05	+
Nebenleistungen der Versicherungsnehmer, soweit es nicht Aufnahmegebühren sind — Fb. 150 Z. 007 Sp. 2 T —	06	-
Sonstiges	07	+
tatsächlicher Reinaufwand für laufende Verwaltungskosten	08	=
Beitragszuschläge für laufende Verwaltungskosten (ohne Ratenzuschläge) — Nw. 191 Z. 05 —	09
Zuschläge für unterjährige Beitragszahlung, soweit sie nicht dem Zins- oder dem Risikoergebnis zuzurechnen sind — Nw. 191 Z. 09 —	10	+
Verwaltungskostenanteile aus der Deckungsrückstellung — Nw. 191 Z. 25 —	11	+
Sonstiges	12	+
rechnungsmäßiger Ertrag zur Deckung der laufenden Verwaltungskosten	13	=
Ergebnis aus laufenden Verwaltungskosten (Z. 13 abzüglich Z. 08)	14

Hiervon entfallen auf die einzelnen Abrechnungsverbände (AV)				
AV:	AV:	AV:	AV:	AV:
DM	DM	DM	DM	DM
02	03	04	05	06
.....
+	+	+	+	+
±	±	±	±	±
+	+	+	+	+
+	+	+	+	+
-	-	-	-	-
+	+	+	+	+
=	=	=	=	=
.....
+	+	+	+	+
+	+	+	+	+
+	+	+	+	+
=	=	=	=	=
.....

Posten	Zeile	Gesamtbestand
		DM 01
1. Relation (Z. 08 in vH von Z. 13)		%
Geschäftsjahr	15
1. Vorjahr	16
2. Vorjahr	17
3. Vorjahr	18
4. Vorjahr	19
Durchschnittswert aus den letzten 5 Geschäftsjahren ¹⁾	20
2. Relation (Z. 01 in vH der Beiträge²⁾)		%
Geschäftsjahr	21
1. Vorjahr	22
2. Vorjahr	23
3. Relation (Z. 01 geteilt durch die mittlere Anzahl der Versicherungsverträge³⁾)		DM/Stück
Geschäftsjahr	24
1. Vorjahr	25
2. Vorjahr	26
4. Relation (gesamter Reinaufwand für Verwaltungskosten⁴⁾ in vH des gesamten rechnungsmäßigen Ertrags zur Deckung der Verwaltungskosten⁵⁾)		%
Geschäftsjahr	27
1. Vorjahr	28
2. Vorjahr	29
3. Vorjahr	30
4. Vorjahr	31
Durchschnittswert aus den letzten 5 Geschäftsjahren ⁶⁾	32

Hiervon entfallen auf die einzelnen Abrechnungsverbände (AV)				
AV:	AV:	AV:	AV:	AV:
DM	DM	DM	DM	DM
02	03	04	05	06
%/0	%/0	%/0	%/0	%/0
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
DM/Stück	DM/Stück	DM/Stück	DM/Stück	DM/Stück
.....
.....
.....
.....

1) Summe der Beträge in Zeile 08 der letzten 5 Geschäftsjahre in vH der Summe der Beträge in Zeile 13 der letzten 5 Geschäftsjahre
 2) lt. Formblatt 150 Zeile 005
 3) arithmetischer Mittelwert aus den Bestandszahlen gemäß Nachweisung 160 Zeile 02 und Zeile 14
 4) Ergebnis 2 lt. Nachweisung 195 Zeile 13 zuzüglich Beträge in Nachweisung 196 Zeile 06 und in Nachweisung 197 Zeile 08
 5) Betrag in Nachweisung 196 Zeile 12 zuzüglich Betrag in Nachweisung 197 Zeile 13
 6) ergibt sich sinngemäß aus Anm. 1, 4 und 5



**Abrechnung des in Rückdeckung
gegebenen selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts*)**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

*) Die Methoden, nach denen die Aufteilung der Beträge nach Abrechnungsverbänden erfolgt ist, sind anzugeben. Sofern diese Methoden in einem Grundsatzgeschäftsplan für die Überschußbeteiligung festgelegt sind, kann darauf verwiesen werden.

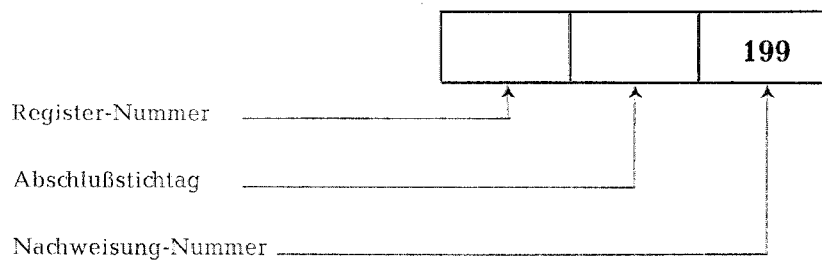
Posten	Zeile	Gesamtbestand
		DM 01
Vergütungen der Rückversicherer für Todesfälle (ohne Regulierungsaufwendungen) ¹⁾	01
Anteil der Rückversicherer an der Erhöhung der Deckungsrückstellung durch Eintritt des Todesfalls ²⁾	02	+
Anteil der Rückversicherer an der freigewordenen Deckungsrückstellung für Todesfälle ¹⁾	03	-
Sonstiges ¹⁾	04	+
tatsächlicher Ertrag zur Deckung der Sterblichkeit aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft ¹⁾	05	=
Rückversicherungsrisikobeiträge einschließlich der darauf entfallenden rechnungsmäßigen Zinsen ¹⁾ ³⁾	06
Sonstiges ¹⁾	07	+
rechnungsmäßiger Aufwand zur Deckung der Sterblichkeit aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft ¹⁾	08	=
Sterblichkeitsergebnis aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft ¹⁾ (Z. 05 abzüglich Z. 08)	09
gesamtes Ergebnis aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft ⁴⁾	10
übriges Ergebnis aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft (Z. 10 abzüglich Z. 09)	11
Relationen (Z. 05 in vH von Z. 08)		%
Geschäftsjahr	12
1. Vorjahr	13
2. Vorjahr	14

¹⁾ nur für Kapitalversicherungen mit Todesfallcharakter

²⁾ Die Anmerkung 9 zur Nachweisung 191 gilt sinngemäß.

³⁾ Die Anmerkung 1 zur Nachweisung 191 gilt sinngemäß.

⁴⁾ ergibt sich aus Nachweisung 150 (Zeile 407 Spalte 3 abzüglich Zeile 506 Spalte 3)



**Gegenüberstellung
der sonstigen Erträge und Aufwendungen
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft *)**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

*) Die Methoden, nach denen die Aufteilung der Beträge nach Abrechnungsverbänden erfolgt ist, sind anzugeben. Sofern diese Methoden in einem Grundsatzgeschäftsplan für die Überschußbeteiligung festgelegt sind, kann darauf verwiesen werden.

Posten	Zeile	Gesamtbestand
		DM 01
Erträge aus der Verminderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen ¹⁾ — Fb. 150 Z. 009 Sp. 2 T —	01
sonstige versicherungstechnische Erträge ¹⁾ — Fb. 150 Z. 016 Sp. 3 T —	02	+
Erträge aus der Herabsetzung bzw. Auflösung von: Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen ²⁾ , nichtversicherungstechnischen Rückstellungen, Sonderposten mit Rücklageanteil — Fb. 150 Z. 702 Sp. 3 —	03	+
sonstige Erträge — Fb. 150 Z. 704 Sp. 3 —	04	+
Erträge aus Verlustübernahme — Fb. 150 Z. 705 Sp. 3 —	05	+
Sonstiges	06	+
sonstige Erträge	07	=
Aufwendungen aus der Erhöhung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen ¹⁾ — Fb. 150 Z. 212 Sp. 2 T —	08
sonstige versicherungstechnische Aufwendungen ¹⁾ — Fb. 150 Z. 220 Sp. 3 T	09	+
sonstige Abschreibungen und Wertberichtigungen ¹⁾ — Fb. 150 Z. 802 Sp. 3 T —	10	+
Zinsen und ähnliche Aufwendungen ³⁾ — Fb. 150 Z. 803 Sp. 3 —	11	+
Steuern — Fb. 150 Z. 807 Sp. 3 —	12	+
Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil — Fb. 150 Z. 808 Sp. 3 —	13	+
sonstige Aufwendungen — Fb. 150 Z. 809 Sp. 3 —	14	+
aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- und eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne — Fb. 150 Z. 810 Sp. 3 —	15	+
Sonstiges	16	+
sonstige Aufwendungen	17	=
sonstiges Ergebnis (Z. 07 abzüglich Z. 17)	18

¹⁾ soweit sie nicht in den anderen Nachweisungen 191 ff. zu erfassen sind

²⁾ soweit sie nicht zu den Kapitalanlagen gehören

³⁾ soweit sie nicht zu den an die Rückversicherer gezahlten Depotzinsen gehören

Hiervon entfallen auf die einzelnen Abrechnungsverbände (AV)				
AV:	AV:	AV:	AV:	AV:
DM	DM	DM	DM	DM
02	03	04	05	06
+	+	+	+	+
+	+	+	+	+
+	+	+	+	+
+	+	+	+	+
+	+	+	+	+
=	=	=	=	=
+	+	+	+	+
+	+	+	+	+
+	+	+	+	+
+	+	+	+	+
+	+	+	+	+
+	+	+	+	+
+	+	+	+	+
+	+	+	+	+
=	=	=	=	=

		200
--	--	-----

Register-Nummer _____ ↑

Abschlußstichtag _____ ↑

Formblatt-Nummer _____ ↑

Jahresbilanz

zum

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Posten Nr.	Posten-Bezeichnung	Nach- weisung Nr.
01	Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks	620
02	Kapitalanlagen:	610 210
020	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte:	
0200	mit Geschäfts- und anderen Bauten	611
0201	mit Wohnbauten	
0202	ohne Bauten	
0203	mit unfertigen Bauten	
021	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	612
022	Namensschuldschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen an:	613
0220	Bund, Länder und andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts	
0221	privatrechtliche Unternehmen	
0222	sonstige	
023	Schuldbuchforderungen gegen den Bund und die Länder:	
0230	Ausgleichsforderungen	
0231	andere Schuldbuchforderungen	
024	Beteiligungen:	614
0240	Kapitalgesellschaften:	
02400	verbundene Versicherungsunternehmen	
02401	andere Unternehmen	
0241	Personengesellschaften und sonstige	
025	Wertpapiere und Anteile, soweit sie nicht zu anderen Posten gehören:	615
0250	festverzinsliche Wertpapiere	
0251	Aktien von:	
02510	Versicherungsunternehmen	
02511	anderen Unternehmen	
0252	sonstige Wertpapiere und Anteile	
026	Festgelder, Termingelder und Spareinlagen bei Kreditinstituten	
	Zwischensumme:	
027	Depotforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft an:	
0270	verbundene Versicherungsunternehmen	
0271	nichtverbundene Versicherungsunternehmen	
03	Abrechnungsforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft an:	616
030	verbundene Versicherungsunternehmen	
031	andere	
	Übertrag:	

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
	DM	DM	DM	DM
	1	2	3	4
100				
101				
102				
103				
104				
105				
106				
107				
108				
109				
110				
111				
112				
113				
114				
115				
116				
117				
118				
119				
120				
121				
122				

Posten Nr.	Posten-Bezeichnung	Nach- weisung Nr.
	Übertrag:	
04	Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an:	
040	Mitglieds- und Trägerunternehmen	210
041	Mitglieder (außer Unternehmen)	
042	sonstige	
05	Andere Vermögensgegenstände:	
050	Betriebs- und Geschäftsausstattung	
051	Wechsel	
052	Schecks	
053	Kassenbestand, Bundesbank- und Postscheckguthaben	
054	laufende Guthaben bei Kreditinstituten	
055	Deckungsforderungen gegen den Lastenausgleichsfonds (§ 19 des Altsparengesetzes)	
	davon aufgelaufene Zinsen: DM	
056	Zins- und Mietforderungen	
057	Forderungen aus Krediten, die den Krediten	
0570	nach § 89	
0571	nach § 115	
	des Aktiengesetzes entsprechen	
058	sonstige:	
0580	Forderungen an verbundene Unternehmen	
0581	übrige	
06	Rechnungsabgrenzungsposten	
07	Gesamt-Ausgleichsposten:	
070	Ausgleichsposten ¹⁾	
071	Bilanzverlust/Bilanzgewinn zum	620
08	Bilanzsumme	

¹⁾ Zu den Abschlußstichtagen, zu denen eine versicherungsmathematische Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt, kommt der Ausweis eines Betrags in der Zeile 138 nicht in Betracht.

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
	DM	DM	DM	DM
	1	2	3	4
123				
124				
125				
126				
127				
128				
129				
130				
131				
132				
133				
134				
135				
136				
137				
138				
139				
140				

Posten Nr.	Posten-Bezeichnung	Nach- weisung Nr.
09	Gründungsstock	620
10	Offene Rücklagen:	620
100	Verlustrücklage gemäß § 37 VAG	
101	andere Rücklagen (freie Rücklagen)	
11	Sonderposten mit Rücklageanteil	
12	Wertberichtigungen:	
120	zu Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	
121	zu Beteiligungen	
122	zur Betriebs- und Geschäftsausstattung	
13	Pauschalwertberichtigungen:	
130	zu Kapitalanlagen	
131	zu Forderungen an:	
1310	Mitglieds- und Trägerunternehmen	
1311	Mitglieder (außer Unternehmen)	
1312	andere	
14	Versicherungstechnische Rückstellungen:	
1400	Deckungsrückstellung lt. versicherungsmathematischer Berechnung zum	220
1401	zuzüglich Zuweisung aus der Rückstellung für satzungsgemäße Überschußbeteiligung	
1402	(davon Depotverbindlichkeiten)	
141	Rückstellung für noch nicht abgewickelte	220
14100	Versicherungsfälle	
14101	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
14110	Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen	
14111	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
142	Rückstellung für satzungsgemäße Überschußbeteiligung	221
1430	sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	
1431	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
15	Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, soweit sie nicht zu Nr. 1402 gehören, gegenüber:	616
150	verbundenen Versicherungsunternehmen	
151	nichtverbundenen Versicherungsunternehmen	
	Übertrag:	

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
	DM	DM	DM	DM
	1	2	3	4
200				
201				
202				
203				
204				
205				
206				
207				
208				
209				
210				
211				
212				
213			(.....)	
214				
215	—			
216				
217	—			
218				
219				
220		—		
221				
222				

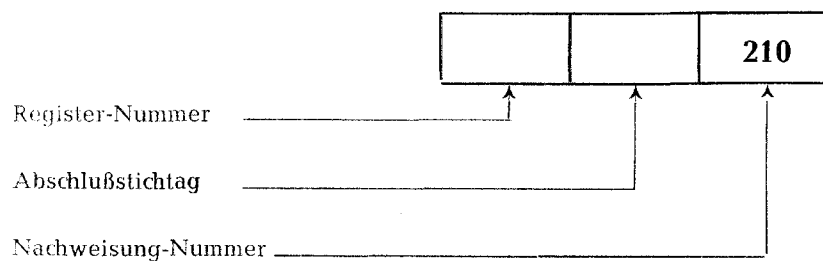
Posten Nr.	Posten-Bezeichnung	Nach- weisung Nr.
	Übertrag:	
16	Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft gegenüber:	616
160	verbundenen Versicherungsunternehmen	
161	anderen	
17	Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber:	
170	Mitglieds- und Trägerunternehmen	210
171	Mitgliedern (außer Unternehmen)	
172	sonstigen	
18	Nichtversicherungstechnische Rückstellungen:	
180	Pensionsrückstellungen	
181	sonstige Rückstellungen	
19	Andere Verbindlichkeiten:	
190	Verbindlichkeiten aus Hypotheken, Grund- und Rentenschulden	
191	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	
192	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
193	Entschädigungen nach § 18 des Altsparengesetzes	
	davon aufgelaufene Zinsen: DM	
194	sonstige Verbindlichkeiten gegenüber:	
1940	verbundenen Unternehmen	
1941	anderen	
20	Rechnungsabgrenzungsposten	
21	Gesamt-Ausgleichsposten:	
210	Ausgleichsposten ²⁾	
211	Bilanzgewinn/Bilanzverlust zum	620
22	Bilanzsumme	

²⁾ Zu den Abschlußstichtagen, zu denen eine versicherungsmathematische Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt, kommt der Ausweis eines Betrags in der Zeile 237 nicht in Betracht.

Abkürzungen

In den Formblättern und Nachweisungen 200 bis 263 werden die folgenden Abkürzungen verwendet:
 bzw. = beziehungsweise; GJ = Geschäftsjahr; Nr. = Nummer; Sp. = Spalte; vH = vom Hundert; VJ = Vorjahr; Z. = Zeile;
 z. B. = zum Beispiel.

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
	DM	DM	DM	DM
	1	2	3	4
223				
224				
225				
226				
227				
228				
229				
230				
231				
232				
233				
234				
235				
236				
237				
238				
239				



**Kapitalanlagen
bei Mitglieds- und Trägerunternehmen sowie
Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber
Mitglieds- und Trägerunternehmen**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

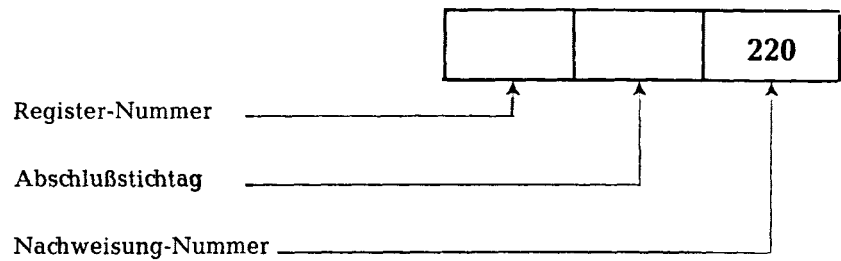
Posten Nr. des Form- blatts 200	Kapitalanlageposten	Zeile	Bilanzwert am Ende des GJ DM	davon angelegt bei Mitglieds- oder Trägerunternehmen			
				GJ	GJ ¹⁾	1. VJ	2. VJ
				DM	%	%	%
			01	02	03	04	05
020	Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	01		2)			
021	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	02					
022	Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Dar- lehen	03					
023	Schuldbuchforderungen gegen den Bund und die Länder	04					
024	Beteiligungen	05					
025	Wertpapiere und Anteile, soweit sie nicht zu anderen Posten ge- hören	06					
026	Festgelder, Termingelder und Spar- einlagen bei Kreditinstituten	07					
	Kapitalanlagen insgesamt	08					

Posten Nr. des Form- blatts 200	Forderungen an Mitglieds- und Trägerunternehmen	Zeile	Bilanzwert am Ende des	
			VJ	GJ
			DM	DM
			01	02
040	aus dem Versicherungsgeschäft ..	09		
056	auf Zinsen und Mieten	10		
0581	auf Ausgleich von Fehlbeträgen ..	11		
0581	aus der laufenden Abrechnung ...	12		
	Summe	13		

Posten Nr. des Form- blatts 200	Verbindlichkeiten gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen	Zeile	Bilanzwert am Ende des	
			VJ	GJ
			DM	DM
			01	02
170	aus dem Versicherungsgeschäft ..	14		
190	aus Hypotheken-, Grund- und Ren- tenschulden	15		
1941	aus sonstigen Darlehensschulden .	16		
1941	aus der laufenden Abrechnung ...	17		
	Summe	18		

1) Spalte 02 in vH von Spalte 01

2) Hierunter sind überwiegend von Mitglieds- und Trägerunternehmen genutzte Grundstücke auszuweisen.



**Deckungsrückstellung
und Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
sowie für Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

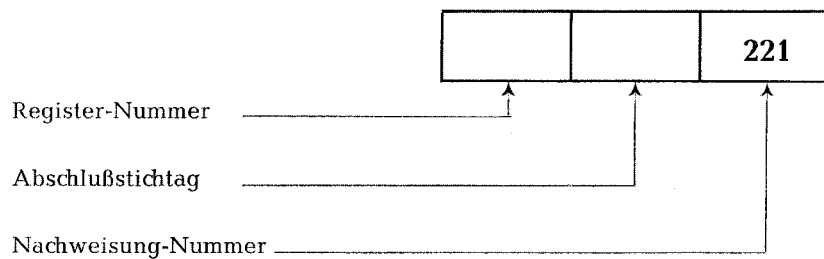
Posten	Zeile	Deckungsrückstellung ¹⁾		
		insgesamt	Pensionsversicherung	Sterbegeldversicherung ²⁾
		DM	DM	DM
		01	02	03
Bilanzwert am Ende des Vorjahrs, zu dessen Abschlußstichtag die Deckungsrückstellungen (brutto) versicherungsmathematisch berechnet wurden	01
Verminderung	02	—	—	—
Erhöhung	03	+	+	+
Bilanzwert am Ende des Geschäftsjahrs (brutto)	04	=	=	=
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft (= Depotverbindlichkeiten)	05
Posten	Zeile	Rückstellungen für noch nicht abgewickelte		
		insgesamt	Versicherungsfälle	Rückkäufe ³⁾
		DM	DM	DM
		01	02	03
Bilanzwert am Ende des Vorjahrs (brutto)	06
gezahlt im Geschäftsjahr ⁴⁾	07	—	—	—
erneut zurückgestellt am Ende des Geschäftsjahrs ⁴⁾	08	—	—	—
Abwicklungsgewinn (+) Abwicklungsverlust (—)	09	=	=	=
Betrag aus Zeile 08	10
zurückgestellt im Geschäftsjahr ..	11	+	+	+
Bilanzwert am Ende des Geschäftsjahrs (brutto)	12	=	=	=
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	13	—	—	—
Bilanzwert am Ende des Geschäftsjahrs (netto)	14	=	=	=

¹⁾ Die Angaben zur Deckungsrückstellung sind nur in den Jahren vorzunehmen, zu deren Abschlußstichtagen eine versicherungsmathematische Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt.

²⁾ für Sterbegelder gesondert berechnete Deckungsrückstellung

³⁾ Rückkäufe sowie Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen

⁴⁾ jeweils für Versicherungsfälle oder für Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen aus Vorjahren



**Bewegung der Rückstellung
für die satzungsgemäße Überschußbeteiligung**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Posten	Zeile	insgesamt	Pensionsversicherung	Sterbegeldversicherung ¹⁾
		DM	DM	DM
		01	02	03
Bilanzwert am Ende des Vorjahrs	01			
Entnahmen:				
Beiträge, die zur Leistungserhöhung in die Deckungsrückstellung eingehen	02	—	—	—
Auszahlungen (zum Beispiel Gewinnzuschläge)	03	—	—	—
gutgeschriebene Überschußanteile	04	—	—	—
Zwischensumme	05	=	=	=
Zuweisungen	06	+	+	+
Bilanzwert am Ende des Geschäftsjahrs	07	=	=	=
davon festgelegt²⁾	08			

¹⁾ rechtlich selbständige Versicherungsverträge, bei denen das Bestehen einer Pensionsversicherung nicht Voraussetzung ist

²⁾ Falls die Beträge geschätzt worden sind, ist dies zu vermerken.

		250
--	--	-----

Register-Nummer _____ ↑

Abschlußsichttag _____ ↑

Formblatt-Nummer _____ ↑

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit

vom bis

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Posten Nr.	Posten-Bezeichnung	Nach- weisung Nr.
01	verdiente Brutto-Beiträge einschließlich Nebenleistungen:	262
010	fällige Beiträge:	
0100	laufende Beiträge	
0101	Einmalbeiträge	
011	Beiträge aus der Rückstellung für die satzungsgemäße Überschußbeteiligung	
012	Nebenleistungen der Versicherungsnehmer	
02	Erträge aus der Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen:	
020	Deckungsrückstellung	
021	übrige Rückstellungen	
03	Erträge aus Kapitalanlagen:	660
030	Erträge aus Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten:	
0300	aus eigener Nutzung	
0301	aus fremder Nutzung	
031	Erträge aus Beteiligungen	
032	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	
033	Zinsen und ähnliche Erträge	
034	Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen, aus Zuschreibungen und aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Kapitalanlagen	
04	sonstige versicherungstechnische Erträge	
	Zwischensumme 1	
05	Aufwendungen für Versicherungsfälle (einschließlich Regulierungsaufwendungen):	263
050	Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahrs (einschließlich Regulierungsaufwendungen):	
0500	gezahlt für:	
05000	Versicherungsfälle	
05001	Regulierung von Versicherungsfällen	
0501	zurückgestellt für:	
05010	Versicherungsfälle	
05011	Regulierung von Versicherungsfällen	
051	abzüglich Erträge/zuzüglich Aufwendungen aus der Abwicklung der vorjährigen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (einschließlich Regulierungsaufwendungen)	220
	Übertrag:	

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag
	DM	DM	DM
	1	2	3
001			
002			
003			
004			
005			
006			
007			
008			
009			
010			
011			
012			
013			
100			
200			
201			
202			
203			
204			

Posten Nr.	Posten-Bezeichnung	Nach- weisung Nr.
	Übertrag:	
06	Aufwendungen für Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen (einschließlich Regulierungsaufwendungen):	263
060	Aufwendungen für Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen des Geschäftsjahrs (einschließlich Regulierungsaufwendungen):	
0600	gezahlt für:	
06000	Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen	
06001	Regulierung von Rückkäufen, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	
0601	zurückgestellt für:	
06010	Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen	
06011	Regulierung von Rückkäufen, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	
061	abzüglich Erträge/zuzüglich Aufwendungen aus der Abwicklung der vorjährigen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen (einschließlich Regulierungsaufwendungen)	220
07	Aufwendungen für die satzungsgemäße Überschubeteiligung	
08	Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen:	
080	Deckungsrückstellung	
081	übrige Rückstellungen	
09	Aufwendungen für rechnungsmäßig gedeckte Abschlußkosten	661
10	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb:	661
100	Aufwendungen für Abschlußkosten, soweit sie nicht zu Nr. 09 gehören	
101	sonstige Aufwendungen	
11	Aufwendungen für Kapitalanlagen:	660
110	Abschreibungen und Wertberichtigungen	
111	Aufwendungen aus Verlustübernahme	
112	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	
113	Verwaltungsaufwendungen und sonstige	661
12	sonstige versicherungstechnische Aufwendungen:	
120	Zinsen auf angesammelte Überschubanteile	
121	übrige Aufwendungen	661
	Übertrag/Zwischensumme 2	

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag
	DM	DM	DM
	1	2	3
205			
206			
207			
208			
209			
210			
211			
212			
213			
214			
215			
216			
217			
218			
219			
220			
221			
300			

Posten Nr.	Posten-Bezeichnung	Nach- weisung Nr.
	Übertrag:	
13	Erträge aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft:	
130	Vergütungen sowie Anteile der Rückversicherer für Versicherungsfälle:	
1300	des Geschäftsjahrs	263
1301	zuzüglich Erträge/abzüglich Aufwendungen aus der Abwicklung der Anteile der Rückversicherer an der vorjährigen Rückstellung	
131	Vergütungen sowie Anteile der Rückversicherer für Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen:	
1310	des Geschäftsjahrs	263
1311	zuzüglich Erträge/abzüglich Aufwendungen aus der Abwicklung der Anteile der Rückversicherer an der vorjährigen Rückstellung	
132	erhaltene Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen	
133	Erträge aus der Erhöhung der Anteile der Rückversicherer an versicherungstechnischen Rückstellungen:	
1330	Deckungsrückstellung	
1331	übrige Rückstellungen	
134	sonstige Erträge	
14	Aufwendungen für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft:	
140	verrechnete Rückversicherungsbeiträge	262
141	Aufwendungen aus der Verminderung der Anteile der Rückversicherer an versicherungstechnischen Rückstellungen:	
1410	Deckungsrückstellung	
1411	übrige Rückstellungen	
142	sonstige Aufwendungen:	
1420	gezahlte Depotzinsen	
1421	übrige Aufwendungen	
	Übertrag/Zwischensumme 3	

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag
	DM	DM	DM
	1	2	3
400			
401			
402			
403			
404			
405			
406			
407			
500			
501			
502			
503			
504			
600			

Posten Nr.	Posten-Bezeichnung	Nach- weisung Nr.
	Übertrag:	
15	Erträge aus der Herabsetzung bzw. Auflösung von:	
150	Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen, soweit sie nicht zu Nr. 034 gehören	
151	nichtversicherungstechnischen Rückstellungen	
152	Sonderposten mit Rücklageanteil	
16	sonstige Erträge:	
160	außerordentliche Erträge	
161	übrige Erträge	
	Zwischensumme 4	
17	Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	
18	sonstige Abschreibungen und Wertberichtigungen	
19	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, soweit sie nicht zu Nr. 120 oder Nr. 1420 gehören	
20	Steuern:	
200	vom Einkommen und vom Ertrag:	
2000	für das Geschäftsjahr	
2001	für Vorjahre	
201	vom Vermögen	
202	sonstige	
21	Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil	
22	sonstige Aufwendungen	661
23	Ausgleichsposten aus dem Vorjahr	
24	Überschuß/Fehlbetrag/Zwischensumme 5	
25	Bilanzgewinn/Bilanzverlust zum¹⁾	
26	Entnahmen aus offenen Rücklagen:	
260	aus der Verlustrücklage gemäß § 37 VAG ¹⁾	
261	aus freien Rücklagen	
27	Einstellungen aus dem Überschuß in offene Rücklagen:	
270	in die Verlustrücklage gemäß § 37 VAG ¹⁾	
271	in freie Rücklagen	
28	Bilanzgewinn/Bilanzverlust/Ausgleichsposten	

¹⁾ Zu den Abschlußstichtagen, zu denen eine versicherungsmathematische Berechnung der Deckungsrückstellung nicht erfolgt, kommt der Ausweis eines Betrags nicht in Betracht.

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag
	DM	DM	DM
	1	2	3
700			
701			
702			
703			
704			
705			
800			
801			
802			
803			
804			
805			
806			
807			
808			
809			
900			
901			
902			
903			
904			
905			
906			

		260
--	--	-----

Register-Nummer _____ ↑

Abschlußstichtag _____ ↑

Nachweisung-Nummer _____ ↑

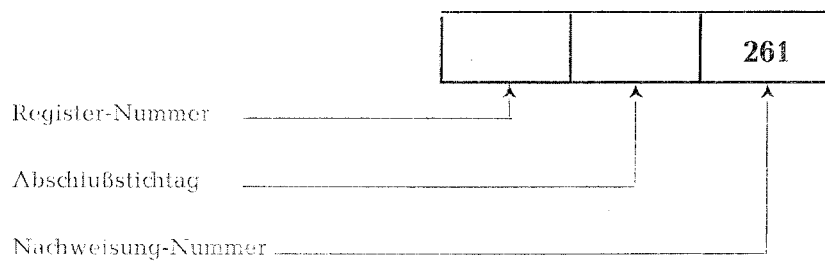
**Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen
(ohne sonstige Versicherungen)**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Zeile	Anwärter			Invaliden- und Altersrentner						Witwen		Waisen	
	Anzahl			Anzahl				Summe der Jahresrenten		Anzahl	Summe der Jahresrenten	Anzahl	Summe der Jahresrenten
	Ver-sicherungen	Versicherte		unter der Altersgrenze		ab Erreichen der Altersgrenze		unter	ab Erreichen				
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	DM	DM				
	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13
Bestand am Anfang des GJ	01												
Zugang während des GJ:													
Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	02												
+ sonstiger Zugang ¹⁾	03												
= gesamter Zugang	04												
Abgang während des GJ:													
Tod	05												
+ Erreichen der Altersgrenze ²⁾	06												
+ Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	07												
+ Heirat, Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf ³⁾	08												
+ Ausscheiden unter Zahlung von Rück- kaufswerten, Rückgewährbeträgen oder Austrittsvergütungen	09												
+ Ausscheiden ohne Zahlung von Rück- kaufswerten, Rückgewährbeträgen oder Austrittsvergütungen	10												
+ sonstiger Abgang	11												
= gesamter Abgang	12												
Bestand am Ende des GJ: (Z. 01 + Z. 04 - Z. 12)	13												
davon:													
beitragsfreie Anwartschaften	14												
in Rückdeckung gegeben	15												

1) z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Zugang durch Überschreiten der Altersgrenze als Invalidenrentner
 2) einschließlich der vorgezogenen Altersrente sowie Abgang durch Überschreiten der Altersgrenze als Invalidenrentner
 3) betrifft Anwärter Frauen, Invalidenrentner, Witwen, Waisen



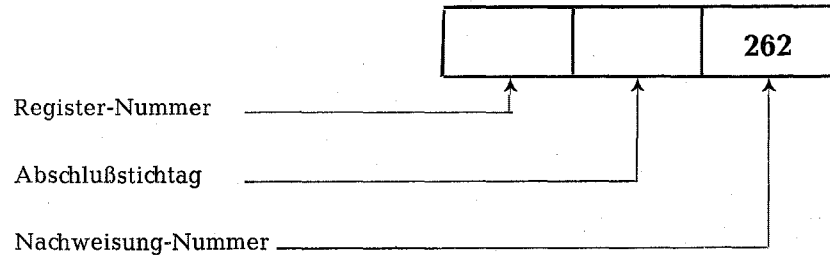
Bewegung des Bestandes an Sterbegeld- und Zusatzversicherungen

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Posten	Zeile	Sterbegeldversicherungen ¹⁾			Unfall- zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
		Anzahl		Versicherungs- summe DM	Anzahl	Versicherungs- summe DM	Anzahl	Versicherungs- summe DM
		Versiche- rungen	Ver- sicherte					
		01	02	03	04	05	06	07
Bestand am Anfang des GJ	01							
Zugang während des GJ:								
abgeschlossene Versiche- rungen	02							
+ sonstiger Zugang	03							
= gesamter Zugang	04							
Abgang während des GJ:								
Tod	05							
+ Ablauf	06							
+ Storno	07							
+ sonstiger Abgang	08							
= gesamter Abgang	09							
Bestand am Ende des GJ (Z. 01 + Z. 04 — Z. 09) ..	10							
davon:								
beitragsfreie Versiche- rungen	11							
in Rückdeckung gegeben	12							

¹⁾ nur die rechtlich selbständigen Sterbegeldversicherungen



Beiträge einschließlich Nebenleistungen
Beiträge aus der Rückstellung für die satzungsgemäße
Überschußbeteiligung sowie Rückversicherungsbeiträge

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Posten	Zeile	Pensions- versiche- rungen	Sterbegeld- versiche- rungen ¹⁾	Zusatz- versiche- rungen ²⁾	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr ³⁾			
						im Geschäftsjahr		1. VJ	2. VJ
						DM ⁴⁾	% ⁵⁾	%	%
		01	02	03	04	05	06	07	08
laufende Beiträge der:⁶⁾									
Mitglieds- und Trägerunter- nehmen	01								
Mitglieder (außer Unternehmen)	02								
laufende Beiträge insgesamt	03								
Einmalbeiträge der:⁶⁾									
Mitglieds- und Trägerunter- nehmen	04								
Mitglieder (außer Unternehmen)	05								
Einmalbeiträge insgesamt ..	06								
Nebenleistungen der Versicherungsnehmer	07								
Beiträge und Neben- leistungen insgesamt ⁷⁾	08								
Beiträge aus der Rückstel- lung für die satzungsgemäße Überschußbeteiligung	09								
Rückversicherungsbeiträge .	10								

¹⁾ den Versicherungsnehmern gesondert in Rechnung gestellte Beiträge für selbständige und unselbständige Sterbegeldversicherungen

²⁾ Unfall- und sonstige Zusatzversicherungen

³⁾ Erhöhungen sind mit „+“, Verminderungen mit „-“ zu kennzeichnen.

⁴⁾ Unterschied zwischen dem Betrag in Spalte 04 und dem entsprechenden Vorjahresbetrag

⁵⁾ Spalte 05 in vH von Spalte 04

⁶⁾ Die Aufteilung der Beiträge auf Haupt- und Zusatzversicherungen kann hilfsweise anhand von statistischen Aufschlüsselungen vorgenommen werden.

⁷⁾ Summe aus den Zeilen 03, 06 und 07

		263
--	--	-----

Register-Nummer _____ ↑

Abschlußstichtag _____ ↑

Nachweisung-Nummer _____ ↑

**Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahrs
sowie für Rückkäufe, Rückgewährbeträge und
Austrittsvergütungen des Geschäftsjahrs**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahrs	Zeile	gezahlt	zurückgestellt	insgesamt
		DM	DM	DM
		01	02	03
Sterbegelder	01			
+ Altersrenten	02			
+ Invalidenrenten	03			
+ Witwenrenten ¹⁾	04			
+ Waisenrenten	05			
+ sonstige ²⁾	06			
= Zwischensumme	07			
+ Regulierungsaufwendungen ...	08			
= Brutto-Aufwendungen	09			
-- Vergütungen sowie Anteile des Rückversicherers	10			
= Netto-Aufwendungen	11			

Aufwendungen für Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Aus- trittsvergütungen des Geschäftsjahrs	Zeile	gezahlt	zurückgestellt	insgesamt
		DM	DM	DM
		01	02	03
Brutto-Aufwendungen für Rück- käufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen für:				
Pensionsversicherungen	12			
+ Sterbegeldversicherungen ³⁾ ...	13			
= Zwischensumme	14			
+ Regulierungsaufwendungen ...	15			
= Brutto-Aufwendungen	16			
-- Vergütungen sowie Anteile des Rückversicherers	17			
= Netto-Aufwendungen	18			

¹⁾ Hierunter sind auch Witwer- und Elternrenten auszuweisen.

²⁾ Hierunter sind — soweit möglich — Leistungen aus Zusatzversicherungen auszuweisen.

³⁾ rechtlich selbständige Versicherungsverträge

		300
--	--	-----

Register-Nummer ↑

Abschlußsichttag ↑

Formblatt-Nummer ↑

Jahresbilanz

zum

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Posten Nr.	Posten — Bezeichnung	Nach- weisung Nr.
01	Ausstehende Einlagen auf das Grundkapital¹⁾	620
	davon eingefordert: DM	
02	Kapitalanlagen:	610
020	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte:	611
0200	mit Geschäfts- und anderen Bauten	
0201	mit Wohnbauten	
0202	ohne Bauten	
0203	mit unfertigen Bauten	
021	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	612
022	Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen an:	613
0220	Bund, Länder und andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts	
0221	privatrechtliche Unternehmen	
0222	sonstige	
023	Schuldbuchforderungen gegen den Bund und die Länder:	
0230	Ausgleichsforderungen	
0231	andere Schuldbuchforderungen	
024	Beteiligungen:	614
0240	Kapitalgesellschaften:	
02400	verbundene Versicherungsunternehmen	
02401	andere Unternehmen	
0241	Personengesellschaften und sonstige	
025	Wertpapiere und Anteile, soweit sie nicht zu anderen Posten gehören:	615
0250	festverzinsliche Wertpapiere	
0251	Aktien von:	
02510	Versicherungsunternehmen	
02511	anderen Unternehmen	
0252	sonstige Wertpapiere und Anteile	
026	Festgelder, Termingelder und Spareinlagen bei Kreditinstituten	
	Zwischensumme:	
027	Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft an:	616
0270	verbundene Versicherungsunternehmen	
0271	nichtverbundene Versicherungsunternehmen	
	Übertrag:	

¹⁾ bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit: Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks; bei Versicherungsunternehmen, die nicht die Rechtsform der Aktiengesellschaft oder des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit haben: ausstehende Einlagen auf den dem Grundkapital entsprechenden Posten

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
	DM	DM	DM	DM
	1	2	3	4
100				
101				
102				
103				
104				
105				
106				
107				
108				
109				
110				
111				
112				
113				
114				
115				
116				
117				
118				
119				
120				
121				

Posten- Nr.	Posten -- Bezeichnung	Nach- weisung Nr.
	Übertrag:	
03	Abrechnungsforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen und übernommenen Ver- sicherungsgeschäft an:	616
030	verbundene Versicherungsunternehmen	
031	andere	
04	Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:	
040	Versicherungsvertreter	
041	Versicherungsnehmer	
042	sonstige	
05	Andere Vermögensgegenstände:	
050	Betriebs- und Geschäftsausstattung	
051	Wechsel	
052	Schecks	
053	Kassenbestand, Bundesbank- und Postscheckguthaben	
054	laufende Guthaben bei Kreditinstituten	
055	eigene Aktien	
	Nennbetrag: DM	
056	Anteile an einer herrschenden oder mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	
	Nennbetrag: DM	
057	Zins- und Mietforderungen	
058	Forderungen aus Krediten, die	
0580	unter § 89	
0581	unter § 115	
	des Aktiengesetzes fallen oder die diesen entsprechen	
059	sonstige:	
0590	Forderungen an verbundene Unternehmen	
0591	übrige	
06	Rechnungsabgrenzungsposten	
07	Bilanzverlust	620
08	Bilanzsumme	

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
	DM	DM	DM	DM
	1	2	3	4
122				
123				
124				
125				
126				
127				
128				
129				
130				
131				
132				
133				
134				
135				
136				
137				
138				
139				
140				
141				

Posten Nr.	Posten -- Bezeichnung	Nach- weisung Nr.
09	Grundkapital²⁾	620 621
10	Offene Rücklagen:	
100	gesetzliche Rücklage ³⁾	620
101	andere Rücklagen (freie Rücklagen)	
11	Sonderposten mit Rücklageanteil	
12	Wertberichtigungen:	
120	zu Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	
121	zu Beteiligungen	
122	zur Betriebs- und Geschäftsausstattung	
13	Pauschalwertberichtigungen:	
130	zu Kapitalanlagen	
131	zu Forderungen an:	
1310	Versicherungsvertreter	
1311	Versicherungsnehmer	
1312	andere	
14	Versicherungstechnische Rückstellungen:	
140	Beitragsüberträge:	
14000	für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	
14001	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
14010	für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	
14011	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
141	Deckungsrückstellung:	
14100	für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	
14101	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
14110	für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	
14111	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
142	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle:	
14200	für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	
14201	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
14210	für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	
14211	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
	Übertrag:	

²⁾ bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit: Gründungsstock; bei Versicherungsunternehmen, die nicht die Rechtsform der Aktiengesellschaft oder des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit haben: der dem Grundkapital entsprechende Posten

³⁾ bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit: Verlustrücklage gemäß § 37 VAG; bei öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten: Sicherheitsrücklage

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
	DM	DM	DM	DM
	1	2	3	4
200				
201				
202				
203				
204				
205				
206				
207				
208				
209				
210				
211				
212	---			
213				
214	---			
215				
216	--			
217				
218	---			
219				
220	---			
221				
222	---			

Posten Nr.	Posten — Bezeichnung	Nach- weisung Nr.
	Übertrag:	
143	Schwankungsrückstellung für das:	
1430	selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	
1431	in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	
144	Rückstellung für Beitragsrückerstattung:	
1440	erfolgsunabhängig:	
144000	für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	
144001	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
144010	für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	
144011	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
1441	erfolgsabhängig:	
144100	für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	320
144101	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
144110	für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	
144111	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
145	sonstige versicherungstechnische Rückstellungen:	
14500	für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	
14501	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
14510	für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	
14511	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
15	Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft gegenüber:	616
150	verbundenen Versicherungsunternehmen	
151	nichtverbundenen Versicherungsunternehmen	
16	Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen und übernommenen Versicherungsgeschäft gegenüber:	616
160	verbundenen Versicherungsunternehmen	
161	anderen	
17	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:	
170	Versicherungsvertretern	
171	Versicherungsnehmern	
172	sonstigen	
18	Nichtversicherungstechnische Rückstellungen:	
180	Pensionsrückstellungen	
181	sonstige Rückstellungen	
	Übertrag:	

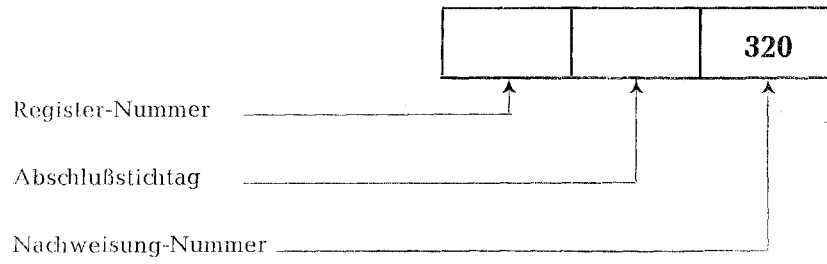
Zeile	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
	DM	DM	DM	DM
	1	2	3	4
223				
224				
225				
226	—			
227				
228	—			
229				
230	—			
231				
232	—			
233				
234	—			
235				
236	—			
237				
238				
239				
240				
241				
242				
243				
244				
245				

Posten Nr.	Posten — Bezeichnung	Nach- weisung Nr.
	Übertrag:	
19	Andere Verbindlichkeiten:	
190	Verbindlichkeiten aus Hypotheken, Grund- und Rentenschulden	
191	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	
192	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
193	sonstige Verbindlichkeiten gegenüber:	
1930	verbundenen Unternehmen	
1931	anderen	
20	Rechnungsabgrenzungsposten	
21	Bilanzgewinn	620
22	Bilanzsumme	

Abkürzungen

In den Formblättern und Nachweisungen 300 bis 397 werden die folgenden Abkürzungen verwendet:
 BBE = Brutto-Beiträge; BBU = Brutto-Beitragsüberträge; bzw. = beziehungsweise; DR = Deckungsrückstellung; Fb. = Formblatt; GJ = Geschäftsjahr; Nr. = Nummer; Nw. = Nachweisung; SchwR = Schwankungsrückstellung; Sp. = Spalte; vH = vom Hundert; VJ = Vorjahr; Z. = Zeile.

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
	DM	DM	DM	DM
	1	2	3	4
246				
247				
248				
249				
250				
251				
252				
253				

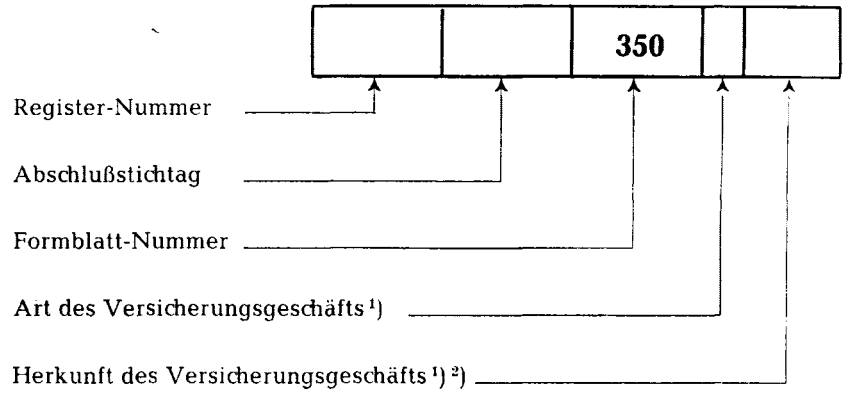


**Bewegung der Rückstellung
für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Posten		Zeile	Gesamtgeschäft
			DM
			01
1	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		
10	Rückstellung am Ende des Vorjahrs	01	
11	- - Ausschüttung im Geschäftsjahr	02	
12	Differenzbetrag	03	
13	- - entnommene Einmalbeiträge	04	
14	+ Zuweisung aus dem Überschuß	05	
15	+ sonstige Zuweisungen	06	
16	- - Rückstellung am Ende des Geschäftsjahrs	07	
17	davon festgelegt	08	
2	Relationen		0/0
20	Z. 05 in vH des Überschusses	09	
21	Z. 02 in vH von Z. 01	10	
22	Z. 08 in vH von Z. 07	11	



Gewinn- und Verlustrechnung
für das gesamte Versicherungsgeschäft/
bis einschließlich Posten „Zwischensumme 2/5“³⁾

für die Zeit

vom bis

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Posten Nr.	Posten — Bezeichnung	Nach- weisung Nr.
01	verdiente Brutto-Beiträge einschließlich Nebenleistungen:	{ 360 361
010	fällige/verrechnete Beiträge:	
0100	laufende Beiträge	
0101	Einmalbeiträge	
011	Portefeuille-Beiträge aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft:	
0110	übernommene Portefeuille-Beiträge	
0111	abgegebene Portefeuille-Beiträge	
012	Veränderung der Brutto-Beitragsüberträge:	
0120	BBU am Anfang des Geschäftsjahrs	
0121	BBU am Ende des Geschäftsjahrs	
013	Einmalbeiträge aus der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	
014	Nebenleistungen der Versicherungsnehmer	
02	Erträge aus der Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen, soweit sie nicht zu Nr. 012 und Nr. 13 gehören:	
020	Deckungsrückstellung	
021	übrige Rückstellungen	
03	Erträge aus Kapitalanlagen:	660
030	Erträge aus Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten:	
0300	aus eigener Nutzung	
0301	aus fremder Nutzung	
031	Erträge aus Beteiligungen	
032	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	
033	Zinsen und ähnliche Erträge	
034	Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen, aus Zuschreibungen und aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Kapitalanlagen	
04	sonstige versicherungstechnische Erträge	
	Zwischensumme 1⁴⁾	
05	Aufwendungen für Versicherungsfälle (einschließlich Schadenregulierungsaufwendungen):	
050	Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahrs:	
0500	gezahlt für:	
05000	Versicherungsfälle	
05001	Schadenregulierung	
05002	auf Grund von Bestandsveränderungen in dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft abgegebene Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	
	Übertrag:	

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag	Anteilsätze ^{o)}		
	DM	DM	DM	G J	1. VJ	2. VJ
	1	2	3	4	5	6
001						
002						
003						
004						
005						
006				100,0	100,0	100,0
007						7)
008						
009						7)
010						
011						
012						
013						
014						
015						
016						7)
017						7)
100						7)
200						
201						
202						

Posten Nr.	Posten -- Bezeichnung	Nach- weisung Nr.
	Übertrag:	
0501	zurückgestellt für:	
05010	Versicherungsfälle	
05011	Schadenregulierung	
051	zuzüglich Aufwendungen/abzüglich Erträge ³⁾ aus der Abwicklung der vorjährigen Rück- stellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	362
06	Aufwendungen für Beitragsrückerstattung:	
060	erfolgsunabhängige:	
0600	Aufwendungen für das Geschäftsjahr	
0601	zuzüglich Aufwendungen/abzüglich Erträge ³⁾ aus der Abwicklung der vorjährigen Rück- stellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	
061	erfolgsabhängige	
07	Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen, soweit sie nicht zu Nr. 012 und Nr. 13 gehören:	
070	Deckungsrückstellung	
071	übrige Rückstellungen	
08	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb:	661
080	Aufwendungen für Abschlußkosten	
081	sonstige Aufwendungen	
09	Aufwendungen für Kapitalanlagen:	660
090	Abschreibungen und Wertberichtigungen	
091	Aufwendungen aus Verlustübernahme	
092	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	
093	Verwaltungsaufwendungen und sonstige	661
10	sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	661
	Zwischensumme 2	
11	Erträge aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft:	
110	Vergütungen sowie Anteile der Rückversicherer für Versicherungsfälle:	
1100	des Geschäftsjahrs	
1101	auf Grund von Bestandsveränderungen in dem in Rückdeckung gegebenen Versiche- rungsgeschäft erhaltene Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	
1102	zuzüglich Erträge/abzüglich Aufwendungen ³⁾ aus der Abwicklung des Anteils der Rückver- sicherer an der vorjährigen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	
	Übertrag:	

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag	Anteilsätze ⁶⁾		
	DM	DM	DM	G J	1. VJ	2. VJ
	1	2	3	0/0	0/0	0/0
	4	5	6			
203						
204						7)
205						7)
206						
207						7)
208						
209						
210						7)
211						
212						
213						
214						
215						
216						7)
217						7)
300						7)
400						
401						8)
402						8)

Posten Nr.	Posten — Bezeichnung	Nach- weisung Nr.
	Übertrag:	
111	erhaltene Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen	
112	Erträge aus der Erhöhung der Anteile der Rückversicherer an versicherungstechnischen Rückstellungen, soweit sie nicht zu Nr. 1202 gehören:	
1120	Deckungsrückstellung	
1121	übrige Rückstellungen	
113	sonstige Erträge	
	Zwischensumme 3	
12	Aufwendungen für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft:	
120	verdiente Rückversicherungsbeiträge:	
1200	verrechnete Rückversicherungsbeiträge	
1201	Portefeuille-Beiträge aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft:	
12010	übernommene Portefeuille-Beiträge	
12011	abgegebene Portefeuille-Beiträge	
1202	Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den BBU:	
12020	Anteil an den BBU am Anfang des Geschäftsjahrs	
12021	Anteil an den BBU am Ende des Geschäftsjahrs	
121	Aufwendungen aus der Verminderung des Anteils der Rückversicherer an versicherungstechnischen Rückstellungen, soweit sie nicht zu Nr. 1202 gehören:	
1210	Deckungsrückstellung	
1211	übrige Rückstellungen	
122	sonstige Aufwendungen:	
1220	gezahlte Depotzinsen	
1221	übrige Aufwendungen	
	Zwischensumme 4	
13	Veränderung der Schwankungsrückstellung:	
130	Rückstellung am Ende des Vorjahrs	
131	Rückstellung am Ende des Geschäftsjahrs	
	Übertrag/Zwischensumme 5	

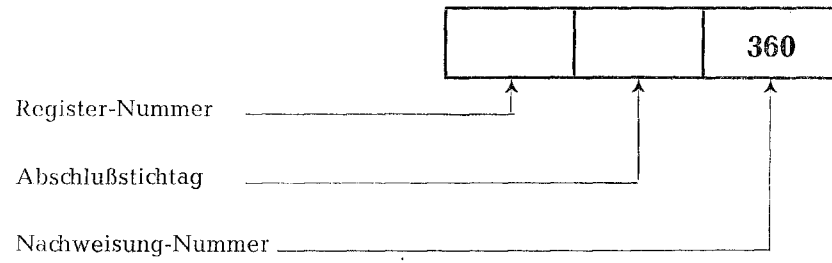
Zeile	Betrag	Betrag	Betrag	Anteilsätze ⁸⁾		
	DM	DM	DM	G J %	1. VJ %	2. VJ %
	1	2	3	4	5	6
403						
404						
405						8)
406						
						8)
500				(.....)	(.....)	(.....) ⁹⁾
501	—					
502						
503						
504	—			100,0	100,0	100,0
505						
506						8)
507						
508						8)
600						10)
601						
602	—					10)
603						10)

Posten Nr.	Posten — Bezeichnung	Nach- weisung Nr.
	Übertrag:	
14	Erträge aus der Herabsetzung bzw. Auflösung von:	
140	Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen, soweit sie nicht zu Nr. 034 gehören	
141	nichtversicherungstechnischen Rückstellungen	
142	Sonderposten mit Rücklageanteil	
15	sonstige Erträge:	
150	außerordentliche Erträge	
151	übrige Erträge	
16	Erträge aus Verlustübernahme	
	Zwischensumme 6	
17	Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	
18	sonstige Abschreibungen und Wertberichtigungen	
19	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, soweit sie nicht zu Nr. 1220 gehören	
20	Steuern:	
200	vom Einkommen und vom Ertrag:	
2000	für das Geschäftsjahr	
2001	für Vorjahre	
201	vom Vermögen	
202	sonstige	
21	Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil	
22	sonstige Aufwendungen	661
23	auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- und eines Teilgewinn- abführungsvertrages abgeführte Gewinne	
24	Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	
25	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	
26	Entnahmen aus offenen Rücklagen:	
260	aus der gesetzlichen Rücklage ⁵⁾	
261	aus freien Rücklagen	
27	Einstellungen aus dem Jahresüberschuß in offene Rücklagen:	
270	in die gesetzliche Rücklage ⁵⁾	
271	in freie Rücklagen	
28	Bilanzgewinn/Bilanzverlust	

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag
	DM	DM	DM
	1	2	3
700			
701			
702			
703			
704			
705			
706			
800			
801			
802			
803			
804			
805			
806			
807			
808			
809			
900			
901			
902			
903			
904			
905			
906			

Anmerkungen

- 1) Die Kennzahlen ergeben sich aus § 6 Anlage 1.
- 2) Nur bei den gesonderten Rechnungen für das ausländische Niederlassungs-Versicherungsgeschäft sind hier die entsprechenden Kennzahlen einzusetzen. Die Kennzahl für die Art des Versicherungsgeschäfts entfällt bei diesen Rechnungen.
- 3) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
- 4) ohne die Erträge aus der Abwicklung der vorjährigen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Posten Nr. 051) und der vorjährigen Rückstellung für die erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (Posten Nr. 0601)
- 5) bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit: Verlustrücklage gemäß § 37 VAG 1; bei öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten: Sicherheitsrücklage
- 6) Die Spalten 4, 5 und 6 sind nur in der Gewinn- und Verlustrechnung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft auszufüllen. Eintragungen sind an den durch Punkte bezeichneten Stellen erforderlich.
- 7) Betrag aus Spalte 3 jeweils in vH des Betrags aus Zeile 006 Spalte 3
- 8) Betrag aus Spalte 3 jeweils in vH des Betrags aus Zeile 504 Spalte 3
- 9) Betrag aus Zeile 500 Spalte 2 in vH des Betrags aus Zeile 002 Spalte 2
- 10) Betrag aus Spalte 3 jeweils in vH des Saldos der Beträge aus Zeile 006 Spalte 3 und Zeile 504 Spalte 3



Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Versicherungen

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

		Zeile	Gesamtgeschäft		
			Monatssollbeitrag	Anzahl der Tarifversicherten	
			DM 01	02	
1	Versicherungen gegen laufenden Beitrag				
10	Einzel-Versicherungen				
100	Bestand am Anfang des GJ	01			
101	Zugang während des GJ durch:				
1010	bisher Nichtversicherte	02			
1011	Geburten	03			
1012	Übertritt von einem anderen privaten Kranken- versicherungsunternehmen	04			
1013	Übertritt von der gesetzlichen Krankenversiche- rung	05			
1014	sonstige	06			
1015	Umstufungen	07			
1016	Wiederinkraftsetzungen	08			
1017	Zugang insgesamt (Z. 02 bis Z. 08)	09			
102	Abgang während des GJ durch:				
1020	Tod	10			
1021	Kündigung des Versicherten				
10210	zum erstmöglichen Termin nach Vertragsabschluß	11			
10211	übrige	12			
1022	Kündigung des Versicherers				
10220	zum erstmöglichen Termin nach Vertragsabschluß	13			
10221	übrige	14			
1023	Übergang zur gesetzlichen Krankenversicherung	15			
1024	andere Gründe	16			
1025	Umstufungen	17			
1026	Ruhen der Versicherung	18			
1027	Abgang insgesamt (Z. 10 bis Z. 18)	19			
103	Bestand am Ende des GJ (Z. 01 + Z. 09 — Z. 19) ...	20			
	davon:				
104	Männer	21			
105	Frauen	22			
106	Kinder	23			

		Zeile
1	Versicherungen gegen laufenden Beitrag	
10	Einzel-Versicherungen	
100	Bestand am Anfang des GJ	01
101	Zugang während des GJ durch:	
1010	bisher Nichtversicherte	02
1011	Geburten	03
1012	Übertritt von einem anderen privaten Krankenversicherungsunternehmen	04
1013	Übertritt von der gesetzlichen Krankenversicherung	05
1014	sonstige	06
1015	Umstufungen	07
1016	Wiederinkraftsetzungen	08
1017	Zugang insgesamt (Z. 02 bis Z. 08)	09
102	Abgang während des GJ durch:	
1020	Tod	10
1021	Kündigung des Versicherten	
10210	zum erstmöglichen Termin nach Vertragsabschluß	11
10211	übrige	12
1022	Kündigung des Versicherers	
10220	zum erstmöglichen Termin nach Vertragsabschluß	13
10221	übrige	14
1023	Übergang zur gesetzlichen Krankenversicherung	15
1024	andere Gründe	16
1025	Umstufungen	17
1026	Ruhen der Versicherung	18
1027	Abgang insgesamt (Z. 10 bis Z. 18)	19
103	Bestand am Ende des GJ (Z. 01 + Z. 09 — Z. 19)	20
	davon:	
104	Männer	21
105	Frauen	22
106	Kinder	23

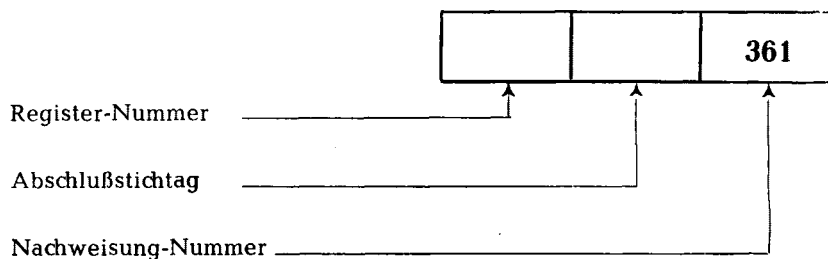
		Zeile
1	Versicherungen gegen laufenden Beitrag	
10	Einzel-Versicherungen	
100	Bestand am Anfang des GJ	01
101	Zugang während des GJ durch:	
1010	bisher Nichtversicherte	02
1011	Geburten	03
1012	Übertritt von einem anderen privaten Krankenversicherungsunternehmen	04
1013	Übertritt von der gesetzlichen Krankenversicherung	05
1014	sonstige	06
1015	Umstufungen	07
1016	Wiederinkraftsetzungen	08
1017	Zugang insgesamt (Z. 02 bis Z. 08)	09
102	Abgang während des GJ durch:	
1020	Tod	10
1021	Kündigung des Versicherten	
10210	zum erstmöglichen Termin nach Vertragsabschluß	11
10211	übrige	12
1022	Kündigung des Versicherers	
10220	zum erstmöglichen Termin nach Vertragsabschluß	13
10221	übrige	14
1023	Übergang zur gesetzlichen Krankenversicherung	15
1024	andere Gründe	16
1025	Umstufungen	17
1026	Ruhen der Versicherung	18
1027	Abgang insgesamt (Z. 10 bis Z. 18)	19
103	Bestand am Ende des GJ (Z. 01 + Z. 09 — Z. 19)	20
	davon:	
104	Männer	21
105	Frauen	22
106	Kinder	23

		Zeile	Gesamtgeschäft	
			Monatssollbeitrag	Anzahl der Tarifversicherten
			DM	
			01	02
11	Gruppen-Versicherungen — Bestand am Ende des GJ:			
110	nach Einzeltarifen	24		
111	nach Sondertarifen	25		
112	insgesamt	26		
			Beitrag DM	
2	Versicherungen gegen Einmalbeitrag:			
20	Einzel-Versicherungen	27)
21	Gruppen-Versicherungen			
210	nach Einzeltarifen	28)
211	nach Sondertarifen	29)
212	insgesamt	30)
				Anzahl
3	Im GJ begonnene Gruppen-Versicherungsverträge .	31		
4	Am Ende des GJ bestehende Gruppen-Versicherungsverträge	32		

		Zeile	selbständige Krankheitskostenversicherungen ^{2) 4) 5)}			
			ambulantes Risiko		stationäres Risiko	
			Monatssollbeitrag DM	Anzahl der Tarifversicherten	Monatssollbeitrag DM	Anzahl der Tarifversicherten
			08	09	10	11
11	Gruppen-Versicherungen — Bestand am Ende des GJ:					
110	nach Einzeltarifen	24				
111	nach Sondertarifen	25				
112	insgesamt	26				
2	Versicherungen gegen Einmalbeitrag:		Beitrag DM		Beitrag DM	
20	Einzel-Versicherungen	27		⁹⁾	⁹⁾	
21	Gruppen-Versicherungen					
210	nach Einzeltarifen	28		⁹⁾	⁹⁾	
211	nach Sondertarifen	29		⁹⁾	⁹⁾	
212	insgesamt	30		⁹⁾	⁹⁾	

Anmerkungen

- ¹⁾ Die hier auszuweisenden Krankheitskostenvollversicherungen entsprechen den in den Spalten 1 und 2 des Musters 4 zu § 9 Abs. 3 Externe RechVUVO auszuweisenden Krankheitskostenversicherungen.
- ²⁾ Kombinationen selbständiger ambulanter und stationärer Krankheitskostenversicherungen sind — sofern sie insgesamt eine Krankheitskostenvollversicherung ergeben — in den Spalten 05 bis 07 aufzuführen. Sofern jedoch in Kombinationen Krankenhaustagegeldversicherungen enthalten sind, sind diese stets in den Spalten 14 und 15 auszuweisen.
- ³⁾ Hier ist jeder Tarifversicherte pro Tarif zu zählen.
- ⁴⁾ Auslands-(Reise-)Versicherungen sind in der jeweils in Frage kommenden Spalte zu erfassen.
- ⁵⁾ Selbständige Teilversicherungen sind selbständige Versicherungen, die nur einen Teil des Gesamtrisikos decken. Unselbständige Zusatzversicherungen (solche, die nicht ohne Haupttarif bestehen können) sind zusammen mit der Hauptversicherung zu erfassen, also nicht selbständig zu zählen.
- ⁶⁾ Lohnfortzahlungs- und Restschuldversicherungen sind bei den Krankentagegeldversicherungen zu erfassen.
- ⁷⁾ Hier ist auch die selbständige Versicherung für eine Zusatzleistung im Todesfall zu erfassen.
- ⁸⁾ Im Gegensatz zu der Bestandserfassung in den Spalten 7 und 8 des Musters 4 zu § 9 Abs. 3 Externe RechVUVO sind in dieser Nachweisung die selbständigen Teilversicherungen, die jeweils das ambulante oder stationäre Krankheitskostenrisiko voll decken, nicht als sonstige selbständige Teilversicherungen in den Spalten 16 und 17, sondern als selbständige Krankheitskostenversicherungen in den Spalten 08 bis 11 auszuweisen.
- ⁹⁾ Hier sind nur solche tarifversicherten Personen zu erfassen, für die im Geschäftsjahr der Einmalbeitrag zu entrichten war.



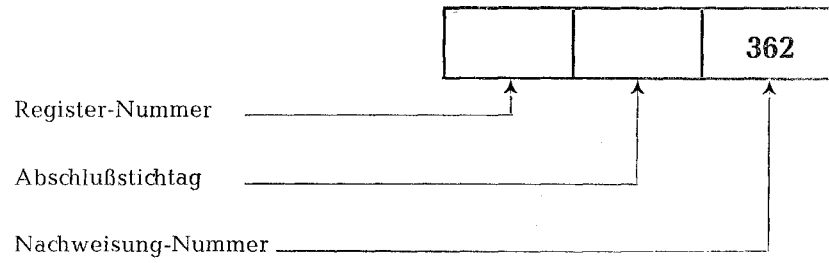
**Beiträge einschließlich Nebenleistungen
der Versicherungsnehmer, Einmalbeiträge aus der Rückstellung
für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung
sowie die Rückversicherungsbeiträge
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

	Zeile	Gesamtgeschäft	Einzel-		
			Krankheitskosten- vollversicherungen	selbständige Krankheitskosten- versicherungen (ambulant)	
			DM	DM	
			01	02	03
1		Beiträge der Versicherungs- nehmer:			
10	01	laufende Beiträge			
11	02	Einmalbeiträge			
12	03	Zwischensumme:			
13	04	Nebenleistungen der Versicherungsnehmer			
14	05	Beiträge einschließlich Nebenleistungen			
2	06	Einmalbeiträge aus der Rück- stellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung			
3	07	Rückversicherungsbeiträge ..			
4	08	Veränderung der Beiträge der Versicherungsnehmer (Z. 03) gegenüber dem Vorjahr			
5		Relationen (Z. 08 in vH von Z. 03)	0/0	0/0	0/0
50	09	Geschäftsjahr			
51	10	1. Vorjahr			
52	11	2. Vorjahr			

1) Die Aufteilung kann schlüsselmäßig auf der Grundlage der Monatssollbeiträge vorgenommen werden. Für die Abgrenzung der Versicherungsarten gelten die Anmerkungen zur Nachweisung 360 sinngemäß.



**Abwicklung der Brutto-Rückstellung
für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft**

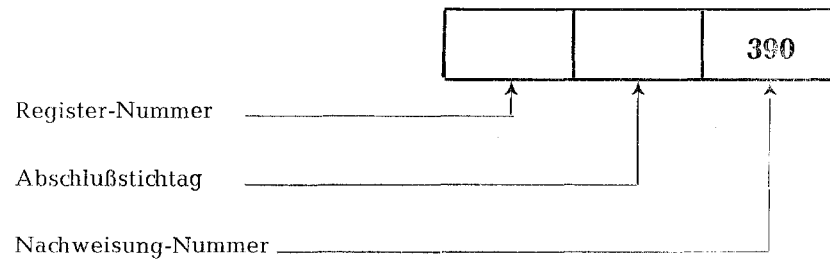
.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Posten	Zeile	Geschäftsjahr		1. Vorjahr		2. Vorjahr	
		DM	%	DM	%	DM	%
		01	02	03	04	05	06
1	Zahlungen für Vorjahres-Versicherungsfälle im Geschäftsjahr: ¹⁾						
10	für Schäden	01					
11	für Schadenregulierung	02					
12	insgesamt	03	100		100		100
2	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zum Ende des jeweiligen Vorjahrs						
20	für Schäden	04					
21	für Schadenregulierung	05					
22	insgesamt	06	100		100		100
3	Abwicklungsgewinn (+) / Abwicklungsverlust (—) ²⁾ (Z. 06 abzüglich Z. 03)	07					
4	Zahlungen für Geschäftsjahres-Versicherungsfälle im Geschäftsjahr ³⁾						
40	für Schäden	08					
41	für Schadenregulierung	09					
42	insgesamt	10					
5	Rückstellung für Geschäftsjahres-Versicherungsfälle am Ende des Geschäftsjahrs ⁴⁾						
50	für Schäden	11					
51	für Schadenregulierung	12					
52	insgesamt	13					

Anmerkungen

- 1) abzüglich der eingegangenen Erträge aus Regressen und Teilungsabkommen
- 2) In den Spalten 02, 04 und 06 der Zeile 07 ist jeweils der Betrag aus den Spalten 01, 03 und 05 der Zeile 07 in vH des Betrags aus den Spalten 01, 03 und 05 der Zeile 06 zu setzen.
- 3) In den Spalten 04 und 06 der Zeilen 08 bis 10 ist jeweils der Betrag aus den Zeilen 04 bis 06 in vH des Betrags aus den Zeilen 08 bis 10 für das entsprechende Vorjahr zu setzen.
- 4) In der Spalte 02 der Zeilen 11 bis 13 ist jeweils der Betrag aus Spalte 01 in vH des Betrags der entsprechenden Zeile 08, 09 und 10 anzugeben.



Übersicht über die Zerlegung des Rohüberschusses/Rohfehlbetrags nach Ergebnisquellen

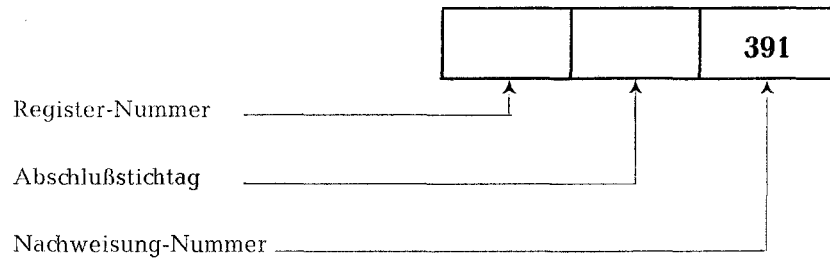
Tarif *):

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Ergebnisquellen	Formblatt/ Nachweisung Nr.	Zeile	Ergebnis								
			absolut	in vH der rechnungsmäßigen Aufwendungen oder Erträge			in vH der Beiträge des jeweiligen Tarifs				
				GJ DM	GJ %	1. VJ %	2. VJ %	GJ %	1. VJ %	2. VJ %	
			01	02	03	04	05	06	07		
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft											
Risiko	391	01									
Schadenregulierung	392	02									
erfolgsunabhängige Beitrags- rückerstattung	393	03									
Kapitalanlagen: Zins	394	04									
übriges	394	05									
Abschlußkosten: unmittelbar ..	395	06									
mittelbar	395	07									
laufende Verwaltungskosten ..	396	08									
sonstige Erträge und Aufwen- dungen	397	09									
Zwischensumme:		10									
Veränderung der Stornorück- stellung	350	11									
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	350	12									
Summe:		13									

*₁) Diese Nachweisung ist für die Gesamtheit der Tarife und für jeden einzelnen Tarif zu erstellen. Sofern unselbständige Tarife gesondert abgerechnet werden, sind sie wie selbständige Tarife einzuordnen.
Für die Beträge in den Zeilen 11 bis 13 entfällt die Aufteilung nach Tarifen.



**Gegenüberstellung
des tatsächlichen und des rechnungsmäßigen Risikos**

Tarif *):

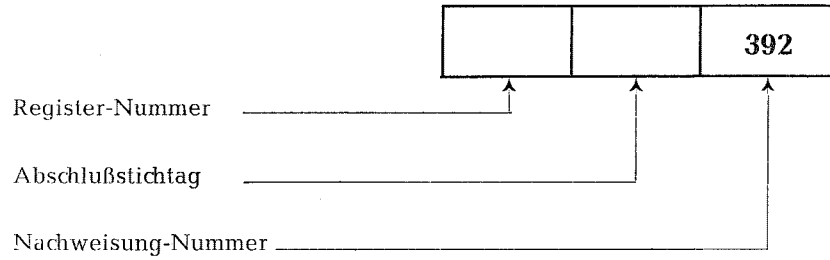
.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Posten	Zeile	DM
		01
Aufwendungen für Versicherungsfälle des GJ (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft:		
gezahlt	01
zurückgestellt	02	+
Zwischensumme:	03	=
Ergebnis aus der Abwicklung der vorjährigen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	04	±
Veränderung der DR:		
DR am Ende des GJ	05	+
DR am Ende des VJ	06	-
rechnungsmäßige Zinsen auf die DR (aus Nw. 394 Z. 06)	07	-
angerechnete DR des Abgangs durch Umstufungen	08	+
angerechnete DR des Zugangs durch Umstufungen	09	-
tatsächlicher Risikoaufwand	10	=

Posten	Zeile	DM
		01
verdiente Brutto-Beiträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft (Fb. 350, Z. 006, Sp. 3)	11
Einmalbeiträge aus der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	12	+
rechnungsmäßiger Ertrag zur Deckung der erfolgsunabhängigen Beitragsrückerstattung	13	—
rechnungsmäßiger Ertrag zur Deckung der Abschlußkosten	14	—
rechnungsmäßiger Ertrag zur Deckung der laufenden Verwaltungskosten ..	15	—
rechnungsmäßiger Ertrag aus dem Sicherheitszuschlag	16	—
rechnungsmäßiger Ertrag zur Deckung des Risikos	17	=
Risikoergebnis (Z. 17 abzüglich Z. 10)	18
Relationen (Z. 10 in vH von Z. 17)		%
Geschäftsjahr	19
1. Vorjahr	20
2. Vorjahr	21

*) Diese Nachweisung ist für die Gesamtheit der Tarife und für jeden einzelnen Tarif zu erstellen. Sofern unselbständige Tarife gesondert abgerechnet werden, sind sie wie selbständige Tarife einzuordnen. Die Methoden, nach denen die Aufteilung der Beträge nach Tarifen erfolgt ist, sind anzugeben.



**Gegenüberstellung
der tatsächlichen und der rechnungsmäßigen Aufwendungen
für Schadenregulierung**

Tarif *):

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Posten	Zeile	DM
		01
Aufwendungen für die Regulierung von Geschäftsjahresschäden:		
gezahlt	01
zurückgestellt	02	+
Ergebnis aus der Abwicklung der vorjährigen Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen:		
gezahlt im GJ für die Regulierung von Vorjahresschäden	03	+
zurückgestellt am Ende des GJ für die Regulierung von Vorjahresschäden	04	+
Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen am Ende des Vorjahrs	05	—
tatsächlicher Schadenregulierungsaufwand	06	=
rechnungsmäßiger Ertrag zur Deckung des Schadenregulierungsaufwandes	07
Abrechnungsergebnis (Z. 07 abzüglich Z. 06)	08
Relationen (Z. 06 in vH von Z. 07)		%
Geschäftsjahr	09
1. Vorjahr	10
2. Vorjahr	11

*) Diese Nachweisung ist für die Gesamtheit der Tarife und für jeden einzelnen Tarif zu erstellen. Sofern unselbständige Tarife gesondert abgerechnet werden, sind sie wie selbständige Tarife einzuordnen. Die Methoden, nach denen die Aufteilung der Beträge nach Tarifen erfolgt ist, sind anzugeben. Für die Beträge in den Zeilen 01 bis 05 entfällt die Aufteilung nach Tarifen.

		393
--	--	-----

Register-Nummer _____ ↑

Abschlußstichtag _____ ↑

Nachweisung-Nummer _____ ↑

**Gegenüberstellung
des tatsächlichen und des rechnermäßigen Aufwands
für die erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung**

Tarif*):

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Posten	Zeile	DM
		01
Ausschüttungen im GJ für das Vorjahr	01
Beträge aus der vorjährigen Rückstellung, die vorzutragen sind	02	+
Rückstellung am Ende des Vorjahrs	03	-
Ergebnis aus der Abwicklung der vorjährigen Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	04	=
Zuführung zur Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (Fb. 350, Z. 206 Sp. 2)	05
tatsächlicher Aufwand für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	06	=
rechnungsmäßiger Ertrag zur Deckung der erfolgsunabhängigen Beitragsrückerstattung	07
Abrechnungsergebnis (Z. 07 abzüglich Z. 06)	08
Relationen (Z. 06 in vH von Z. 07)		%
Geschäftsjahr	09
1. Vorjahr	10
2. Vorjahr	11

*) Diese Nachweisung ist für die Gesamtheit der Tarife und für jeden einzelnen Tarif zu erstellen. Sofern unselbständige Tarife gesondert abgerechnet werden, sind sie wie selbständige Tarife einzuordnen. Die Methoden, nach denen die Aufteilung der Beträge nach Tarifen erfolgt ist, sind anzugeben.

		394
--	--	------------

Register-Nummer _____ ↑

Abschlußstichtag _____ ↑

Nachweisung-Nummer _____ ↑

**Gegenüberstellung
des tatsächlichen laufenden Reinertrags aus Kapitalanlagen
und der rechnungsmäßigen Zinsen sowie
das übrige Ergebnis aus Kapitalanlagen**

Tarif*):

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Posten	Zeile	DM
		01
laufende Erträge aus Kapitalanlagen	01
laufende Abschreibungen auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	02	—
Aufwendungen aus Verlustübernahme	03	—
Verwaltungsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	04	—
tatsächlicher laufender Reinertrag aus Kapitalanlagen	05	=
rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung	06
Zinsen auf die Pensionsrückstellung	07	+
rechnungsmäßige Zinsen insgesamt	08	=
Zinsergebnis (Z. 05 abzüglich Z. 08)	09
Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen, aus Zuschreibungen und aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Kapitalanlagen	10
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Kapitalanlagen, soweit sie nicht in Zeile 02 zu erfassen sind	11	—
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	12	—
übriges Ergebnis aus Kapitalanlagen	13	=
Zinsergebnis (Z. 09)	14
übriges Ergebnis aus Kapitalanlagen (Z. 13)	15	+
gesamtes Ergebnis aus Kapitalanlagen	16	=
Relationen (Z. 05 in vH von Z. 08)		%
Geschäftsjahr	17
1. Vorjahr	18
2. Vorjahr	19

*) Diese Nachweisung ist für die Gesamtheit der Tarife und für jeden einzelnen Tarif zu erstellen. Sofern unselbständige Tarife gesondert abgerechnet werden, sind sie wie selbständige Tarife einzuordnen. Die Methoden, nach denen die Aufteilung der Beträge nach Tarifen erfolgt ist, sind anzugeben. Für die Beträge in den Zeilen 01 bis 04, 06 bis 07 und 10 bis 12 entfällt die Aufteilung nach Tarifen.

		395
--	--	-----

Register-Nummer _____ ↑

Abschlußstichtag _____ ↑

Nachweisung-Nummer _____ ↑

**Gegenüberstellung
der tatsächlichen Aufwendungen für Abschlußkosten
und der rechnungsmäßigen Abschlußkosten**

Tarif*):

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Posten	Zeile	DM
		01
unmittelbare Aufwendungen für Abschlußkosten	01
Nebenleistungen der Versicherungsnehmer, soweit es Aufnahmegebühren sind	02	—
tatsächlicher unmittelbarer Reinaufwand für Abschlußkosten	03	=
rechnungsmäßiger Ertrag zur Deckung der unmittelbaren Abschlußkosten	04
Ergebnis aus den unmittelbaren Abschlußkosten (Z. 04 abzüglich Z. 03)	05
Relationen (Z. 03 in vH von Z. 04)		%
Geschäftsjahr	06
1. Vorjahr	07
2. Vorjahr	08
mittelbare Aufwendungen für Abschlußkosten	09
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (ohne Zinsen auf die Pensionsrückstellung), soweit sie den Abschlußkosten zuzurechnen sind	10	+
tatsächlicher mittelbarer Reinaufwand für Abschlußkosten	11	=
rechnungsmäßiger Ertrag zur Deckung der mittelbaren Abschlußkosten	12
Ergebnis aus den mittelbaren Abschlußkosten (Z. 12 abzüglich Z. 11)	13
Relationen (Z. 13 in vH der BBE)		%
Geschäftsjahr	14
1. Vorjahr	15
2. Vorjahr	16

*) Diese Nachweisung ist für die Gesamtheit der Tarife und für jeden einzelnen Tarif zu erstellen. Sofern unselbständige Tarife gesondert abgerechnet werden, sind sie wie selbständige Tarife einzuordnen. Die Methoden, nach denen die Aufteilung der Beträge nach Tarifen erfolgt ist, sind anzugeben.

		396
--	--	-----

Register-Nummer _____ ↑

Abschlußstichtag _____ ↑

Nachweisung-Nummer _____ ↑

**Gegenüberstellung
der tatsächlichen Aufwendungen für laufende Verwaltungskosten
und der rechnungsmäßigen laufenden Verwaltungskosten**

Tarif*):

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Posten	Zeile	DM
		01
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, soweit es nicht Aufwendungen für Abschlußkosten sind	01
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	02	+
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (ohne Zinsen auf die Pensionsrückstellung), soweit sie den laufenden Verwaltungskosten zuzurechnen sind	03	+
Nebenleistungen der Versicherungsnehmer, soweit es nicht Aufnahmegebühren sind	04	-
tatsächlicher Reinaufwand für laufende Verwaltungskosten	05	=
rechnungsmäßiger Ertrag zur Deckung der laufenden Verwaltungskosten ..	06
laufendes Verwaltungskostenergebnis (Z. 06 abzüglich Z. 05)	07
1. Relation (Z. 05 in vH von Z. 06)		%
Geschäftsjahr	08
1. Vorjahr	09
2. Vorjahr	10
2. Relation (Z. 05 in vH der BBE)		
Geschäftsjahr	11
1. Vorjahr	12
2. Vorjahr	13
3. Relation (Summe aus Z. 05, Nw. 395 Z. 11 und Nw. 392 Z. 06 in vH der BBE)		
Geschäftsjahr	14
1. Vorjahr	15
2. Vorjahr	16

*) Diese Nachweisung ist für die Gesamtheit der Tarife und für jeden einzelnen Tarif zu erstellen. Sofern unselbständige Tarife gesondert abgerechnet werden, sind sie wie selbstständige Tarife einzuordnen. Die Methoden, nach denen die Aufteilung der Beträge nach Tarifen erfolgt ist, sind anzugeben. Für die Beträge in den Zeilen 01 bis 04 entfällt die Aufteilung nach Tarifen.

		397
--	--	-----

Register-Nummer _____ ↑

Abschlußstichtag _____ ↑

Nachweisung-Nummer _____ ↑

Gegenüberstellung der sonstigen Erträge und Aufwendungen

Tarif*):

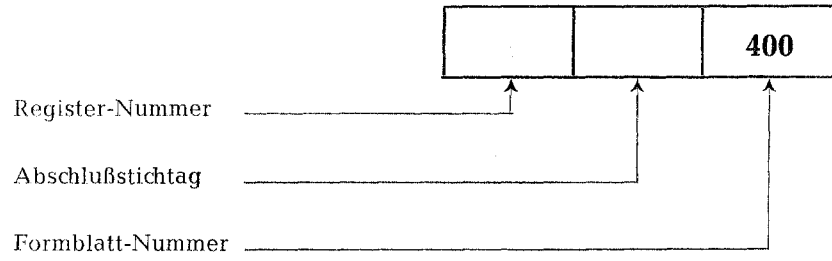
.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Posten	Zeile	DM
		01
Aufwendungen aus der Erhöhung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen (ohne Stornorückstellung)	01
sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	02	+
Aufwendungen für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft ..	03	+
sonstige Abschreibungen und Wertberichtigungen (ohne die auf Betriebs- und Geschäftsausstattung)	04	+
Zinsen und ähnliche Aufwendungen, soweit sie nicht zu den gezahlten Depotzinsen (Z. 03) gehören	05	+
Steuern	06	+
Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil	07	+
sonstige Aufwendungen	08	+
aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- und eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	09	+
Erträge aus der Verminderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen (ohne Stornorückstellung)	10	-
sonstige versicherungstechnische Erträge	11	-
Erträge aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	12	-
Erträge aus der Herabsetzung bzw. Auflösung von Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen, ohne die zu Kapitalanlagen, nicht versicherungstechnischen Rückstellungen und Sonderposten mit Rücklageanteil	13	-
sonstige Erträge	14	-
Erträge aus Verlustübernahme	15	-
Veränderung der Schwankungsrückstellung		
am Ende des Geschäftsjahrs	16	+
am Ende des Vorjahrs	17	-
Reinaufwand	18	=
rechnungsmäßiger Sicherheitszuschlag	19
Abrechnungsergebnis (Z. 19 abzüglich Z. 18)	20

Relationen (Z. 18 in vH von Z. 19)	Zeile	0/0
		01
Geschäftsjahr	21
1. Vorjahr	22
2. Vorjahr	23

*) Diese Nachweisung ist für die Gesamtheit der Tarife und für jeden einzelnen Tarif zu erstellen. Sofern unselbständige Tarife gesondert abgerechnet werden, sind sie wie selbständige Tarife einzuordnen. Die Methoden, nach denen die Aufteilung der Beträge nach Tarifen erfolgt ist, sind anzugeben. Für die Beträge in den Zeilen 01 bis 17 entfällt die Aufteilung nach Tarifen.



Jahresbilanz

zum

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Posten Nr.	Posten — Bezeichnung	Nach- weisung Nr.
01	Ausstehende Einlagen auf das Grundkapital¹⁾	620
	davon eingelordert: DM	
02	Kapitalanlagen:	610
020	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte:	611
0200	mit Geschäfts- und anderen Bauten	
0201	mit Wohnbauten	
0202	ohne Bauten	
0203	mit unfertigen Bauten	
021	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	612
022	Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen an:	613
0220	Bund, Länder und andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts	
0221	privatrechtliche Unternehmen	
0222	sonstige	
023	Schuldbuchforderungen gegen den Bund und die Länder:	
0230	Ausgleichsforderungen	
0231	andere Schuldbuchforderungen	
024	Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	
025	Beteiligungen:	614
0250	Kapitalgesellschaften:	
02500	verbundene Versicherungsunternehmen	
02501	andere Unternehmen	
0251	Personengesellschaften und sonstige	
026	Wertpapiere und Anteile, soweit sie nicht zu anderen Posten gehören:	615
0260	festverzinsliche Wertpapiere	
0261	Aktien von:	
02610	Versicherungsunternehmen	
02611	anderen Unternehmen	
0262	sonstige Wertpapiere und Anteile	
027	Festgelder, Termingelder und Spareinlagen bei Kreditinstituten	
	Zwischensumme 1	
028	Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft an:	616
0280	verbundene Versicherungsunternehmen	
0281	nichtverbundene Versicherungsunternehmen	
	Übertrag:	

¹⁾ bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit: Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks; bei Versicherungsunternehmen, die nicht die Rechtsform der Aktiengesellschaft oder des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit haben: ausstehende Einlagen auf den dem Grundkapital entsprechenden Posten

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
	DM	DM	DM	DM
	1	2	3	4
100				
101				
102				
103				
104				
105				
106				
107				
108				
109				
110				
111				
112				
113				
114				
115				
116				
117				
118				
119				
120				
121				
122				

Posten Nr.	Posten -- Bezeichnung	Nach- weisung Nr.
	Übertrag:	
03	Abrechnungsforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen und übernommenen Versicherungsgeschäft an:	616
030	verbundene Versicherungsunternehmen	
031	andere	
04	Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:	
040	Versicherungsvertreter	
041	Versicherungsnehmer	
042	sonstige	
05	Andere Vermögensgegenstände:	
050	Betriebs- und Geschäftsausstattung	
051	Wechsel	
052	Schecks	
053	Kassenbestand, Bundesbank- und Postscheckguthaben	
054	laufende Guthaben bei Kreditinstituten	
055	eigene Aktien	
	Nennbetrag: DM.....	
056	Anteile an einer herrschenden oder mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	
	Nennbetrag: DM.....	
057	Zins- und Mietforderungen	
058	Forderungen aus Krediten, die	
0580	unter § 89	
0581	unter § 115	
	des Aktiengesetzes fallen oder die diesen entsprechen	
059	sonstige:	
0590	Forderungen an verbundene Unternehmen	
0591	übrige	
06	Rechnungsabgrenzungsposten	
07	Bilanzverlust	620
08	Bilanzsumme	

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
	DM	DM	DM	DM
	1	2	3	4
123				
124				
125				
126				
127				
128				
129				
130				
131				
132				
133				
134				
135				
136				
137				
138				
139				
140				
141				
142				

Posten Nr.	Posten — Bezeichnung	Nach- weisung Nr.
09	Grundkapital²⁾	620 621
10	Offene Rücklagen:	
100	gesetzliche Rücklage ³⁾	620 422
101	andere Rücklagen (freie Rücklagen)	
11	Sonderposten mit Rücklageanteil	
12	Wertberichtigungen:	
120	zu Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	
121	zu Beteiligungen	
122	zur Betriebs- und Geschäftsausstattung	
13	Pauschalwertberichtigungen:	
130	zu Kapitalanlagen	
131	zu Forderungen an:	
1310	Versicherungsvertreter	
1311	Versicherungsnehmer	
1312	andere	
14	Versicherungstechnische Rückstellungen:	
140	Beitragsüberträge:	
14000	für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	
14001	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
14010	für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	
14011	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
141	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle:	
1410	für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft:	420
141000	Rückstellung für Entschädigungen (außer Renten)	
141001	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
141010	Renten-Deckungsrückstellung	
141011	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
	Zwischensumme 2	
1411	für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft:	622
	Übertrag:	

²⁾ bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit: Gründungsstock; bei Versicherungsunternehmen, die nicht die Rechtsform der Aktiengesellschaft oder des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit haben: der dem Grundkapital entsprechende Posten

³⁾ bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit: Verlustrücklage gemäß § 37 VAG; bei öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten: Sicherheitsrücklage

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
	DM	DM	DM	DM
	1	2	3	4
200				
201				
202				
203				
204				
205				
206				
207				
208				
209				
210				
211				
212	—			
213				
214	—			
215				
216	—			
217				
218	—			
219				

Posten Nr.	Posten — Bezeichnung	Nach- weisung Nr.
	Übertrag:	
14110	Rückstellung für Entschädigungen (außer Renten) und Renten-Deckungsrückstellung	
14111	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
142	Schwankungsrückstellung für das:	
1420	selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	
1421	in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	
143	Rückstellung für Beitragsrückerstattung:	
1430	für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft:	421
143000	Beitragsermäßigung aus technischem Überschuß gemäß Tarif-Verordnung	
143010	satzungsgemäße Beitragsrückerstattung	
143020	vertragliche Beitragsrückerstattung	
	Zwischensumme 3	
143030	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
14310	für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	
14311	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
144	sonstige versicherungstechnische Rückstellungen:	
14400	für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	
	davon Beitrags-Deckungsrückstellung: DM.....	
14401	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
14410	für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	
14411	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
15	Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft gegen- über:	616
150	verbundenen Versicherungsunternehmen	
151	nichtverbundenen Versicherungsunternehmen	
16	Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen und übernommenen Ver- sicherungsgeschäft gegenüber:	616
160	verbundenen Versicherungsunternehmen	
161	anderen	
17	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:	
170	Versicherungsvertretern	
171	Versicherungsnehmern	
172	sonstigen	
18	Nichtversicherungstechnische Rückstellungen:	
180	Pensionsrückstellung	
181	sonstige Rückstellungen	
	Übertrag:	

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
	DM	DM	DM	DM
	1	2	3	4
220				
221				
222				
223				
224				
225				
226				
227				
228				
229				
230				
231				
232				
233				
234				
235				
236				
237				
238				
239				
240				
241				
242				
243				

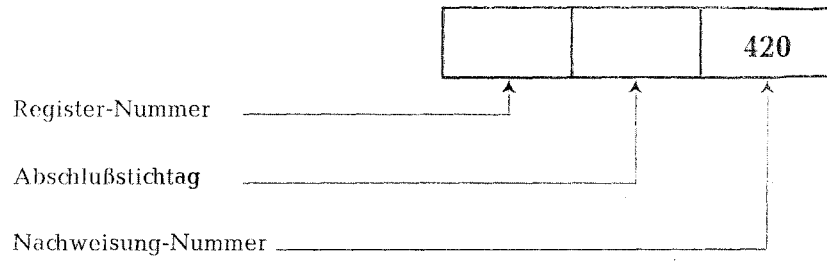
Posten Nr.	Posten — Bezeichnung	Nach- weisung Nr.
	Übertrag:	
19	Andere Verbindlichkeiten:	
190	Verbindlichkeiten aus Hypotheken, Grund- und Rentenschulden	
191	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	
192	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
193	sonstige Verbindlichkeiten gegenüber:	
1930	verbundenen Unternehmen	
1931	anderen	
20	Rechnungsabgrenzungsposten	
21	Bilanzgewinn	620
22	Bilanzsumme	

Abkürzungen

In den Formblättern und Nachweisungen 400 bis 474 werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

Abs. = Absatz; BBU = Brutto-Beitragsüberträge; bzw. = beziehungsweise; GJ = Geschäftsjahr; lt. = laut; Nr. = Nummer; Sp. = Spalte; vH = vom Hundert; VJ = Vorjahr; VU = Versicherungsunternehmen; Z. = Zeile; z. B. = zum Beispiel.

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
	DM	DM	DM	DM
	1	2	3	4
244				
245				
246				
247				
248				
249				
250				
251				



**Zusammensetzung der Rückstellung
für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
— Rückstellung für Entschädigungen (außer Renten)
und Renten-Deckungsrückstellung —
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

1. Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Vorjahres-

Versicherungszweige (Kurzbezeichnung) ¹⁾	Zeile	Rückstellung für ²⁾		
		Entschädigungen (außer Renten) ohne Sp. 02 und Sp. 03	Schadenregulierungs- aufwendungen	Spätschäden
		DM	DM	DM
		01	02	03
Allg. Unfall	01			
Allg. Haftpflicht	02			
Kraftfahrzeug- Haftpflicht	03			
Kraftfahrtunfall	04			
Fahrzeugvollvers.	05			
Fahrzeugteilvers.	06			
Kraftfahrt insgesamt ³⁾ ..	07	(.....)	(.....)	(.....)
Rechtsschutz	08			
Feuer-Industrie	09			
Feuer-BU	10			
landw. Feuer	11			
sonstige Feuer ⁴⁾	12			
Feuer insgesamt ³⁾	13	(.....)	(.....)	(.....)
ED	14			
LW	15			
Glas	16			
Sturm	17			
verb. Hausrat	18			
verb. Wohngebäude	19			
Hagel	20			
Tier	21			
Techn. Vers.	22			
Einheit	23			
Transport	24			
Kredit	25			
sonstige Vers.-zweige ...	26			
Gesamtgeschäft	27			

Versicherungsfälle am Ende des Geschäftsjahrs (Blatt 1)

	Rückstellung für Entschädigungen (außer Renten) insgesamt	Renten- Deckungsrückstellung	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Vorjahres- Versicherungsfälle insgesamt
	DM	DM	DM
	04	05	06
	(.....)	(.....)	(.....)
	(.....)	(.....)	(.....)

2. Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Geschäftsjahres-

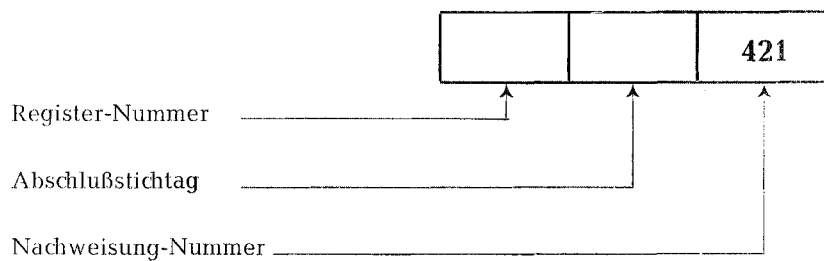
Versicherungszweige (Kurzbezeichnung) ¹⁾	Zeile	Rückstellung für ²⁾		
		Entschädigungen (außer Renten) ohne Sp. 08 und Sp. 09	Schadenregulierungs- aufwendungen	Spätschäden
		DM	DM	DM
		07	08	09
Allg. Unfall	01			
Allg. Haftpflicht	02			
Kraftfahrzeug- Haftpflicht	03			
Kraftfahrtunfall	04			
Fahrzeugvollvers.	05			
Fahrzeugteilvers.	06			
Kraftfahrt insgesamt ³⁾ ..	07	(.....)	(.....)	(.....)
Rechtsschutz	08			
Feuer-Industrie	09			
Feuer-BU	10			
landw. Feuer	11			
sonstige Feuer ⁴⁾	12			
Feuer insgesamt ³⁾	13	(.....)	(.....)	(.....)
ED	14			
LW	15			
Glas	16			
Sturm	17			
verb. Hausrat	18			
verb. Wohngebäude	19			
Hagel	20			
Tier	21			
Techn. Vers.	22			
Einheit	23			
Transport	24			
Kredit	25			
sonstige Vers.-zweige ...	26			
Gesamtgeschäft	27			

3. Anteile der Rückversicherer an der Brutto-Rückstellung

Versicherungszweige (Kurzbezeichnung) ¹⁾	Zeile	Anteile der Rückversicherer an der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Vorjahres-Versicherungsfälle am Ende des Geschäftsjahrs		
		Rückstellung für Entschädigungen (außer Renten)	Renten- Deckungsrückstellung	Rückstellung insgesamt
		DM	DM	DM
		16	17	18
Allg. Unfall	01			
Allg. Haftpflicht	02			
Kraftfahrzeug- Haftpflicht	03			
Kraftfahrtunfall	04			
Fahrzeugvollvers.	05			
Fahrzeugteilvers.	06			
Kraftfahrt insgesamt ³⁾ ..	07	(.....)	(.....)	(.....)
Rechtsschutz	08			
Feuer-Industrie	09			
Feuer-BU	10			
landw. Feuer	11			
sonstige Feuer ⁴⁾	12			
Feuer insgesamt ³⁾	13	(.....)	(.....)	(.....)
ED	14			
LW	15			
Glas	16			
Sturm	17			
verb. Hausrat	18			
verb. Wohngebäude	19			
Hagel	20			
Tier	21			
Techn. Vers.	22			
Einheit	23			
Transport	24			
Kredit	25			
sonstige Vers.-zweige ...	26			
Gesamtgeschäft	27			

Anmerkungen

- 1) Versicherungszweige, deren Brutto-Beiträge 250 000 DM nicht übersteigen, können unter „sonstige Versicherungszweige“ (Zeile 26) erfaßt werden. Namentlich nicht genannte Versicherungszweige sind gleichfalls in Zeile 26 zu erfassen.
- 2) Für Versicherungszweige, die nach Zeichnungsjahren abgerechnet werden, sind auf Blatt 2 die Rückstellungen des laufenden Zeichnungsjahrs und auf Blatt 1 die Rückstellungen der vorhergehenden Zeichnungsjahre einzusetzen.
- 3) Die Beträge dieser Zeilen sind bei der Addition nicht zu berücksichtigen.
- 4) einschließlich der Feuer-Gebäude-Versicherung der Zwangs- und Monopolanstalten



**Zusammensetzung und Bewegung
der Rückstellung für Beitragsrückerstattung
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

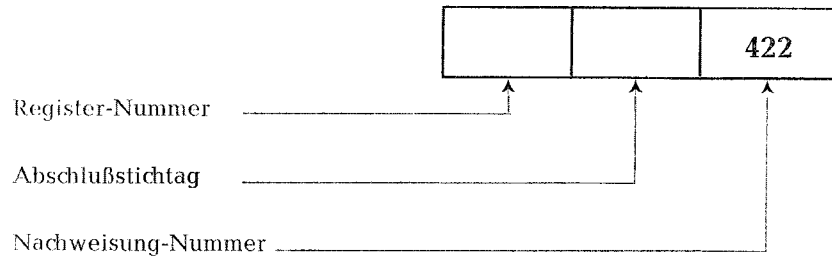
1. Zusammensetzung und Bewegung der

Rückstellungen für die:	Zeile	Bilanzwert am Ende des VJ	Zuweisung aus dem Bilanzgewinn des VJ und sonstige Zuweisungen ¹⁾	Ausschüttungen im GJ ²⁾	sonstige Entnahmen im GJ
		DM	DM	DM	DM
		01	02	03	04
gesetzliche Beitragsrückerstattung in der Kraftfahrtversicherung					
Haftpflichtvers.	01				
Fahrzeugvollvers.	02				
gesamt	03				
vertragliche Beitrags- rückerstattung	04				
satzungsgemäße Beitrags- rückerstattung	05				
gesamt	06				

Versicherungszweige (Kurzbezeichnung)	2. Aufgliederung der Rückstellung für die			
Allg. Unfall	07			
Allg. Haftpflicht	08			
Kraftfahrzeug-Haftpfl.	09			
Kraftfahrtunfallvers.	10			
Fahrzeugvollvers.	11			
Fahrzeugeilvers.	12			
Kraftfahrt insgesamt ³⁾	13	(.....)	(.....)	(.....)
Rechtsschutz	14			
Feuer	15			
Einbruch-Diebstahl	16			
Leitungswasser	17			
Glas	18			
Sturm	19			
verb. Hausrat	20			
verb. Wohngebäude	21			
Hagel	22			
Tier	23			
Techn.Vers.	24			
Einheit	25			
Transport	26			
Kredit	27			
sonstige Vers.-zweige	28			
gesamt	29			

Anmerkungen

- ¹⁾ Zu den sonstigen Zuweisungen zählen auch die zugeführten verjährten Beiträge in der Kraftfahrtversicherung und die Zins-zuführungen.
- ²⁾ Die Ausschüttungen in der Kraftfahrtversicherung umfassen sowohl die abgehobenen als auch die nicht abgehobenen Beträge.
- ³⁾ Die Beträge dieser Zeilen sind bei der Addition nicht zu berücksichtigen.



**Aufteilung der offenen Rücklagen
und der versicherungstechnischen Rückstellungen
des selbst abgeschlossenen Tierversicherungsgeschäfts
auf das Mitglieder- und Nicht-Mitgliedergeschäft**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Posten Nr.	Posten -- Bezeichnung	Zeile	Bilanzwert am Ende des GJ	davon entfallen auf das	
				Mitglieder- geschäft	Nicht-Mitglieder- geschäft
			DM	DM	DM
			01	02	03
1	Offene Rücklagen				
10	gesetzliche Rücklage	01			
11	andere Rücklagen (freie Rücklagen) ...	02			
	Summe 1:	03			
2	Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen				
20	Beitragsüberträge	04			
21	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	05			
22	Schwankungsrückstellung	06			
23	Rückstellung für Beitragsrückerstattung	07			
24	sonstige versicherungstechnische Rück- stellungen	08			
	Summe 2:	09			

		450			
--	--	-----	--	--	--

Register-Nummer _____ ↑

Abschlußstichtag _____ ↑

Formblatt-Nummer _____ ↑

Art des Versicherungsgeschäfts¹⁾ _____ ↑

Herkunft des Versicherungsgeschäfts^{1) 2)} _____ ↑

Versicherungszweig oder -art¹⁾ _____ ↑

Gewinn- und Verlustrechnung

für das gesamte Versicherungsgeschäft/

bis einschließlich Posten „versicherungstechnisches Brutto-Ergebnis“/

bis einschließlich Posten „versicherungstechnisches Netto-Ergebnis 2“³⁾

für die Zeit

vom bis

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Posten Nr.	Posten — Bezeichnung	Nach- weisung Nr.
01	verdiente Brutto-Beiträge einschließlich Nebenleistungen:	460
		461
010	fällige/verrechnete Beiträge	462
		463
011	Portefeuille-Beiträge aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft:	474
		662
0110	übernommene Portefeuille-Beiträge	
0111	abgegebene Portefeuille-Beiträge	
012	Nebenleistungen der Versicherungsnehmer	
013	Veränderung der Brutto-Beitragsüberträge:	
0130	BBU am Anfang des GJ	
0131	BBU am Ende des GJ	
02	Erträge aus der Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen, soweit sie nicht zu Nr. 013 und Nr. 16 gehören	
03	technischer Zinsertrag	
04	sonstige versicherungstechnische Erträge	
05	versicherungstechnischer Brutto-Ertrag⁴⁾	
06	Aufwendungen für Versicherungsfälle (einschließlich Schadenregulierungsaufwendungen):	460
		463
060	Aufwendungen für Versicherungsfälle des GJ:	471
		473
0600	gezahlt für: ⁵⁾	474
06000	Entschädigungen (außer Renten)	
06001	Renten	
06002	Schadenregulierung	
06003	aufgrund von Bestandsveränderungen in dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft abgegebene Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle — Rückstellung für Entschädigungen (außer Renten) und Renten-Deckungsrückstellung	
0601	zurückgestellt für: ⁵⁾	
06010	Entschädigungen (außer Renten)	
06011	Renten	
06012	Schadenregulierung	464/8
061	zuzüglich Aufwendungen/abzüglich Erträge aus der Abwicklung der vorjährigen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle: ^{5) 6)}	469
		470
		472
0610	Rückstellung für Entschädigungen (außer Renten)	663
0611	Renten-Deckungsrückstellung	
	Übertrag:	

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag	Anteilsätze		
	DM	DM	DM	G J %	1. VJ %	2. VJ %
	1	2	3	4	5	6
001						
002						
003						
004						
005						
006				100,0	100,0	100,0
007						10)
008						10)
009						10)
100						10)
200						
201						
202						
203						
204						
205						
206						10)
207						
208						10)

Posten Nr.	Posten — Bezeichnung	Nach- weisung Nr.
	Übertrag:	
07	Aufwendungen für Rückkäufe und Rückgewährbeträge (einschließlich Regulierungsaufwendungen):	
070	Aufwendungen für Rückkäufe und Rückgewährbeträge des GJ:	
0700	gezahlt für:	
07000	Rückkäufe und Rückgewährbeträge	
07001	Regulierung von Rückkäufen und Rückgewährbeträgen	
0701	zurückgestellt für:	
07010	Rückkäufe und Rückgewährbeträge	
07011	Regulierung von Rückkäufen und Rückgewährbeträgen	
071	zuzüglich Aufwendungen/abzüglich Erträge aus der Abwicklung der vorjährigen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Rückkäufe und Rückgewährbeträge ⁶⁾	
08	Aufwendungen für Beitragsrückerstattung:	
080	Beitragsrückerstattung aus dem technischen Überschuß gemäß der Tarif-Verordnung:	
0800	Aufwendungen für das GJ	
0801	zuzüglich Aufwendungen aus der Abwicklung der vorjährigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung	
081	satzungsgemäße Beitragsrückerstattung:	
0810	Aufwendungen für das GJ	
0811	zuzüglich Aufwendungen aus der Abwicklung der vorjährigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung	
082	vertragliche Beitragsrückerstattung	
09	Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen, soweit sie nicht zu Nr. 013 und Nr. 16 gehören	
10	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb:	{ 463 661
100	Provisionen	
101	übrige Aufwendungen	
11	sonstige versicherungstechnische Aufwendungen:	661
110	Feuerschutzsteuer	
111	übrige	
12	versicherungstechnisches Brutto-Ergebnis	
	Übertrag:	

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag	Anteilsätze		
	DM	DM	DM	G J %	1. VJ %	2. VJ %
	1	2	3	4	5	6
209						
210						
211						
212						10)
213						10)
214						
215						
216						
217						
218						10)
219						10)
220						
221						10)
222						
223						10)
300						10)

Posten Nr.	Posten — Bezeichnung	Nach- weisung Nr.
	Übertrag:	
13	Erträge aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft:	
130	Vergütungen sowie Anteile der Rückversicherer für Versicherungsfälle:	
1300	Vergütungen sowie Anteile der Rückversicherer für Versicherungsfälle des GJ: Vergütungen für gezahlte: ⁸⁾	
13000	Entschädigungen (außer Renten) ⁷⁾	
13001	Renten	
13002	aufgrund von Bestandsveränderungen in dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungs- geschäft erhaltene Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle: ⁸⁾	
130020	Rückstellung für Entschädigungen (außer Renten)	
130021	Renten-Deckungsrückstellung	
13003	Anteile der Rückversicherer an der Zuführung zur Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle: ⁸⁾	
130030	Rückstellung für Entschädigungen (außer Renten) ⁷⁾	
130031	Renten-Deckungsrückstellung	
1301	abzüglich Aufwendungen/zuzüglich Erträge aus der Abwicklung der Anteile der Rückver- sicherer an der vorjährigen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle: ⁷⁾	
13010	Rückstellung für Entschädigungen (außer Renten) ⁸⁾	
13011	Renten-Deckungsrückstellung	
131	Vergütungen sowie Anteile der Rückversicherer für Rückkäufe und Rückgewährbeträge: ⁷⁾	
1310	Vergütungen sowie Anteile der Rückversicherer für Rückkäufe und Rückgewährbeträge des GJ:	
13100	für Zahlungen	
13101	an der Zuführung zur Rückstellung	
1311	abzüglich Aufwendungen/zuzüglich Erträge aus der Abwicklung der Anteile der Rückver- sicherer an der vorjährigen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Rückkäufe und Rück- gewährbeträge	
132	erhaltene Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen	
133	Erträge aus der Erhöhung der Anteile der Rückversicherer an versicherungstechnischen Rück- stellungen, soweit sie nicht zu Nr. 1402 gehören	
134	sonstige Erträge	
	Zwischensumme 1	
14	Aufwendungen für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft:	
140	verdiente Rückversicherungsbeiträge:	
1400	verrechnete Rückversicherungsbeiträge	
	Übertrag:	

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag	Anteilsätze		
	DM	DM	DM	G J	1. VJ	2. VJ
	1	2	3	%	%	%
	4	5	6			
400						
401						
402						
403						
404						
405						11)
406						
407						11)
408						
409						
410						11)
411						11)
412						11)
413						11)
414						11)
500				(.....)	(.....)	(.....) 12)

Posten Nr.	Posten — Bezeichnung	Nach- weisung Nr.
	Übertrag:	
1401	Portefeuille-Beiträge aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft:	
14010	übernommene Portefeuille-Beiträge	
14011	abgegebene Portefeuille-Beiträge	
1402	Veränderung der Anteile der Rückversicherer an den BBU:	
14020	Anteile an den BBU am Anfang des GJ	
14021	Anteile an den BBU am Ende des GJ	
141	Aufwendungen aus der Verminderung der Anteile der Rückversicherer an versicherungstechnischen Rückstellungen, soweit sie nicht zu Nr. 1402 gehören	
142	sonstige Aufwendungen:	
1420	gezahlte Depotzinsen	
1421	übrige Aufwendungen	
15	versicherungstechnisches Netto-Ergebnis 1	
16	Veränderung der Schwankungsrückstellung:	
160	Rückstellung am Ende des VJ	
161	Rückstellung am Ende des GJ	
17	versicherungstechnisches Netto-Ergebnis 2	
18	Erträge aus Kapitalanlagen:	660
180	Erträge aus Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten:	
1800	aus eigener Nutzung	
1801	aus fremder Nutzung	
181	Erträge aus Beteiligungen	
182	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	
183	Zinsen und ähnliche Erträge	
184	Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen, aus Zuschreibungen und aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Kapitalanlagen	
185	gesamter Ertrag aus Kapitalanlagen	
186	davon ab: technischer Zins	
	Übertrag:	

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag	Anteilsätze		
	DM	DM	DM	GJ %	1. VJ %	2. VJ %
	1	2	3	4	5	6
501						
502						
503						
504				100,0	100,0	100,0
505						11)
506						
507						11)
600						13)
601						
602						13)
603						13)
700						
701						
702						
703						
704						
705						
706						
707						

Posten Nr.	Posten — Bezeichnung	Nach- weisung Nr.
	Übertrag:	
19	Erträge aus der Herabsetzung bzw. Auflösung von:	
190	Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen, soweit sie nicht zu Nr. 184 gehören	
191	nichtversicherungstechnischen Rückstellungen	
192	Sonderposten mit Rücklageanteil	
20	sonstige Erträge:	
200	außerordentliche Erträge	
201	übrige Erträge	
21	Erträge aus Verlustübernahme	
	Zwischensumme 2	
22	Aufwendungen für Kapitalanlagen:	660
220	Abschreibungen und Wertberichtigungen	
221	Aufwendungen aus Verlustübernahme	
222	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	
223	Verwaltungsaufwendungen und sonstige	661
23	Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	
24	sonstige Abschreibungen und Wertberichtigungen	
25	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, soweit sie nicht zu Nr. 1420 gehören:	
250	gezahlte (Depot-) Zinsen für gestellte Sicherheiten, soweit sie nicht zu Nr. 1420 gehören	
251	sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
26	Steuern:	
260	vom Einkommen und vom Ertrag:	
2600	für das Geschäftsjahr	
2601	für Vorjahre	
261	vom Vermögen	
262	sonstige	
	Übertrag:	

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag
	DM	DM	DM
	1	2	3
708			
709			
710			
711			
712			
713			
714			
800			
801			
802			
803			
804			
805			
806			
807			
808			
809			
810			
811			

Posten Nr.	Posten — Bezeichnung	Nach- weisung Nr.
	Übertrag:	
27	Einstellung in Sonderposten mit Rücklageanteil	
28	sonstige Aufwendungen	661
29	aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- und eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	
30	Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	
31	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	
32	Entnahmen aus offenen Rücklagen:	
320	aus der gesetzlichen Rücklage ⁹⁾	
321	aus freien Rücklagen	
33	Einstellungen aus dem Jahresüberschuß in offene Rücklagen:	
330	in die gesetzliche Rücklage ⁹⁾	
331	in freie Rücklagen	
34	Bilanzgewinn/Bilanzverlust	

Anmerkungen

- ¹⁾ Die Kennzahlen ergeben sich aus § 6 Anlage 1.
- ²⁾ Nur bei den gesonderten Rechnungen für das ausländische Niederlassungs-Versicherungsgeschäft sind hier die entsprechenden Kennzahlen einzusetzen. Die Kennzahl für die Art des Versicherungsgeschäfts entfällt bei diesen Rechnungen.
- ³⁾ Nichtzutreffendes ist zu streichen.
- ⁴⁾ ohne die Erträge aus der Abwicklung der vorjährigen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Nr. 061) und der vorjährigen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Rückkäufe und Rückgewährbeträge (Nr. 071)
- ⁵⁾ Bei dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft ist der Gesamtbetrag unter dem Unterposten „Entschädigungen (außer Renten)“ zu erfassen.
- ⁶⁾ unter Berücksichtigung der (Schaden-)Regulierungsaufwendungen
- ⁷⁾ einschließlich der Aufwendungen für Schadenregulierung oder Regulierung, sofern die Rückversicherer an diesen Aufwendungen beteiligt sind
- ⁸⁾ bei dem in Rückdeckung gegebenen übernommenen Versicherungsgeschäft ist der Gesamtbetrag allein unter den Unterposten 13000, 130030 oder 13010 auszuweisen
- ⁹⁾ bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit: Verlustrücklage gemäß § 37 VAG; bei öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten: Sicherheitsrücklage
- ¹⁰⁾ Betrag aus Spalte 3 jeweils in vH des Betrags aus Zeile 006 Spalte 3
- ¹¹⁾ Betrag aus Spalte 3 jeweils in vH des Betrags aus Zeile 504 Spalte 3; bei der Zeile 414 Spalte 3 ist von der Summe der Erträge des Postens Nr. 13 auszugehen.
- ¹²⁾ Betrag aus Spalte 2 in vH des Betrags aus Zeile 001 Spalte 2
- ¹³⁾ Betrag aus Spalte 3 jeweils in vH des Saldos der Beträge aus Zeile 006 Spalte 3 und Zeile 504 Spalte 3

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag
	DM	DM	DM
	1	2	3
812			
813			
814			
900			
901			
902			
903			
904			
905			
906			

		460
--	--	-----

Register-Nummer _____ ↑

Abschlußstichtag _____ ↑

Nachweisung-Nummer _____ ↑

**Aufteilung der Brutto-Beiträge
und der Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle
des Geschäftsjahrs im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft
bestimmter Versicherungszweige nach Versicherungsarten**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

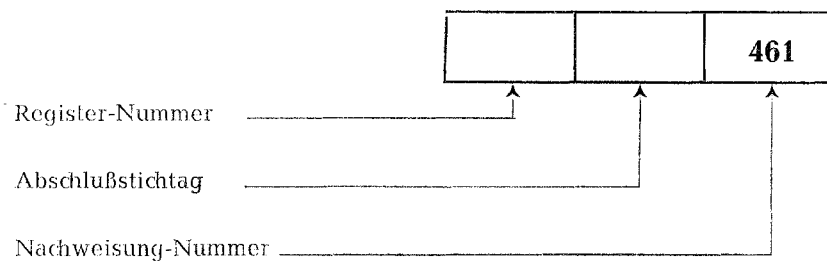
.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Versicherungszweige und -arten (Kurzbezeichnung)	Zeile	fällige Brutto-Beiträge					
		Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung	Anteilsätze ¹⁾		
					GJ	1. VJ	2. VJ
		DM	DM	DM	%	%	%
01	02	03	04	05	06		
Einzel-Unfall ^{2) 3)}	01						
Gruppen-Unfall ³⁾	02						
sonstige Unfall	03						
Zwischensumme:	04						
Unfallvers. mit Beitrags- rückgewähr	05						
Allg. Unfall insgesamt ..	06				100,0	100,0	100,0
Privat-Haftpflicht ⁴⁾	07						
Betriebs- und Berufshaftpflicht	08						
Luftfahrt-Haftpflicht	09						
sonstige Haftpflicht ⁵⁾ ...	10						
Allgem. Haftpflicht insgesamt	11				100,0	100,0	100,0
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	12						
Fahrzeugvollvers.	13						
Fahrzeugteilvers.	14						
Kraftfahrtunfall	15						
Kraftfahrt insgesamt	16				100,0	100,0	100,0

Versicherungsbranche und -arten (Kurzbezeichnung)	Zeile	fällige Brutto-Beiträge					
		Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung	Anteilsätze ¹⁾		
					GJ	1. VJ	2. VJ
		DM	DM	DM	%	%	%
01	02	03	04	05	06		
Rechtsschutz nach ARB	17						
Rechtsschutz der Kompo- sit-VU	18						
sonstige Rechtsschutz ⁶⁾	19						
Rechtsschutz insgesamt	20				100,0	100,0	100,0
Feuer-Industrie	21						
Feuer-Betriebsunter- brechung	22						
landw. Feuer	23						
sonstige Feuer	24						
Feuer insgesamt	25				100,0	100,0	100,0
Kautionsvers.	26						
Delkrederevers.	27						
Vertrauensschadenvers.	28						
sonstige Kreditvers.	29						
Kredit insgesamt	30				100,0	100,0	100,0

Anmerkungen

- 1) Die Anteilsätze entsprechen den Brutto-Beiträgen der einzelnen Versicherungsarten im Geschäftsjahr bzw. in den Vorjahren in vH der Gesamt-Brutto-Beiträge des Versicherungszweiges im Geschäftsjahr bzw. in den Vorjahren.
- 2) Hier sind Einzel-Vollunfall- und Einzel-Teilunfallversicherungen zu erfassen.
- 3) ohne Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr
- 4) Hier ist die Privat-Haftpflichtversicherung einschließlich der Hundehalter- und der Sportboot-Haftpflichtversicherung auszuweisen. Stellt die Privat-Haftpflichtversicherung nur einen Annex zu einer anderen Haftpflichtversicherung (beispielsweise zur Betriebs-Haftpflichtversicherung) dar, ist sie nicht auszusondern, sondern mit der Hauptversicherung in der entsprechenden Zeile auszuweisen.
- 5) einschließlich der Gewässerschaden-, Vermögensschaden- sowie Strahlen- und Atomanlagen-Haftpflicht
- 6) einschließlich Vermögensschaden-Rechtsschutz und Rechtsschutz für die Träger öffentlicher Aufgaben (ORB)



**Aufgliederung der Bestandsbeiträge,
der Anzahl der Versicherungsverträge
und der Gesamt-Versicherungssummen
im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

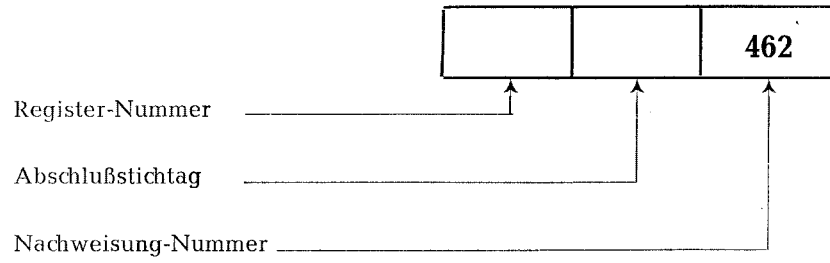
.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Versicherungszweige (Kurzbezeichnung)	Zeile	Bestandsbeiträge am Ende des GJ ¹⁾	Anzahl der Verträge am Ende des GJ ²⁾	Anzahl der Verträge am Ende des VJ ²⁾
		DM	Stück	Stück
		01	02	03
Einzel-Unfall ^{1) 5)}	01			
Gruppen-Unfall ⁵⁾	02			
sonstiger Unfall	03			
Zwischensumme:	04			
Unfallversicherung mit Beitragsrück- gewähr	05			
Allg. Unfall insgesamt	06			
Privat-Haftpflicht ⁶⁾	07			
Betriebs- und Berufs-Haftpflicht	08			
Luftfahrt-Haftpflicht	09			
sonstige Haftpflicht ⁷⁾	10			
Allg. Haftpflicht insgesamt	11			
Kraftfahrzeug-Haftpflichtvers.	12			
Fahrzeugvollvers.	13			
Fahrzeugteilvers.	14			
Kraftfahrtunfall	15			
Kraftfahrt insgesamt	16			
Rechtsschutz nach ARB	17			
Rechtsschutz der Komposit-VU	18			
sonstige Rechtsschutz ⁸⁾	19			
Rechtsschutz insgesamt	20			
Übertrag:				

Versicherungszweige (Kurzbezeichnung)	Zeile	Bestandsbeiträge am Ende des GJ ¹⁾	Anzahl der Verträge am Ende des GJ ²⁾	Anzahl der Verträge am Ende des VJ ²⁾
		DM	Stück	Stück
		01	02	03
Übertrag:				
Feuer-Industrie-Alleingeschäft	21			
Feuer-Industrie-Führungsgeschäft . . .	22			
Feuer-Industrie-Beteiligungsgeschäft	23			
Feuer-Industrie insgesamt	24			
Feuer-BU-Alleingeschäft	25			
Feuer-BU-Führungsgeschäft	26			
Feuer-BU-Beteiligungsgeschäft	27			
Feuer-BU insgesamt	28			
landw. Feuer	29			
sonstige Feuer	30			
Feuer insgesamt	31			
Einbruch-Diebstahl	32			
Leitungswasser	33			
Glas	34			
Sturm	35			
verb. Hausrat	36			
verb. Wohngebäude	37			
Hagel	38			
Tier	39			
Techn. Vers.	40			
Einheit	41			
Transport ⁹⁾	42			
Kautionsvers.	43			
Delkrederevers.	44			
Vertrauensschadenvers.	45			
sonstige Kreditvers.	46			
Kredit insgesamt	47			
sonstige Vers.-zweige	48			
gesamt¹⁰⁾	49			

Anmerkungen

- 1) Hierunter sind die Beiträge für am Jahresende im Bestand befindliche Verträge zu verstehen. Sofern die vorgenannten Bestandsbeiträge nicht ermittelt werden können, ist von den fälligen Beiträgen (Posten 010 des Formblatts 450) auszugehen.
- 2) Bei Gruppen- oder Sammelversicherungsverträgen ist die Anzahl der versicherten Risiken anzugeben.
Werden in einem Vertrag mehrere Versicherungszweige und -arten gebündelt, so ist der Vertrag in jedem der in der Bündelung enthaltenen Versicherungszweige und -arten einmal zu zählen. Es sind nur die Jahresverträge zu zählen, auch wenn unterjährig gezahlt wird. Unterjährige Verträge sind hier nicht mitzuzählen.
- 3) Diese Spalte ist nur für Versicherungszweige auszufüllen, bei denen die Versicherungsverträge auf Versicherungssummen lauten. Sind in einem Vertrag mehrere Versicherungssummen festgelegt, so ist die höchste Summe anzugeben.
- 4) Hier sind Einzel-Vollunfall- und Einzel-Teilunfallversicherungen zu erfassen.
- 5) ohne Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr
- 6) siehe Anmerkung 4 zur Nachweisung 460
- 7) einschließlich der Gewässerschaden-, Vermögensschaden- sowie Strahlen- und Atomanlagen-Haftpflicht
- 8) einschließlich Vermögensschaden-Rechtsschutz und Rechtsschutz für die Träger öffentlicher Aufgaben (ORB)
- 9) Hier sind nur Angaben erforderlich, wenn Zahlenmaterial zur Verfügung steht.
- 10) In der Zeile 53 sind nur die Beträge der Zeilen 06, 11, 16, 20, 31 bis 42, 47 und 48 zu berücksichtigen.



Brutto-Beiträge
des selbst abgeschlossenen ausländischen
Niederlassungs-Versicherungsgeschäfts
— nach Ländern und Versicherungszweigen gegliedert —

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Länder	Zeile	fällige			
		gesamt	Allgemeine Unfall	Allgemeine Haftpflicht	Kraftfahrt
		DM	DM	DM	DM
		01	02	03	04
Großbritannien	01				
Frankreich	02				
Italien	03				
Niederlande	04				
Belgien, Luxemburg	05				
Dänemark	06				
Irland	07				
EG-insgesamt	08				
Schweden, Norwegen, Finnland ..	09				
Spanien	10				
Portugal	11				
Schweiz	12				
Osterreich	13				
Griechenland	14				
Türkei	15				
übriges Europa	16				
Europa insgesamt	17				
USA	18				
Kanada	19				
übriges Amerika	20				
Afrika	21				
Asien	22				
Australien	23				
gesamt	24				
Anteil am gesamten selbst abgeschlossenen Geschäft in vH	25				
		%	%	%	%

Länder	Zeile	fällige			
		verbundene Hausrat	verbundene Wohngebäude	Hagel	Tier
		DM	DM	DM	DM
		11	12	13	14
Großbritannien	01				
Frankreich	02				
Italien	03				
Niederlande	04				
Belgien, Luxemburg	05				
Dänemark	06				
Irland	07				
EG-insgesamt	08				
Schweden, Norwegen, Finnland ..	09				
Spanien	10				
Portugal	11				
Schweiz	12				
Osterreich	13				
Griechenland	14				
Türkei	15				
übriges Europa	16				
Europa insgesamt	17				
USA	18				
Kanada	19				
übriges Amerika	20				
Afrika	21				
Asien	22				
Australien	23				
gesamt	24				
Anteil am gesamten selbst abge- schlossenen Geschäft in vH	25				
		%	%	%	%

		463
--	--	-----

Register-Nummer _____ ↑

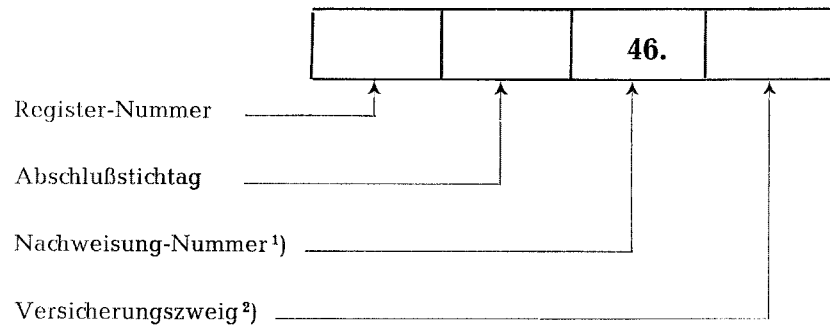
Abschlußstichtag _____ ↑

Nachweisung-Nummer _____ ↑

**Versicherungsbestand,
Provisions- und Schadenaufwand für Geschäftsjahresschäden
für das selbst abgeschlossene ausländische
Korrespondenz-Versicherungsgeschäft**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)



**Brutto-Verlauf
sowie Abwicklung der Brutto-Rückstellung
für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
für selbst abgeschlossene Versicherungszweige,
die nach Zeichnungsjahren abgerechnet werden**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Buchungsjahr	Zeile	Brutto-Beiträge	Courtage und Provisionen
		DM	DM
		01	02
Zeichnungsjahr 19.....	01		
1. Folgejahr 19.....	02		
2. Folgejahr 19.....	03		
3. Folgejahr 19.....	04		
4. Folgejahr 19.....	05		
Summe:	06		

Brutto-Verlauf für das Zeichnungsjahr 19.....

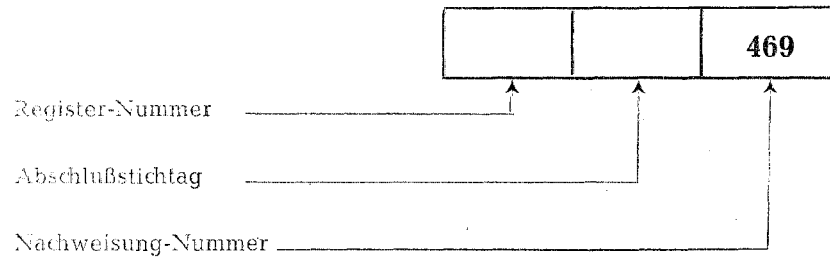
Posten	Zeile	Betrag	in vH der Brutto-Beiträge
		DM	%
		01	02
Brutto-Schadenrückstellung am Ende des GJ ³⁾	07		
+ Brutto-Schadenzahlungen (Z. 06 Sp. 03)	08		
= Brutto-Schadenaufwand	09		
+ Courtage und Provisionen (Z. 06 Sp. 02)	10		
+ sonstige Betriebsaufwendungen ⁴⁾	11		
= Brutto-Gesamtaufwand	12		
Summe der Brutto-Beiträge (Z. 06 Sp. 01)	13		100,0
= Brutto-Gewinn (+)/-Verlust (-) (Z. 13 abzüglich Z. 12)	14		

Brutto-Schadenzahlungen	Brutto-Schaden-rückstellungen am Ende des
DM	DM
03	04

Abwicklung der Brutto-Schadenrückstellung			
Posten	Zeile	Betrag	
		DM/‰	
		01	
Ursprungsschadenrückstellung (Brutto) (Z. 01 Sp. 04) ⁶⁾	15		
+ ‰ ⁵⁾ der Brutto-Beitragsüberträge vor Kostenabzug ⁶⁾	16		
+ ‰ ⁵⁾ der Brutto-Nachverrechnungsbeiträge ⁷⁾	17		
= Ausgangsbetrag	18		
Brutto-Schadenzahlungen ab 1. Folgejahr	19		
+ Brutto-Schadenrückstellung am Ende des GJ ³⁾	20		
= Brutto-Schadenaufwand	21		
Ausgangsbetrag (Z. 18 Sp. 01)	22		
= Brutto-Überschuß (+) / -Fehlbetrag (—) (Z. 22 abzüglich Z. 21)	23		
Brutto-Überschuß / -Fehlbetrag in vH des Ausgangsbetrags	24		

Anmerkungen

- 1) Diese Nachweisung ist für die letzten 5 Zeichnungsjahre vorzulegen, wobei die Nachweisungen für die einzelnen Zeichnungsjahre folgende Nummern erhalten:
464 Nachweisung für im GJ gezeichnete Verträge
465 Nachweisung für im 1. VJ gezeichnete Verträge
466 Nachweisung für im 2. VJ gezeichnete Verträge
467 Nachweisung für im 3. VJ gezeichnete Verträge
468 Nachweisung für im 4. VJ gezeichnete Verträge
- 2) Die Kennzahl ergibt sich aus § 6 Anlage 1.
- 3) In Zeile 07 Spalte 01 sowie in Zeile 20 Spalte 01 ist jeweils die Schadenrückstellung anzugeben, die für das betreffende Zeichnungsjahr am Ende des Geschäftsjahrs noch vorhanden ist.
- 4) Die auf das Zeichnungsjahr entfallenden sonstigen Betriebsaufwendungen sind nach dem Beitragsschlüssel zu ermitteln. Dabei ist für das Geschäftsjahr bzw. die Vorjahre zu errechnen, wie hoch der Anteil der auf das Zeichnungsjahr entfallenden Brutto-Beiträge bzw. Nachverrechnungsbeiträge an den gesamten Brutto-Beiträgen des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts war. In gleichem Umfang sind auch Teile der sonstigen Betriebsaufwendungen des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts im Geschäftsjahr und in den Vorjahren dem Zeichnungsjahr zuzurechnen.
- 5) Hier ist der Brutto-Schadensatz lt. Zeile 09 Spalte 02 einzusetzen. Liegt dieser Satz über 100 %, so ist hier jedoch nur von 100 % der Brutto-Beitragsüberträge bzw. Brutto-Nachverrechnungsbeiträge auszugehen.
- 6) Soweit die Beitragsüberträge zusammen mit der Schadenrückstellung ausgewiesen werden, sind die für das Zeichnungsjahr gebildeten Beitragsüberträge aus dem Gesamtbetrag lt. Zeile 15 näherungsweise auszusondern und bei Zeile 16 vor Kostenabzug einzusetzen.
- 7) Als Nachverrechnungsbeiträge sind die in den Folgejahren für Verträge des Zeichnungsjahrs eingegangenen Beiträge (Zeile 06 Spalte 01 abzüglich Zeile 01 Spalte 01) ohne Abzug der hierauf entfallenden Courtagen und Provisionen anzusetzen.



**Abwicklung der vorjährigen Rückstellung
für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
— Rückstellung für Entschädigungen (außer Renten) —
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

**1. Abwicklung der vorjährigen Brutto-Rückstellung für
— Rückstellung für Entschädigungen (außer Renten) — für**

Versicherungsbranche (Kurzbezeichnung) ¹⁾	Zeile	aus dem Vorjahr übernommene Rückstellung (ER)		± Berichtigung der ER durch Währungskursänderung
		insgesamt	davon entfällt auf die Rückstellung für Spätschäden	
		DM	DM	
		01	02	
				DM
				03
Allg. Unfall	01			
Allg. Haftpflicht	02			
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	03			
Fahrzeugvollvers.	04			
Fahrzeugteilvers.	05			
Kraftfahrtunfall	06			
Kraftfahrt insgesamt ⁵⁾ ...	07	(.....)	(.....)	(.....)
Rechtsschutz	08			
Feuer-Industrie	09			
Feuer-BU	10			
landw. Feuer	11			
sonstige Feuer ⁶⁾	12			
Feuer insgesamt ⁵⁾	13	(.....)	(.....)	(.....)
ED	14			
LW	15			
Glas	16			
Sturm	17			
verb. Hausrat	18			
verb. Wohngebäude	19			
Hagel	20			
Tier	21			
Techn. Vers.	22			
Einheit	23			
Transport	24			
Kredit	25			
sonstige Vers.-zweige ...	26			
Gesamtgeschäft GJ	27			
Gesamtgeschäft 1. VJ	28			
Gesamtgeschäft 2. VJ	29			
Gesamtgeschäft 3. VJ	30			
Gesamtgeschäft 4. VJ	31			

**1. Abwicklung der vorjährigen Brutto-Rückstellung für
— Rückstellung für Entschädigungen (außer Renten) — für**

Versicherungszweige (Kurzbezeichnung) ¹⁾	Zeile	— Rückstellung am Ende des GJ für Vorjahres-Versicherungsfälle	
		insgesamt	davon entfällt auf die Rückstellung für Spätschäden
		DM 08	DM 09
Allg. Unfall	01		
Allg. Haftpflicht	02		
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	03		
Fahrzeugvollvers.	04		
Fahrzeugteilvers.	05		
Kraftfahrtunfall	06		
Kraftfahrt insgesamt ⁵⁾	07	(.....)	(.....)
Rechtsschutz	08		
Feuer-Industrie	09		
Feuer-BU	10		
landw. Feuer	11		
sonstige Feuer ⁶⁾	12		
Feuer insgesamt ⁵⁾	13	(.....)	(.....)
ED	14		
LW	15		
Glas	16		
Sturm	17		
verb. Hausrat	18		
verb. Wohngebäude	19		
Hagel	20		
Tier	21		
Techn. Vers.	22		
Einheit	23		
Transport	24		
Kredit	25		
sonstige Vers.-zweige	26		
Gesamtgeschäft GJ	27		
Gesamtgeschäft 1. VJ	28		
Gesamtgeschäft 2. VJ	29		
Gesamtgeschäft 3. VJ	30		
Gesamtgeschäft 4. VJ	31		

noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft

(Blatt 2)

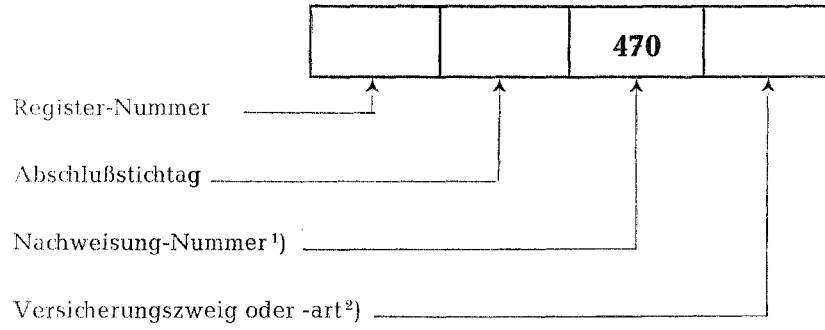
= Brutto-Abwicklungsergebnisse lt. GVR ³⁾				
absolut		relativ		Nachverrechnungs- beiträge ⁴⁾
Insgesamt	davon entfallen auf Spätschäden	Insgesamt (Sp. 10 in vH von Sp. 04)	davon entfallen auf Spätschäden (Sp. 11 in vH von Sp. 02)	
DM	DM	%	%	
10	11	12	13	
				14
(.....)	(.....)	(.....)	(.....)	(.....)
(.....)	(.....)	(.....)	(.....)	(.....)

**2. Abwicklung der Anteile der Rückversicherer an der vorjährigen
— Rückstellung für Entschädigungen (außer Renten) —**

Versicherungszweige (Kurzbezeichnung) ¹⁾	Zeile	— aus dem Vorjahr über- nommene Anteile der Rück- versicherer an der Rück- stellung (ER)	± Berichtigung der ER durch Währungskursänderung — abgegebene Rückstellung aufgrund von Bestands- änderungen	= Zwischensumme 2 (Sp. 15 ± Sp. 16)
		DM 15	DM 16	DM 17
Allg. Unfall	01			
Allg. Haftpflicht	02			
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	03			
Fahrzeugvollvers.	04			
Fahrzeugteilvers.	05			
Kraftfahrtunfall	06			
Kraftfahrt insgesamt ⁵⁾ . . .	07	(.)	(.)	(.)
Rechtsschutz	08			
Feuer-Industrie	09			
Feuer-BU	10			
landw. Feuer	11			
sonstige Feuer ⁶⁾	12			
Feuer insgesamt ⁵⁾	13	(.)	(.)	(.)
ED	14			
LW	15			
Glas	16			
Sturm	17			
verb. Hausrat	18			
verb. Wohngebäude	19			
Hagel	20			
Tier	21			
Techn. Vers.	22			
Einheit	23			
Transport	24			
Kredit	25			
sonstige Vers.-zweige . . .	26			
Gesamtgeschäft GJ	27			
Gesamtgeschäft 1. VJ	28			
Gesamtgeschäft 2. VJ	29			
Gesamtgeschäft 3. VJ	30			
Gesamtgeschäft 4. VJ. . . .	31			

Anmerkungen

- 1) Versicherungszweige, deren Brutto-Beiträge 250 000 DM nicht erreichen, können unter „sonstige Versicherungszweige“ (Zeile 26) erfaßt werden. Namentlich nicht genannte Versicherungszweige sind gleichfalls in Zeile 26 zu erfassen.
- 2) Unter den Zahlungen für Vorjahres-Versicherungsfälle sind auch die Umbuchungen auf die Renten-Deckungsrückstellung für diejenigen Versicherungsfälle auszuweisen, die in den Vorjahren eingetreten und im Geschäftsjahr zu Rentenfällen geworden sind. Soweit für diese Versicherungsfälle im Geschäftsjahr Rentenzahlungen angefallen sind, sind diese ebenfalls hier auszuweisen.
- 3) Abwicklungsgewinne sind auf Blatt 2 mit einem Pluszeichen (+), Abwicklungsverluste mit einem Minuszeichen (—) zu kennzeichnen. Der Anteil des Rückversicherers am Abwicklungsgewinn ist jeweils mit einem Minuszeichen (—), der am Abwicklungsverlust mit einem Pluszeichen (+) zu kennzeichnen.
- 4) Sofern in der Transportversicherung der Beitragsübertrag gesondert neben der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ausgewiesen wird, ist er hier mitzuerfassen.
Nachverrechnungsbeiträge und eventuell erfaßte Beitragsüberträge sind vor Kostenabzug anzugeben.
- 5) Die Beträge dieser Zeilen sind bei der Addition nicht zu berücksichtigen.
- 6) einschließlich der Feuer-Gebäude-Versicherung der Zwangs- und Monopolanstalten



**Abwicklung der Rückstellung
für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
— Rückstellung für Entschädigungen (außer Renten) —
nach Schadenanfalljahren sowie bereinigte Schadenquoten
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

1. Abwicklung der Brutto-Rückstellung für Entschädi

Schaden- jahrgänge	Posten	Zeile	Bilanzjahre					
			8. VJ	7. VJ	6. VJ	5. VJ	4. VJ	
			TDM	TDM/‰	TDM/‰	TDM/‰	TDM/‰	
			01	02	03	04	05	
8. VJ	gezahlt ³⁾	01						
	zurückgestellt ⁴⁾	02						
	Summe:	03						
	Abwick- lungsergebnis {	abs. ⁵⁾	04					
		rel. ⁶⁾	05					
7. VJ	gezahlt ³⁾	06						
	zurückgestellt ⁴⁾	07						
	Summe:	08						
	Abwick- lungsergebnis {	abs. ⁵⁾	09					
		rel. ⁶⁾	10					
6. VJ	gezahlt ³⁾	11						
	zurückgestellt ⁴⁾	12						
	Summe:	13						
	Abwick- lungsergebnis {	abs. ⁵⁾	14					
		rel. ⁶⁾	15					
5. VJ	gezahlt ³⁾	16						
	zurückgestellt ⁴⁾	17						
	Summe:	18						
	Abwick- lungsergebnis {	abs. ⁵⁾	19					
		rel. ⁶⁾	20					

1. Abwicklung der Brutto-Rückstellung für Entschädi

Scheden- jahrgänge	Posten	Zeile	Bilanzjahre				
			8. VJ	7. VJ	6. VJ	5. VJ	4. VJ
			TDM	TDM/‰	TDM/‰	TDM/‰	TDM/‰
			01	02	03	04	05
4. VJ	gezahlt ³⁾	21					
	zurückgestellt ⁴⁾	22					
	Summe:	23					
	Abwick- lungsergebnis {	abs. ⁵⁾	24				
		rel. ⁶⁾	25				
3. VJ	gezahlt ³⁾	26					
	zurückgestellt ⁴⁾	27					
	Summe:	28					
	Abwick- lungsergebnis {	abs. ⁵⁾	29				
		rel. ⁶⁾	30				
2. VJ	gezahlt ³⁾	31					
	zurückgestellt ⁴⁾	32					
	Summe:	33					
	Abwick- lungsergebnis {	abs. ⁵⁾	34				
		rel. ⁶⁾	35				
1. VJ	gezahlt ³⁾	36					
	zurückgestellt ⁴⁾	37					
	Summe:	38					
	Abwick- lungsergebnis {	abs. ⁵⁾	39				
		rel. ⁶⁾	40				
GJ	gezahlt ³⁾	41					
	zurückgestellt ⁴⁾	42					
	Summe:	43					

2. Abwicklung der Anteile der Rückversicherer an der Brutto-Rückstellung

Schaden- jahrgänge	Posten	Zeile	Bilanzjahre				
			8. VJ	7. VJ	6. VJ	5. VJ	4. VJ
			TDM	TDM/‰	TDM/‰	TDM/‰	TDM/‰
			01	02	03	04	05
8. VJ	gezahlt ³⁾	44					
	zurückgestellt ⁴⁾	45					
	Summe:	46					
	Abwick- lungsergebnis { abs. ⁵⁾	47					
	rel. ⁶⁾	48					
7. VJ	gezahlt ³⁾	49					
	zurückgestellt ⁴⁾	50					
	Summe:	51					
	Abwick- lungsergebnis { abs. ⁵⁾	52					
	rel. ⁶⁾	53					
6. VJ	gezahlt ³⁾	54					
	zurückgestellt ⁴⁾	55					
	Summe:	56					
	Abwick- lungsergebnis { abs. ⁵⁾	57					
	rel. ⁶⁾	58					
5. VJ	gezahlt ³⁾	59					
	zurückgestellt ⁴⁾	60					
	Summe:	61					
	Abwick- lungsergebnis { abs. ⁵⁾	62					
	rel. ⁶⁾	63					

für Entschädigungen (außer Renten) für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft

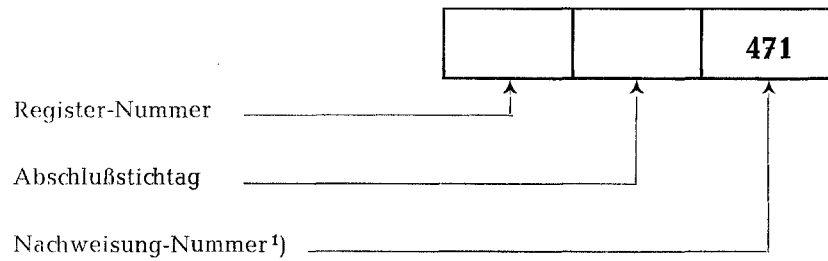
Bilanzjahre				Abwicklungs- ergebnis insgesamt absolut ⁷⁾ relativ ⁸⁾ TDM/ ₀	verdiente Brutto-Beiträge TDM	Schadenquoten		
3. VJ TDM/ ₀	2. VJ TDM/ ₀	1. VJ TDM/ ₀	GJ TDM/ ₀			ursprüng- lich ⁹⁾ %	berei- nigt ¹⁰⁾ %	
06	07	08	09					10

2. Abwicklung der Anteile der Rückversicherer an der Brutto-Rückstellung

Schaden- jahrgänge	Posten	Zeile	Bilanzjahre						
			8. VJ	7. VJ	6. VJ	5. VJ	4. VJ		
			TDM	TDM/%	TDM/%	TDM/%	TDM/%		
			01	02	03	04	05		
4. VJ	gezahlt ³⁾	64							
	zurückgestellt ⁴⁾	65							
	Summe:	66							
	Abwick- lungsergebnis { abs. ⁵⁾ rel. ⁶⁾	67 68							
3. VJ	gezahlt ³⁾	69							
	zurückgestellt ⁴⁾	70							
	Summe:	71							
	Abwick- lungsergebnis { abs. ⁵⁾ rel. ⁶⁾	72 73							
2. VJ	gezahlt ³⁾	74							
	zurückgestellt ⁴⁾	75							
	Summe:	76							
	Abwick- lungsergebnis { abs. ⁵⁾ rel. ⁶⁾	77 78							
1. VJ	gezahlt ³⁾	79							
	zurückgestellt ⁴⁾	80							
	Summe:	81							
	Abwick- lungsergebnis { abs. ⁵⁾ rel. ⁶⁾	82 83							
GJ	gezahlt ³⁾	84							
	zurückgestellt ⁴⁾	85							
	Summe:	86							

Anmerkungen

- 1) Diese Nachweisung ist für alle Versicherungszweige zu fertigen, für die nach § 4 Externe RechVUVO eine gesonderte Gewinn- und Verlustrechnung (GVR) aufgestellt worden ist, und zwar jeweils getrennt für die Brutto-Rückstellung als auch für den Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung. Hierbei gelten folgende Besonderheiten:
- a) Sofern ein Versicherungszweig nach Zeichnungsjahren abgerechnet wird, ist die Abwicklung gemäß den Nachweisungen 464 bis 468 darzustellen.
 - b) Sofern für die Kraftfahrt- oder Feuerversicherung eine gesonderte GVR aufgestellt worden ist, sind auch für die Kraftfahrzeug-Haftpflicht- sowie für die Feuer-Industrie- und Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung jeweils gesonderte Nachweisungen zu fertigen.
 - c) In den Versicherungszweigen außerhalb der Allgemeinen Haftpflicht- und der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung braucht die Abwicklung nur für die dem Bilanzjahr vorhergehenden 4 Schadensjahrgänge dargestellt zu werden.
- 2) Die Kennzahl ergibt sich aus § 6 Anlage 1.
- 3) Unter den Zahlungen für Vorjahres-Versicherungsfälle sind auch die Umbuchungen auf die Renten-Deckungsrückstellung für diejenigen Versicherungsfälle auszuweisen, die in den vorhergehenden Jahren eingetreten und im Jahr der Umbuchung zu Rentenfällen geworden sind. Soweit für diese Versicherungsfälle im Jahr der Umbuchung Rentenzahlungen angefallen sind, sind diese ebenfalls hier auszuweisen.
- 4) Als Rückstellung des ersten Jahres sind in der Transportversicherung (bei Abrechnung nach Geschäftsjahren) auch die Beitragsüberträge zu erfassen, sofern sie gesondert neben der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ausgewiesen werden.
- 5) Das absolute Abwicklungsergebnis in den einzelnen Bilanzjahren ergibt sich durch Abzug der Summe der in einem Folgejahr gezahlten und zurückgestellten Beträge von der im Vorjahr gebildeten Rückstellung.
- 6) Das relative Abwicklungsergebnis in den einzelnen Bilanzjahren ergibt sich aus dem Verhältnis des absoluten Abwicklungsergebnisses zu der jeweils im Vorjahr gebildeten Rückstellung.
- 7) Das absolute Abwicklungsergebnis insgesamt ergibt sich als Summe der Abwicklungsergebnisse in den einzelnen Bilanzjahren.
- 8) Das relative Abwicklungsergebnis insgesamt ergibt sich aus dem Verhältnis der Summe der Abwicklungsergebnisse der einzelnen Bilanzjahre zu der erstmalig für diese Schadenjahrgänge gebildeten Rückstellung.
- 9) Die ursprüngliche Schadenquote ergibt sich aus dem Verhältnis der Summe der im Schadenanfalljahr gezahlten und zurückgestellten Beträge zu den verdienten Beiträgen.
- 10) Die bereinigte Schadenquote ergibt sich aus dem Verhältnis der Summe aller Zahlungen und der Rückstellung am Ende des Geschäftsjahrs zu den verdienten Beiträgen.



**Kennzahlen zur Beurteilung der Brutto-Rückstellung
für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
— Rückstellung für Entschädigungen (außer Renten) —
für Geschäftsjahres-Versicherungsfälle
des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

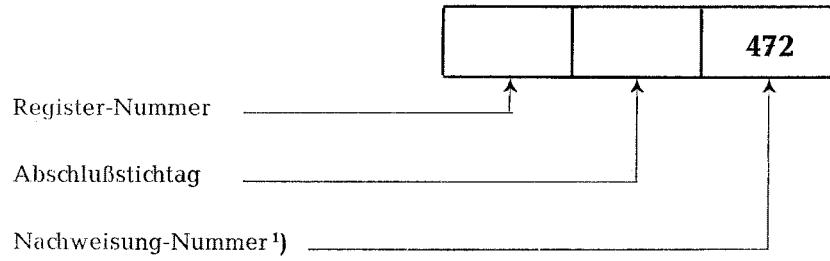
Versicherungszweige (Kurzbezeichnung)	Zeile	Brutto-Zahlungen für GJ-Versicherungsfälle in vH der verdienten Brutto-Beiträge					Brutto-Rückstellung fälle ²⁾ in vH der für GJ-		
		GJ	1. VJ	2. VJ	3. VJ	4. VJ	GJ	1. VJ	2. VJ
		% 01	% 02	% 03	% 04	% 05	% 06	% 07	% 08
Allg. Unfall	01								
Allg. Haftpflicht	02								
Kraftfahrt	03								
Rechtsschutz	04								
Feuer	05								
ED	06								
LW	07								
Glas	08								
Sturm	09								
verb. Hausrat	10								
verb. Wohngebäude ..	11								
Hagel	12								
Tier	13								
Techn. Vers.	14								
Einheit	15								
Transport	16								
Kredit	17								
Gesamtgeschäft	18								
davon:									
Kraftfahrzeug- Haftpflicht	19								
Feuer-Industrie	20								
Feuer-BU	21								

Anmerkungen

¹⁾ Die Angaben in dieser Nachweisung sind sowohl für das gesamte selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft als auch für alle die Versicherungszweige zu machen, deren Brutto-Beiträge die in § 4 Abs. 5 Externe RechVUVO genannten Grenzen übersteigen.

Sofern diese Beitragsgrenzen in der Kraftfahrt- oder Feuerversicherung überstiegen werden, sind die Kennzahlen zusätzlich jeweils für die Kraftfahrzeug-Haftpflicht- sowie für die Feuer-Industrie- und Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung anzugeben. Für Versicherungszweige, die nach Zeichnungsjahren abgerechnet werden, entfallen die Angaben in dieser Nachweisung.

²⁾ einschließlich Spätschäden



**Kennzahlen zur Beurteilung der Brutto-Rückstellung
für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
— Rückstellung für Entschädigungen (außer Renten) —
für Vorjahres-Versicherungsfälle
des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Anmerkungen

- ¹⁾ Die Angaben in dieser Nachweisung sind sowohl für das gesamte selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft als auch für alle die Versicherungsbranche zu machen, deren Brutto-Beiträge die in § 4 Abs. 5 Externe RechVUVO genannten Grenzen übersteigen. Sofern diese Beitragsgrenzen in der Kraftfahrt- oder Feuerversicherung überstiegen werden, sind die Kennzahlen zusätzlich für die Kraftfahrzeug-Haftpflicht- sowie für die Feuer-Industrie- und Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung anzugeben. Für Versicherungsbranche, die nach Zeichnungsjahren abgerechnet werden, entfallen die Angaben in dieser Nachweisung.

		473
--	--	-----

Register-Nummer _____ ↑

Abschlußstichtag _____ ↑

Nachweisung-Nummer _____ ↑

**Aufgliederung des Brutto-Aufwands
für Versicherungsfälle des Geschäftsjahrs
im selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft**

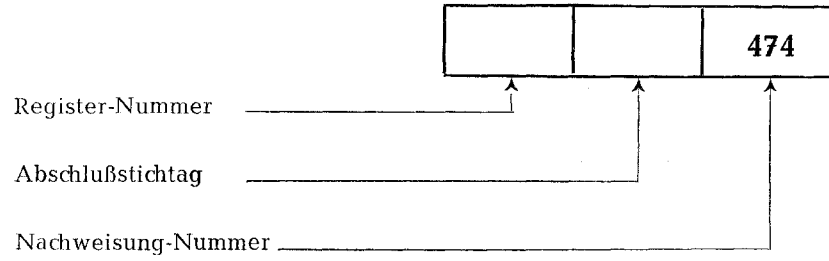
.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Posten ¹⁾	Zeile	gezahlt für Versicherungsfälle, die im Geschäftsjahr endgültig abgewickelt wurden ²⁾			Aufwand für noch nicht die im GJ Teilzahlungen	
		Anzahl	Betrag	Durchschnittsbetrag	Anzahl	gezahlt
		Stück	TDM	TDM	Stück	TDM
		01	02	03	04	05
Personenschäden⁴⁾						
ohne Zahlung	01					
bis 500 DM	02					
bis 5 000 DM	03					
bis 10 000 DM	04					
bis 50 000 DM	05					
bis 500 000 DM	06					
über 500 000 DM	07					
Summe:	08					
Sachschäden⁵⁾						
ohne Zahlung	09					
bis 500 DM	10					
bis 5 000 DM	11					
bis 10 000 DM	12					
bis 50 000 DM	13					
bis 500 000 DM	14					
über 500 000 DM	15					
Summe:	16					
Vermögensschäden ..	17					
Personen-, Sach- und Vermögensschäden insgesamt	18					
Übertrag:	19					
ausländisches Versicherungsgeschäft	20					
Schadenregulierungsaufwendungen	21					
Summe:	22					

Anmerkungen

- 1) In den Zeilen 1 bis 18 sind nur die Aufwendungen für das inländische Versicherungsgeschäft zu erfassen.
- 2) Hier sind die gesamten Aufwendungen für Versicherungsfälle zu erfassen, d. h. sowohl für die Entschädigungen (außer Renten) als auch für die Renten, jedoch ohne die Schadenregulierungsaufwendungen. Bei Betriebsgemeinschaften und Beteiligungsgeschäften sind die Schäden (Stückzahl und Beträge) nur anteilig zu berücksichtigen.
- 3) Wenn die Reservierung aufgrund von Durchschnittsaufwendungen erfolgt, können mehrere Zeilen zusammengefaßt und bei dem entsprechenden Grenzbetrag (z. B. 10 000 DM) ausgewiesen werden.
- 4) Schadenfälle, bei denen neben Personen- auch Sachschäden entstehen, sind als Personenschäden auszuweisen.
- 5) Sachschäden sind Schadenfälle, bei denen ausschließlich Aufwendungen für Sachschäden entstehen.



**Aufteilung der Brutto-Beiträge und der Brutto-Aufwendungen
für Versicherungsfälle des Geschäftsjahrs
im selbst abgeschlossenen Tierversicherungsgeschäft
nach Versicherungsarten**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Versicherungsarten	Zeile	fällige Brutto- Beiträge	Brutto-Auf- wendungen für GJ-Schäden (bedingungs- gemäß)	— Erlöse aus verwerteten Tieren	= tatsäch- licher Brutto- Aufwand für GJ-Schäden (Sp. 02 ab- züglich Sp. 03)	Schadensätze (Sp. 04 in vH von Sp. 01)					
						DM	DM	DM	GJ %	1. VJ %	2. VJ %
						01	02	03	04	05	06
I. Tierlebensversiche- rung											
1. Pferde	01										
2. Rindvieh											
a) Summenver- sicherung ...	02										
b) Stückver- sicherung ...	03										
3. Schweine											
a) Summenver- sicherung ...	04										
b) Stückver- sicherung ...	05										
4. Geflügel	06										
5. Sonstige	07										
insgesamt	08										
II. Kurzfristige Tier- versicherung											
1. Trächtigkeits-, Leibesfrucht- und Fohlenversiche- rung	09										
2. Weidetierver- sicherung	10										
3. Schlachttier- versicherung ...	11										
4. sonstige Ver- sicherungen	12										
insgesamt	13										
III. Tierkranken- versicherung	14										
IV. sonstige Tier- versicherung	15										
V. gesamt I bis IV ...	16										

		500
--	--	-----

Register-Nummer _____ ↑

Abschlußstichtag _____ ↑

Formblatt-Nummer _____ ↑

Jahresbilanz

zum

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Posten Nr.	Posten — Bezeichnung	Nach- wei- sung Nr.
01	Ausstehende Einlagen auf das Grundkapital¹⁾	620
	davon eingefordert: DM	
02	Kapitalanlagen:	610
020	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte:	611
0200	mit Geschäfts- und anderen Bauten	
0201	mit Wohnbauten	
0202	ohne Bauten	
0203	mit unfertigen Bauten	
021	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	612
022	Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen an:	613
0220	Bund, Länder und andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts	
0221	privatrechtliche Unternehmen	
0222	sonstige	
023	Schuldbuchforderungen gegen den Bund und die Länder:	
0230	Ausgleichsforderungen	
0231	andere Schuldbuchforderungen	
024	Beteiligungen:	614
0240	Kapitalgesellschaften:	
02400	verbundene Versicherungsunternehmen	
02401	andere Unternehmen	
0241	Personengesellschaften und sonstige	
025	Wertpapiere und Anteile, soweit sie nicht zu anderen Posten gehören:	615
0250	festverzinsliche Wertpapiere	
0251	Aktien von:	
02510	Versicherungsunternehmen	
02511	anderen Unternehmen	
0252	sonstige Wertpapiere und Anteile	
026	Festgelder, Termingelder und Spareinlagen bei Kreditinstituten	
	Zwischensumme 1	
027	Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft an:	616
0270	verbundene Versicherungsunternehmen	
0271	nichtverbundene Versicherungsunternehmen	
	Übertrag:	

¹⁾ bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit: Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks; bei Versicherungsunternehmen, die nicht die Rechtsform der Aktiengesellschaft oder des Vereins auf Gegenseitigkeit haben: ausstehende Einlagen auf den dem Grundkapital entsprechenden Posten

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
	DM	DM	DM	DM
	1	2	3	4
101				
102				
103				
104				
105				
106				
107				
108				
109				
110				
111				
112				
113				
114				
115				
116				
117				
118				
119				
120				
121				

Posten Nr.	Posten — Bezeichnung	Nach- wei- sung Nr.
	Übertrag:	
03	Abrechnungsforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen und gegebenen Versicherungsgeschäft an:	616
030	verbundene Versicherungsunternehmen	
031	andere	
04	Andere Vermögensgegenstände:	
040	Betriebs- und Geschäftsausstattung	
041	Wechsel	
042	Schecks	
043	Kassenbestand, Bundesbank- und Postscheckguthaben	
044	laufende Guthaben bei Kreditinstituten	
045	eigene Aktien	
	Nennbetrag: DM	
046	Anteile an einer herrschenden oder mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	
	Nennbetrag: DM	
047	Zins- und Mietforderungen	
048	Forderungen aus Krediten, die	
0480	unter § 89	
0481	unter § 115	
	des Aktiengesetzes fallen oder die diesen entsprechen	
049	sonstige:	
0490	Forderungen an verbundene Unternehmen	
0491	übrige	
05	Rechnungsabgrenzungsposten	
06	Bilanzverlust	620
07	Bilanzsumme	

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
	DM	DM	DM	DM
	1	2	3	4
122				
123				
124				
125				
126				
127				
128				
129				
130				
131				
132				
133				
134				
135				
136				
137				
138				

Posten Nr.	Posten — Bezeichnung	Nach- wei- sung Nr.
08	Grundkapital²⁾	620 621
09	Offene Rücklagen:	620
090	gesetzliche Rücklage ³⁾	
091	andere Rücklagen (freie Rücklagen)	
10	Sonderposten mit Rücklageanteil	
11	Wertberichtigungen:	
110	zu Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	
111	zu Beteiligungen	
112	zur Betriebs- und Geschäftsausstattung	
12	Pauschalwertberichtigungen:	
120	zu Kapitalanlagen	
121	zu sonstigen Forderungen	
13	Versicherungstechnische Rückstellungen:	
1300	Beitragsüberträge	
1301	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
1310	Deckungsrückstellung	
1311	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
132	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle:	622
1320	Rückstellung für Entschädigungen (außer Renten) und Renten-Deckungsrückstellung	
1321	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
133	Schwankungsrückstellung	
1340	sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	
1341	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
14	Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft gegenüber:	616
140	verbundenen Versicherungsunternehmen	
141	nichtverbundenen Versicherungsunternehmen	
15	Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen und gegebenen Versicherungsgeschäft gegenüber:	616
150	verbundenen Versicherungsunternehmen	
151	anderen	
	Übertrag:	

²⁾ bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit: Gründungsstock; bei Versicherungsunternehmen, die nicht die Rechtsform der Aktiengesellschaft oder des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit haben: der dem Grundkapital entsprechende Posten

³⁾ bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit: Verlustrücklage gemäß § 37 VAG; bei öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten: Sicherheitsrücklage

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
	DM	DM	DM	DM
	1	2	3	4
200				
201				
202				
203				
204				
205				
206				
207				
208				
209				
210				
211				
212				
213				
214				
215				
216				
217				
218				
219				
220				
221				

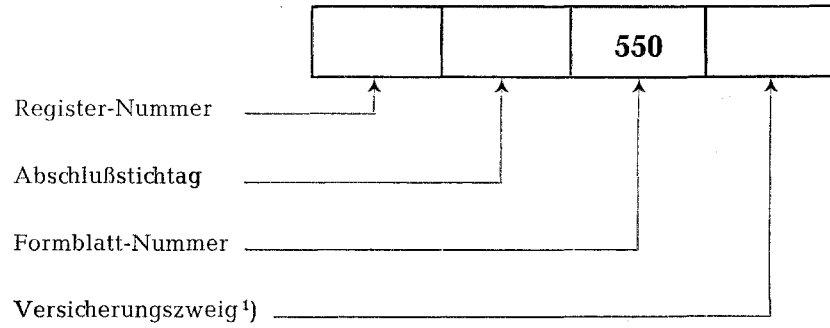
Posten Nr.	Posten — Bezeichnung	Nach- wei- sung Nr.
	Übertrag:	
16	Nichtversicherungstechnische Rückstellungen:	
160	Pensionsrückstellungen	
161	sonstige Rückstellungen	
17	Andere Verbindlichkeiten:	
170	Verbindlichkeiten aus Hypotheken, Grund- und Rentenschulden	
171	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	
172	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
173	sonstige Verbindlichkeiten gegenüber:	
1730	verbundenen Unternehmen	
1731	anderen	
18	Rechnungsabgrenzungsposten	
19	Bilanzgewinn	620
20	Bilanzsumme	

Abkürzungen

In den Formblättern 500 und 550 werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

BBU = Brutto-Beitragsüberträge; bzw. = beziehungsweise; GJ = Geschäftsjahr; Nr. = Nummer; vH = vom Hundert; VJ = Vorjahr.

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
	DM	DM	DM	DM
	1	2	3	4
222				
223				
224				
225				
226				
227				
228				
229				
230				
231				



Gewinn- und Verlustrechnung

**für das gesamte Versicherungsgeschäft/
bis einschließlich Posten „versicherungstechnisches Netto-Ergebnis 2“²⁾**

für die Zeit

vom bis

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Posten Nr.	Posten — Bezeichnung	Nach- wei- sung Nr.
01	verdiente Brutto-Beiträge:	
010	verrechnete Brutto-Beiträge	662
011	Portefeuille-Beiträge aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft:	
0110	übernommene Portefeuille-Beiträge	
0111	abgegebene Portefeuille-Beiträge	
012	Veränderung der Brutto-Beitragsüberträge:	
0120	BBU am Anfang des GJ	
0121	BBU am Ende des GJ	
02	Erträge aus der Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen, soweit sie nicht zu Nr. 012 und Nr. 15 gehören	
03	technischer Zinsertrag	
04	sonstige versicherungstechnische Erträge	
05	versicherungstechnischer Brutto-Ertrag³⁾	
06	Aufwendungen für Versicherungsfälle:	
060	Aufwendungen für Versicherungsfälle des GJ:	
0600	gezahlt für Entschädigungen (außer Renten) und Renten	
0601	aufgrund von Bestandsveränderungen in dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft abgegebene Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle — Rückstellung für Entschädigungen (außer Renten) und Renten-Deckungsrückstellung —	
0602	zurückgestellt für Entschädigungen (außer Renten) und Renten	
061	zuzüglich Aufwendungen/abzüglich Erträge aus der Abwicklung der vorjährigen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle — Rückstellung für Entschädigungen (außer Renten) und Renten-Deckungsrückstellung	663
07	Aufwendungen für Rückkäufe und Rückgewährbeträge:	
070	Aufwendungen für Rückkäufe und Rückgewährbeträge des GJ:	
0700	gezahlt	
0701	zurückgestellt	
071	zuzüglich Aufwendungen/abzüglich Erträge aus der Abwicklung der vorjährigen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Rückkäufe und Rückgewährbeträge	
08	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb:	661
080	gezahlte Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen	
081	übrige Aufwendungen	
09	Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen, soweit sie nicht zu Nr. 012 und Nr. 15 gehören	
10	sonstige versicherungstechnische Aufwendungen:	661
100	Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	
101	Feuerschutzsteuer	
102	übrige	
11	versicherungstechnisches Brutto-Ergebnis	

Übertrag:

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag	Anteilsätze		
	DM	DM	DM	GJ	1. VJ	2. VJ
	1	2	3	4	5	6
001						
002						
003	—					
004						
005	—			100,0	100,0	100,0
006						5)
007						5)
008						5)
100						5)
200						
201						
202						5)
203						5)
204						
205						
206						5)
207						
208						5)
209						5)
210						
211						
212						5)
300						5)

Posten Nr.	Posten — Bezeichnung	Nach- wei- sung Nr.
	Übertrag:	
12	Erträge aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft:	
120	Vergütungen sowie Anteile der Rückversicherer für Versicherungsfälle:	
1200	Vergütungen sowie Anteile der Rückversicherer für Versicherungsfälle des GJ:	
12000	für gezahlte Entschädigungen (außer Renten) und Renten	
12001	aufgrund von Bestandsveränderungen in dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungs- geschäft erhaltene Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle — Rück- stellungen für Entschädigungen (außer Renten) und Renten-Deckungsrückstellung	
12002	Anteile der Rückversicherer an der Zuführung zur Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle — Rückstellung für Entschädigungen (außer Renten) und Renten- Deckungsrückstellung	
1201	abzüglich Aufwendungen/zuzüglich Erträge aus der Abwicklung der Anteile der Rückver- sicherer an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle — Rückstellung für Entschädigungen (außer Renten) und Renten-Deckungsrückstellung	
121	Vergütungen sowie Anteile der Rückversicherer für Rückkäufe und Rückgewährbeträge:	
1210	Vergütungen sowie Anteile der Rückversicherer für Rückkäufe und Rückgewährbeträge des GJ:	
12100	für Zahlungen	
12101	an der Zuführung zur Rückstellung	
1211	abzüglich Aufwendungen/zuzüglich Erträge aus der Abwicklung der vorjährigen Rückstel- lung für noch nicht abgewickelte Rückkäufe und Rückgewährbeträge	
122	erhaltene Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen	
123	Ertrag aus der Erhöhung der Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen, soweit sie nicht zu Nr. 1302 gehören	
124	sonstige Erträge	
	Zwischensumme 1	
13	Aufwendungen für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft:	
130	verdiente Rückversicherungsbeiträge:	
1300	verrechnete Rückversicherungsbeiträge	
1301	Portefeuille-Beiträge aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft:	
13010	übernommene Portefeuille-Beiträge	
13011	abgegebene Portefeuille-Beiträge	
1302	Veränderung der Anteile der Rückversicherer an den BBU:	
13020	Anteile an den BBU am Anfang des GJ	
13021	Anteile an den BBU am Ende des GJ	
	Übertrag:	

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag	Anteilsätze		
	DM	DM	DM	GJ	1. VJ	2. VJ
	1	2	3	0/0	0/0	0/0
	4	5	6			
400						
401						
402						6)
403						6)
404						
405						
406						6)
407						6)
408						6)
409						6)
410						6)
500				(.....)	(.....)	(.....) 7)
501						
502						
503						
504				100,0	100,0	100,0

Posten Nr.	Posten — Bezeichnung	Nach- wei- sung Nr.
	Übertrag:	
131	Aufwendungen aus der Verminderung der Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen, soweit sie nicht zu Nr. 1302 gehören	
132	sonstige Aufwendungen:	
1320	gezahlte Depotzinsen	
1321	übrige Aufwendungen	
14	versicherungstechnisches Netto-Ergebnis 1	
15	Veränderung der Schwankungsrückstellung:	
150	Rückstellung am Ende des VJ	
151	Rückstellung am Ende des GJ	
16	versicherungstechnisches Netto-Ergebnis 2	
17	Erträge aus Kapitalanlagen:	660
170	Erträge aus Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten:	
1700	aus eigener Nutzung	
1701	aus fremder Nutzung	
171	Erträge aus Beteiligungen	
172	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	
173	Zinsen und ähnliche Erträge	
174	Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen, aus Zuschreibungen und aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Kapitalanlagen	
175	gesamter Ertrag aus Kapitalanlagen	
176	davon ab: technischer Zins	
18	Erträge aus der Herabsetzung bzw. Auflösung von:	
180	Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen, soweit sie nicht zu Nr. 174 gehören	
181	nichtversicherungstechnischen Rückstellungen	
182	Sonderposten mit Rücklageanteil	
	Übertrag:	

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag	Anteilsätze		
	DM	DM	DM	GJ	1. VJ	2. VJ
	1	2	3	4	5	6
505						6)
506						
507						6)
600						8)
601						
602						8)
603						8)
700						
701						
702						
703						
704						
705						
706						
707						
708						
709						
710						

Posten Nr.	Posten — Bezeichnung	Nach- wei- sung Nr.
	Übertrag:	
19	sonstige Erträge:	
190	außerordentliche Erträge	
191	übrige Erträge	
20	Erträge aus Verlustübernahme	
	Zwischensumme 2	
21	Aufwendungen für Kapitalanlagen:	660
210	Abschreibungen und Wertberichtigungen	
211	Aufwendungen aus Verlustübernahme	
212	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	
213	Verwaltungsaufwendungen und sonstige	661
22	Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	
23	sonstige Abschreibungen und Wertberichtigungen	
24	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, soweit sie nicht zu Nr. 1320 gehören:	
240	gezahlte (Depot-)Zinsen für gestellte Sicherheiten, soweit sie nicht zu Nr. 1320 gehören	
241	sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
25	Steuern:	
250	vom Einkommen und vom Ertrag:	
2500	für das Geschäftsjahr	
2501	für Vorjahre	
251	vom Vermögen	
252	sonstige	
26	Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil	
27	sonstige Aufwendungen	661
28	aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- und eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	
29	Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	
30	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	
31	Entnahmen aus offenen Rücklagen:	
310	aus der gesetzlichen Rücklage ⁴⁾	
311	aus freien Rücklagen	
32	Einstellungen aus dem Jahresüberschuß in offene Rücklagen:	
320	in die gesetzliche Rücklage ⁴⁾	
321	in freie Rücklagen	
33	Bilanzgewinn/Bilanzverlust	

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag
	DM	DM	DM
	1	2	3
711			
712			
713			
714			
800			
801			
802			
803			
804			
805			
806			
807			
808			
809			
810			
811			
812			
813			
814			
900			
901			
902			
903			
904			
905			
906			

Anmerkungen

- 1) Die Kennzahlen ergeben sich aus § 6 Anlage 1.
- 2) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
- 3) ohne die Erträge aus der Abwicklung der vorjährigen Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Nr. 061) sowie für noch nicht abgewickelte Rückkäufe und Rückgewährbeträge (Nr. 071)
- 4) bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit: Verlustrücklage gemäß § 37 VAG; bei öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten: Sicherheitsrücklage
- 5) Betrag aus Spalte 3 jeweils in vH des Betrags aus Zeile 005 Spalte 3
- 6) Betrag aus Spalte 3 jeweils in vH des Betrags aus Zeile 504 Spalte 3; bei der Zeile 410 Spalte 3 ist von der Summe der Erträge des Postens Nr. 12 auszugehen.
- 7) Betrag aus Spalte 2 in vH des Betrags aus Zeile 001 Spalte 2
- 8) Betrag aus Spalte 3 jeweils in vH des Saldos der Beträge aus Zeile 005 Spalte 3 und Zeile 504 Spalte 3

		600
--	--	------------

Register-Nummer _____ ↑

Abschlußstichtag _____ ↑

Formblatt-Nummer _____ ↑

Jahresbilanz

zum

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Posten Nr.	Posten — Bezeichnung	Nach- wei- sung Nr.
01	Ausstehende Einlagen auf das Grundkapital¹⁾	620
	davon eingefordert: DM	
02	Kapitalanlagen, soweit sie nicht zu Nr. 03 gehören:	610
020	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte:	611
0200	mit Geschäfts- und anderen Bauten	
0201	mit Wohnbauten	
0202	ohne Bauten	
0203	mit unfertigen Bauten	
021	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	612
022	Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen an:	613
0220	Bund, Länder und andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts	
0221	privatrechtliche Unternehmen	
0222	sonstige	
023	Schuldbuchforderungen gegen den Bund und die Länder:	
0230	Ausgleichsforderungen	
0231	andere Schuldbuchforderungen	
024	Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	
025	Beteiligungen:	614
0250	Kapitalgesellschaften:	
02500	verbundene Versicherungsunternehmen	
02501	andere Unternehmen	
0251	Personengesellschaften und sonstige	
026	Wertpapiere und Anteile, soweit sie nicht zu anderen Posten gehören:	615
0260	festverzinsliche Wertpapiere	
0261	Aktien von:	
02610	Versicherungsunternehmen	
02611	anderen Unternehmen	
0262	sonstige Wertpapiere und Anteile	
027	Festgelder, Termingelder und Spareinlagen bei Kreditinstituten	
	Zwischensumme 1	
028	Depotforderungen:	
0280	aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft an:	616
	Übertrag:	

¹⁾ bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit: Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks; bei Versicherungsunternehmen, die nicht die Rechtsform der Aktiengesellschaft oder des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit haben: ausstehende Einlagen auf den dem Grundkapital entsprechenden Posten

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
	DM	DM	DM	DM
	1	2	3	4
100				
101				
102				
103				
104				
105				
106				
107				
108				
109				
110				
111				
112				
113				
114				
115				
116				
117				
118				
119				
120				

Posten Nr.	Posten — Bezeichnung	Nach- wei- sung Nr.
	Übertrag:	
02800	verbundene Versicherungsunternehmen	
02801	nichtverbundene Versicherungsunternehmen	
0281	aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft an:	
02810	verbundene Versicherungsunternehmen	
02811	nichtverbundene Versicherungsunternehmen	
03	Kapitalanlagen des Anlagestocks der fondsgebundenen Lebensversicherung	
04	Abrechnungsforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen und übernommenen Ver- sicherungsgeschäft an:	616
040	verbundene Versicherungsunternehmen	
041	andere	
05	Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:	
050	Versicherungsvertreter	
051	Versicherungsnehmer:	
0510	fällige Ansprüche	
0511	Ansprüche für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlußkosten	
052	sonstige	
06	Andere Vermögensgegenstände:	
0600	Betriebs- und Geschäftsausstattung	
0601	Wechsel	
0602	Schecks	
0603	Kassenbestand, Bundesbank- und Postscheckguthaben	
0604	laufende Guthaben bei Kreditinstituten	
0605	eigene Aktien	
	Nennbetrag: DM	
0606	Anteile an einer herrschenden oder mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft Nennbetrag: DM	
0607	Deckungsforderungen gegen den Lastenausgleichsfonds (§ 19 des Altsparengesetzes)	
	davon aufgelaufene Zinsen: DM	
0608	Zins- und Mietforderungen	
0609	Forderungen aus Krediten, die	
06090	unter § 89	
06091	unter § 115	
	des Aktiengesetzes fallen oder die diesen entsprechen	
	Übertrag:	

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
	DM	DM	DM	DM
	1	2	3	4
121				
122				
123				
124				
125				
126				
127				
128				
129				
130				
131				
132				
133				
134				
135				
136				
137				
138				
139				
140				
141				
142				

Posten Nr.	Posten — Bezeichnung	Nach- wei- sung Nr.
	Übertrag:	
0610	sonstige:	
06100	Forderungen an verbundene Unternehmen	
06101	übrige	
07	Rechnungsabgrenzungsposten	
08	Bilanzverlust	620
09	Bilanzsumme	

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
	DM	DM	DM	DM
	1	2	3	4
143				
144				
145				
146				
147				

Posten Nr.	Posten — Bezeichnung	Nach- wei- sung Nr.
10	Grundkapital²⁾	} 620 621
11	Offene Rücklagen:	
110	gesetzliche Rücklage ³⁾	620
111	andere Rücklagen (freie Rücklagen)	
12	Sonderposten mit Rücklageanteil	
13	Wertberichtigungen:	
130	zu Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	
131	zu Beteiligungen	
132	zu Betriebs- und Geschäftsausstattung	
14	Pauschalwertberichtigungen:	
140	zu Kapitalanlagen	
141	zu Forderungen an:	
1410	Versicherungsvertreter	
1411	Versicherungsnehmer	
1412	andere	
15	Versicherungstechnische Rückstellungen für das:	
150	Lebensversicherungsgeschäft, soweit sie nicht zu Nr. 16 gehören:	
1500	Beitragsüberträge:	
150000	für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	120
150001	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	120
150010	für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	
150011	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
1501	Deckungsrückstellung:	
150100	für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	120
150101	(davon Depotverbindlichkeiten)	120
150110	für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	
150111	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
1502	Rückstellung für noch nicht abgewickelte	
150200	Versicherungsfälle	} 120
150201	Rückkäufe	
	für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	
	Übertrag:	

²⁾ bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit: Gründungsstock; bei Versicherungsunternehmen, die nicht die Rechtsform der Aktiengesellschaft oder des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit haben: der dem Grundkapital entsprechende Posten

³⁾ bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit: Verlustrücklage gemäß § 37 VAG, bei öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten: Sicherheitsrücklage

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
	DM	DM	DM	DM
	1	2	3	4
200				
201				
202				
203				
204				
205				
206				
207				
208				
209				
210				
211				
212	—			
213				
214	—			
215				
216		(.....)		
217				
218	—			
219				
220				
221				

Posten Nr.	Posten — Bezeichnung	Nach- wei- sung Nr.
	Übertrag:	
150202	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	120
	Rückstellung für noch nicht abgewickelte	
150210	Versicherungsfälle	
150211	Rückkäufe	
	für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	
150212	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
1503	Rückstellung für Beitragsrückerstattung	121
1504	sonstige versicherungstechnische Rückstellungen:	
150400	für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	} 120
150401	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
150410	für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	
150411	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
151	Krankenversicherungsgeschäft:	
1510	Beitragsüberträge:	
151000	für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	
151001	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
151010	für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	
151011	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
1511	Deckungsrückstellung:	
151100	für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	
151101	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
151110	für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	
151111	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
1512	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle:	
151200	für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	
151201	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
151210	für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	
151211	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
1513	Schwankungsrückstellung für das:	
15130	selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	
15131	in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	
1514	Rückstellung für Beitragsrückerstattung:	
15140	erfolgsunabhängig:	
1514000	für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	
1514001	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
1514010	für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	
	Übertrag:	

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
	DM	DM	DM	DM
	1	2	3	4
222	—			
223				
224				
225				
226	—			
227				
228				
229	—			
230				
231	—			
232				
233	—			
234				
235	—			
236				
237	—			
238				
239	—			
240				
241	—			
242				
243	—			
244				
245				
246				
247	—			
248				

Posten Nr.	Posten — Bezeichnung	Nach- wei- sung Nr.
	Übertrag:	
1514011	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
15141	erfolgsabhängig:	
1514100	für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	320
1514101	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
1514110	für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	
1514111	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
1515	sonstige versicherungstechnische Rückstellungen:	
151500	für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	
151501	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
151510	für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	
151511	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
152	Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft:	
1520	Beitragsüberträge:	
152000	für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	
152001	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
152010	für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	
152011	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
1521	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle:	
152100	für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft:	420
1521000	Rückstellung für Entschädigungen (außer Renten)	
1521001	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
1521010	Renten-Deckungsrückstellung	
1521011	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
	Zwischensumme 2	
15211	für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft:	622
152110	Rückstellung für Entschädigungen (außer Renten) und Renten-Deckungsrückstellung	
152111	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
1522	Schwankungsrückstellung für das:	
15220	selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	
15221	in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	
1523	Rückstellung für Beitragsrückerstattung:	
15230	für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft:	421
152300	Beitragsermäßigung aus technischem Überschuß gemäß Tarif-Verordnung	
152301	satzungsgemäße Beitragsrückerstattung	
152302	vertragliche Beitragsrückerstattung	
	Zwischensumme 3	
	Übertrag:	

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
	DM	DM	DM	DM
	1	2	3	4
249	—			
250				
251	—			
252				
253	—			
254				
255	—			
256				
257	—			
258				
259	—			
260				
261	—			
262				
263	—			
264				
265	—			
266				
267				
268	—			
269				
270				
271				
272				
273				
274				

Posten Nr.	Posten — Bezeichnung	Nach- wei- sung Nr.
	Übertrag:	
152303	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
152310	für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	
152311	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
1524	sonstige versicherungstechnische Rückstellungen:	
152400	für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	
	davon Beitrags-Deckungsrückstellung: DM	
152401	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
152410	für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	
152411	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
16	Versicherungstechnische Rückstellungen der fondsgebundenen Lebensversicherung, soweit sie durch den Anlagestock zu bedecken sind:	
1600	Deckungsrückstellung	
1601	(davon Depotverbindlichkeiten)	
1610	übrige Rückstellungen	
1611	Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	
17	Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, soweit sie nicht zu Nr. 150101 und Nr. 1601 gehören, gegenüber:	616
170	verbundenen Versicherungsunternehmen	
171	nichtverbundenen Versicherungsunternehmen	
18	Abrechnungssverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen und übernommenen Versicherungsgeschäft gegenüber:	616
180	verbundenen Versicherungsunternehmen	
181	anderen	
19	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:	
190	Versicherungsvertretern	
191	Versicherungsnehmern	
192	sonstigen	
20	Nichtversicherungstechnische Rückstellungen:	
200	Pensionsrückstellung	
201	sonstige Rückstellungen	
21	Andere Verbindlichkeiten:	
210	Verbindlichkeiten aus Hypotheken, Grund- und Rentenschulden	
211	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	
212	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
	Übertrag:	

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
	DM	DM	DM	DM
	1	2	3	4
275	—			
276				
277	—			
278				
279	—			
280				
281	—			
282				
283			(.....)	
284				
285		—		
286				
287				
288				
289				
290				
291				
292				
293				
294				
295				
296				
297				

Posten Nr.	Posten — Bezeichnung	Nach- wei- sung Nr.
	Übertrag:	
213	sonstige Verbindlichkeiten gegenüber:	
2130	verbundenen Unternehmen	
2131	anderen	
22	Rechnungsabgrenzungsposten	
23	Bilanzgewinn	620
24	Bilanzsumme	

Abkürzungen

In den Formblättern und Nachweisungen 600 bis 663 werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

BBE = Brutto-Beiträge; bzw. = beziehungsweise; GJ = Geschäftsjahr; GVR = Gewinn- und Verlustrechnung; lt. = laut;
Nr. = Nummer; Sp. = Spalte; vH = vom Hundert; VJ = Vorjahr; VU = Versicherungsunternehmen; Z = Zeile.

Zeile	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
	DM	DM	DM	DM
	1	2	3	4
298				
299				
300				
301				
302				

		610
--	--	------------

Register-Nummer _____ ↑

Abschlußstichtag _____ ↑

Nachweisung-Nummer _____ ↑

**Umfang,
Zusammensetzung und Veränderung der Kapitalanlagen**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Kapitalanlageposten ¹⁾	Zeile	Bilanzwert am Ende des Vorjahrs	Zugänge	Zuschrei- bungen
		DM	DM	DM
		01	02	03
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte:				
a) mit eigengenutzten Geschäfts- und anderen Bauten ⁴⁾	01			
b) mit fremdgenutzten Geschäfts- und anderen Bauten ⁴⁾	02			
c) mit Wohnbauten ⁴⁾	03			
d) ohne Bauten	04			
e) mit unfertigen Bauten	05			
(Einzel-)Wertberichtigungen zu Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten ⁵⁾	06	(.....)		
2. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	07			
3. Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen an:				
a) Bund, Länder und andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts	08			
b) privatrechtliche Unternehmen	09			
c) sonstige ⁶⁾	10			
4. Schuldbuchforderungen gegen den Bund und die Länder:				
a) Ausgleichsforderungen	11			
b) andere Schuldbuchforderungen	12			
5. Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine ⁶⁾	13			
6. Beteiligungen:				
a) Kapitalgesellschaften				
aa) verbundene Versicherungsunternehmen mit Sitz im Inland	14			
bb) verbundene Versicherungsunternehmen mit Sitz im Ausland	15			
cc) andere verbundene Unternehmen	16			
dd) nichtverbundene Unternehmen	17			
b) Personengesellschaften und sonstige	18			
(Einzel-)Wertberichtigungen zu Beteiligungen ⁵⁾	19	(.....)		
Übertrag:				

Kapitalanlageposten ¹⁾	Zeile	Bilanzwert am Ende des Vorjahrs	Zugänge	Zuschrei- bungen
		DM	DM	DM
		01	02	03
Übertrag:				
7. Wertpapiere und Anteile, soweit sie nicht zu anderen Posten gehören:				
a) festverzinsliche Wertpapiere	20			
b) Aktien von verbundenen Versicherungsunter- nehmen	21			
c) Aktien von nichtverbundenen Versicherungsunter- nehmen	22			
d) Aktien von anderen Unternehmen	23			
e) Investmentzertifikate	24			
f) sonstige Anteile	25			
8. Festgelder, Termingelder und Spareinlagen bei Kredit- instituten ²⁾	26			
9. Zwischensumme/Übertrag:	27			

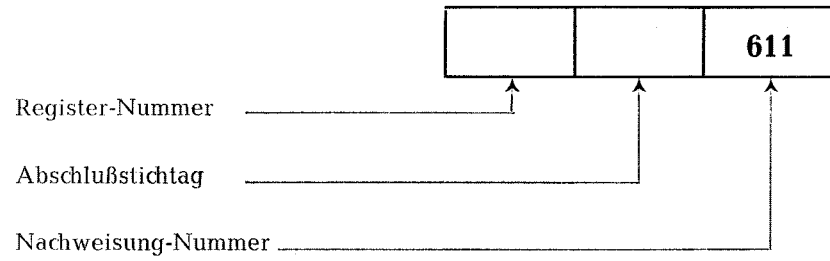
	Umbuchungen ²⁾	Abgänge	Abschreibungen	Bilanzwert am Ende des Geschäftsjahrs		Zusammensetzung der Kapitalanlagen am Ende des ³⁾		
						GJ	1. VJ	2. VJ
						%	%	%
	DM	DM	DM	DM	DM			
	04	05	06	07	08	09	10	11
						100,0	100,0	100,0

Kapitalanlageposten ¹⁾	Zeile	Bilanzwert am Ende des Vorjahrs	Zugänge	Zuschrei- bungen
		DM	DM	DM
		01	02	03
Übertrag:				
10. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung				
a) übernommenen Versicherungsgeschäft ⁷⁾	28			
b) gegebenen Versicherungsgeschäft ⁷⁾	29			
11. Summe der Kapitalanlagen	30			
12. abzüglich Einzel-Wertberichtigungen zu Kapitalan- lagen	31			
13. abzüglich Pauschal-Wertberichtigungen zu Kapitalan- lagen	32			
14. abzüglich Belastungen eigener Grundstücke	33			
15. Summe	34			
16. Abschreibungen auf Zugänge im Geschäftsjahr zu Nr. 7 ⁸⁾	35			

Anmerkungen

- ¹⁾ In dieser Nachweisung sind nur Kapitalanlagen des Aktivpostens II der Jahresbilanz aufzuführen.
- ²⁾ Umbuchungen stellen Umschreibungen von einem Posten auf einen anderen Posten dar (Ausweisänderungen).
- ³⁾ In den Spalten 09, 10 und 11 sind — jeweils für das Geschäftsjahr und für die beiden Vorjahre — die Anteile der Bilanzwerte der einzelnen Kapitalanlagen an der Summe der Bilanzwerte der Kapitalanlagen — ohne Depotforderungen — anzugeben.
- ⁴⁾ Die Zuordnung ist nach der überwiegenden Flächennutzung vorzunehmen.
- ⁵⁾ Die in der Jahresbilanz ausgewiesenen (Einzel-)Wertberichtigungen zu Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie zu Beteiligungen sind sowohl bei der Addition der Bilanzwerte (Spalten 01 und 08) als auch bei der Berechnung der Zusammensetzung der Kapitalanlagen unberücksichtigt zu lassen.
- ⁶⁾ Von den Pensions- und Sterbekassen sind gegebenenfalls gewährte Darlehen auf Versicherungsscheine unter Nr. 3 Buchstabe c zu erfassen.
- ⁷⁾ Zu den Zeilen 26, 28 und 29 ist jeweils nur der Saldo der Zu- und Abgänge während des Geschäftsjahrs als Zu- oder Abgang anzugeben.
- ⁸⁾ Die Angabe entfällt, sofern die Wertpapiere zu Durchschnittskursen bewertet sind.

	Umbuchungen 2)	Abgänge	Abschrei- bungen	Bilanzwert am Ende des Geschäftsjahrs	
	DM	DM	DM	DM	DM
	04	05	06	07	08



Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Anmerkungen

1) Auf dem ersten Blatt der Nachweisung sind die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte in einer Übersicht wie folgt zusammenzufassen:

	Zeile
1 mit eigengenutzten Geschäfts- und anderen Bauten	01
2 mit fremdgenutzten Geschäfts- und anderen Bauten	02
3 mit Wohnbauten	03
4 ohne Bauten	04
5 mit unfertigen Bauten	05
<u>6 Summe</u>	<u>06</u>

Im Hinblick auf die maschinelle Auswertung dieser Angaben ist die Übersicht stets vollständig und in der angegebenen Reihenfolge aufzuführen, auch wenn in einzelnen Gruppen kein Bestand vorhanden ist.

Auf Blatt 2 und gegebenenfalls den weiteren Blättern sind die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte einzeln entsprechend der obigen Gruppierung aufzuführen. Für jede Gruppe sind die Spalten -- ausgenommen die Spalten 04 und 06 -- zu addieren. Die zum Deckungsstock gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte können hierbei innerhalb jeder Gruppe zusammengefaßt unter Angabe der Anzahl aufgeführt werden. Die im Ausland belegenen Grundstücke sind innerhalb jeder Gruppe als besondere Untergruppe zusammenzufassen.

2) Zu dem Anschaffungswert gehören auch die bis Ende des Vorjahrs aktivierten werterhöhenden Aufwendungen. Bei Grundstücken, die vor dem 21. Juni 1948 erworben worden sind, ist der Bilanzwert aus der DM-Eröffnungsbilanz zugrunde zu legen.

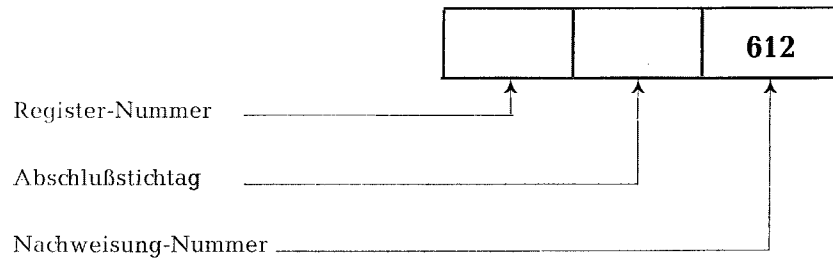
3) Bei Erhöhungen des Bilanzwerts im Geschäftsjahr (Spalte 03) ist jeweils in Spalte 04 zu vermerken, ob es sich um einen Zugang einschließlich der Aktivierung werterhöhender Aufwendungen (K), eine Zuschreibung (Z) oder eine Umbuchung (U) handelt. Treten bei einem Grundstück Erhöhungen aus verschiedenen Ursachen ein, sind die entsprechenden Beträge untereinander zu setzen.

4) Bei Verminderung des Bilanzwerts im Geschäftsjahr (Spalte 05) sind in den Spalten 05 und 06 jeweils in gesonderten Zeilen die Abgänge (V), die Abschreibungen (A) und die Umbuchungen (U) zu vermerken. Satz 2 der Anmerkung 3 gilt entsprechend.

5) Zu den laufenden Erträgen gehören nicht die von den Mietern erhobenen Umlagen (zum Beispiel für Heizung, Fahrstuhl).

6) Hierzu gehören die Aufwendungen für Instandsetzung und die Verwaltung, Betriebsaufwand (zum Beispiel Entgelt für den Hausmeister), Steuern, Abgaben und Versicherungsbeiträge sowie die Normalabschreibungen, Sonderabschreibungen, Schuldzinsen für Hypotheken sowie die von den Mietern im Wege der Umlage getragenen Aufwendungen für Heizung, Beleuchtung, Fahrstuhl und ähnliches, sind hier nicht zu erfassen.

7) Die Reinverzinsung ergibt sich wie folgt: Spalte 10 in VII des arithmetischen Mittels aus den Spalten 02 und 07.



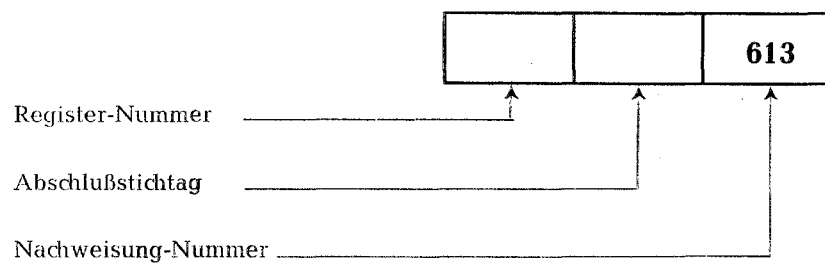
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Anmerkungen

- ¹⁾ Die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sind jeweils einzeln aufzuführen. Für jede Gruppe ist die Spalte 09 zu addieren. Die zum Deckungsstock gehörenden Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen können hierbei innerhalb jeder Gruppe zusammengefaßt unter Angabe der Anzahl aufgeführt werden. Forderungen, die durch im Ausland belegene Grundstücke gesichert sind, sind innerhalb jeder Gruppe als gesonderte Untergruppe zusammenzufassen. Die nicht unter die Sätze 3 und 4 fallenden Forderungsbeträge bis zu 20 000 Deutsche Mark können innerhalb jeder Gruppe unter Angabe der Anzahl zusammengefaßt werden.
- ²⁾ Hier ist die Bereicherungsgrenze im Zeitpunkt der Belastung anzugeben, bei der unter Berücksichtigung der aufsichtsbehördlichen Bestimmungen eine Zuordnung zum gebundenen Vermögen möglich war.
- ³⁾ Hier ist bei Hypothekendarstellungen zu vermerken, ob es sich um Festhypotheken (F), Tilgungshypotheken (T) oder Abzahlungshypotheken (A) handelt.
- ⁴⁾ Hier ist jeweils die bei Auszahlung vereinbarte Laufzeit nach Monat und Jahr (zum Beispiel: 6. 65 — 6. 75) anzugeben.
- ⁵⁾ Hier sind zum Beispiel die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen kenntlich zu machen, bei denen der Zins- und Tilgungsdienst unterbrochen oder eingestellt ist oder bei denen Zwangsmaßnahmen gegen das belastete Objekt eingeleitet sind. Eventuelle Zins- und Tilgungsrückstände, die sechs Monate und älter sind, sind beiragsmäßig mit der Angabe der Fälligkeit aufzuführen. Auch Hypothekendarstellungen, bei denen die Tilgung gestreckt worden ist, sind hier zu kennzeichnen.
- ⁶⁾ Die Spalten 01, 02, 05 bis 08 brauchen nur für Ausleihungen ausgefüllt zu werden, die in den nach dem 31. Dezember 1974 beginnenden Geschäftsjahren vorgenommen worden sind.



Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Anmerkungen

¹⁾ Auf dem ersten Blatt der Nachweisung sind die Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen in einer Übersicht wie folgt zusammenzufassen:

Aussteller/Schuldner	Zeile
1 Bund, Länder und andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts (außer Geld- und Kreditinstitute)	01
2 öffentlich-rechtliche Geld- und Kreditinstitute	02
3 privatrechtliche Unternehmen (außer Geld- und Kreditinstitute)	03
4 privatrechtliche Geld- und Kreditinstitute	04
5 Mitarbeiter	05
6 sonstige	06
7 Summe	07

²⁾ In Spalte 03 ist jeweils zu vermerken, ob es sich bei den Beträgen in Spalte 02 um einen Zugang (K) oder um eine Umbuchung (U) handelt. Treten bei einem Darlehen Erhöhungen aus verschiedenen Ursachen ein, sind die entsprechenden Beträge untereinander zu setzen.

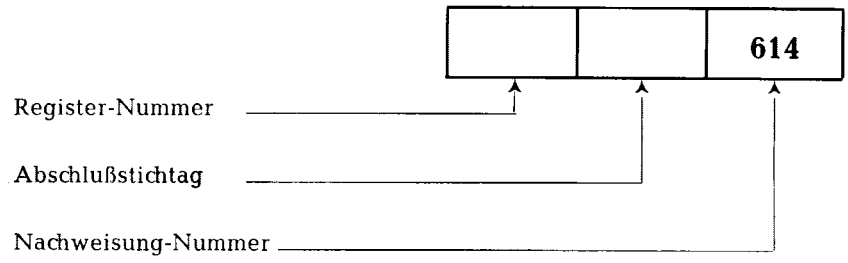
³⁾ In Spalte 06 ist jeweils zu vermerken, ob es sich bei den Beträgen in Spalte 05 um einen Abgang (V) oder um eine Umbuchung (U) handelt. Satz 2 der Anmerkung 2 gilt entsprechend.

⁴⁾ Hier ist jeweils die bei Auszahlung vereinbarte Laufzeit nach Monat und Jahr (zum Beispiel: 6.65 — 6.75) anzugeben.

⁵⁾ Die Spalten 08, 09 und 11 brauchen nur für Ausleihungen ausgefüllt zu werden, die in den nach dem 31. Dezember 1974 beginnenden Geschäftsjahren vorgenommen worden sind.

Im Hinblick auf die maschinelle Auswertung dieser Angaben ist die Übersicht stets vollständig und in der angegebenen Reihenfolge aufzuführen, auch wenn in einzelnen Gruppen kein Bestand vorhanden ist.

Auf Blatt 2 und gegebenenfalls den weiteren Blättern sind die Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen einzeln entsprechend der obigen Gruppierung aufzuführen. Für jede Gruppe sind die Spalten 01, 02, 04, 05 und 07 zu addieren. Die zum Deckungsstock gehörenden Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen können hierbei innerhalb jeder Gruppe zusammengefaßt unter Angabe der Anzahl aufgeführt werden. Die auf fremde Währung lautenden Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sind innerhalb jeder Gruppe als besondere Untergruppe zusammenzufassen. Die nicht unter die Sätze 3 und 4 fallenden Forderungsbeträge bis zu 20 000 Deutsche Mark können innerhalb jeder Gruppe unter Angabe der Anzahl zusammengefaßt werden.



Beteiligungen

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Anmerkungen

1) Auf dem ersten Blatt der Nachweisung sind die Beteiligungen in einer Übersicht wie folgt zusammenzufassen:

	Zeile
1 Kapitalgesellschaften	
10 verbundene Unternehmen	
100 inländische Versicherungsunternehmen	01
101 ausländische Versicherungsunternehmen	02
102 andere Unternehmen	03
11 nichtverbundene Unternehmen	
110 inländische Versicherungsunternehmen	04
111 ausländische Versicherungsunternehmen	05
112 andere Unternehmen	06
2 Personengesellschaften und sonstige	07
3 <u>Summe</u>	<u>08</u>

Im Hinblick auf die maschinelle Auswertung dieser Ausgaben ist die Übersicht stets vollständig und in der angegebenen Reihenfolge aufzuführen, auch wenn in einzelnen Gruppen kein Bestand vorhanden ist.

Auf Blatt 2 und gegebenenfalls den weiteren Blättern sind die Beteiligungen einzeln entsprechend der obigen Gruppierung aufzuführen. Für jede Gruppe sind die Spalten 03, 04, 06, 10 und 12 zu addieren. Die Beteiligungen an ausländischen Unternehmen sind innerhalb jeder Gruppe als besondere Untergruppe zusammenzufassen.

2) Bei Beteiligungen an ausländischen Kapitalgesellschaften ist bei der Übersicht der Nennwert in Deutscher Mark, dagegen bei der Einzeldarstellung der Nennwert in der jeweiligen Landeswährung anzugeben. Aktien, die in Stücken notiert werden, sind allein mit ihrem Nennwert aufzuführen. Bei nennwertlosen Aktien und bei Kuxen ist die Anzahl der Stücke anzugeben. Für Partenreedereien entfallen diese Angaben.

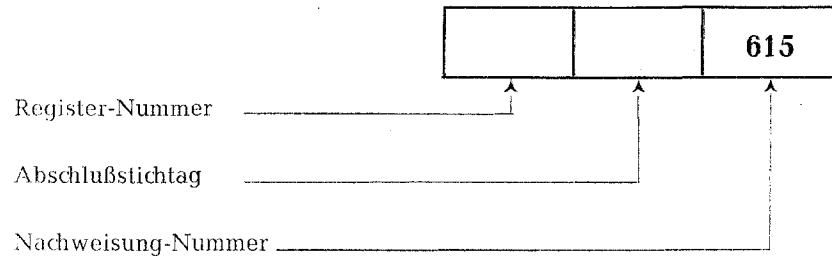
3) Bei Genossenschaftsanteilen sowie Partenreedereien entfällt die Angabe einer Beteiligungsquote.

4) In Spalte 05 ist jeweils zu vermerken, ob es sich bei den Beträgen in Spalte 04 um einen Zugang (K), eine Zuschreibung (Z) oder eine Umbuchung (U) handelt. Treten bei einer Beteiligung Erhöhungen aus verschiedenen Ursachen ein, sind die entsprechenden Beträge untereinander zu setzen.

5) In Spalte 07 ist jeweils zu vermerken, ob es sich bei den Beträgen in Spalte 06 um einen Abgang (V), eine Abschreibung (A) oder um eine Umbuchung (U) handelt. Satz 2 der Anmerkung 4 gilt entsprechend.

6) Bei Wertpapieren, die auf fremde Währungen lauten, ist die Umrechnung auf Deutsche Mark grundsätzlich nach dem Devisenkurs am Anschaffungstag vorzunehmen. Soweit in fremden Währungen bilanziert wird, ist der Devisenkurs am Abschlußstichtag zugrunde zu legen.

7) Hier ist auch der sich aus dem Freiverkehr ergebende Wert einzusetzen.



Wertpapiere und Anteile

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Anmerkungen

1) Auf dem ersten Blatt der Nachweisung sind die Wertpapiere und Anteile in einer Übersicht wie folgt zusammenzufassen:

	Zeile
1 festverzinsliche Wertpapiere	
10 inländische Aussteller	
100 Anleihen und Schatzanweisungen von Bund, Ländern und anderen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts	01
101 Kommunalobligationen	02
102 Pfandbriefe	03
103 Industrieobligationen	04
104 sonstige	05
11 ausländische Aussteller	06
2 Aktien von Versicherungsunternehmen	
20 inländische Versicherungsunternehmen	
200 verbundene Versicherungsunternehmen	07
201 nichtverbundene Versicherungsunternehmen	08
21 ausländische Versicherungsunternehmen	
210 verbundene Versicherungsunternehmen	09
211 nichtverbundene Versicherungsunternehmen	10
3 Aktien von anderen Unternehmen	
30 inländische andere Unternehmen	11
31 ausländische andere Unternehmen	12
4 Investmentzertifikate	
40 Anteile an Wertpapiersondervermögen	13
41 Anteile an Grundstückssondervermögen	14
5 sonstige Anteile	<u>15</u>
6 Summe	<u>16</u>

Im Hinblick auf die maschinelle Auswertung dieser Angaben ist die Übersicht stets vollständig und in der angegebenen

Reihenfolge aufzuführen, auch wenn in einzelnen Gruppen kein Bestand vorhanden ist.

Auf Blatt 2 und gegebenenfalls den weiteren Blättern sind die Wertpapiere und Anteile einzeln entsprechend der obigen Gruppierung aufzuführen. Für jede Gruppe sind die Spalten 02, 03, 05, 08 und 10 zu addieren. Die zum Deckungsstock gehörenden Wertpapiere und Anteile können hierbei innerhalb jeder Gruppe zusammengefaßt unter Angabe der Anzahl aufgeführt werden. Die auf fremde Währungen lautenden Wertpapiere und Anteile sind innerhalb jeder Gruppe als besondere Untergruppe zusammenzufassen.

Bei den Aktien ist neben der Spalte 11 der relative Aktienanteil anzugeben, sofern dieser 5% übersteigt.

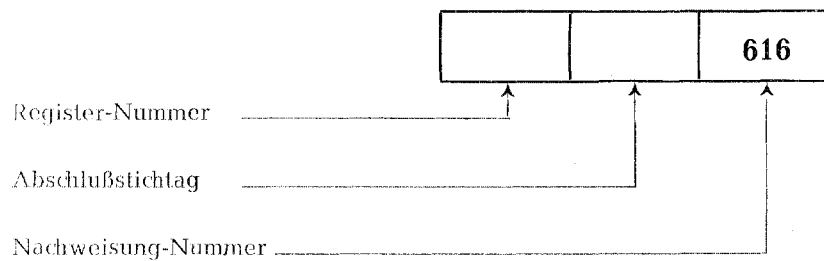
2) Bei Wertpapieren und Anteilen, die auf eine fremde Währung lauten, ist bei der Übersicht in den Spalten 01 und 07 der Nennwert in Deutscher Mark, dagegen bei der Einzeldarstellung der Nennwert in der Originalwährung anzugeben. Aktien, die in Stücken notiert werden, sind allein mit ihrem Nennwert aufzuführen. Bei nennwertlosen Aktien und bei Kuxen ist die Anzahl der Stücke anzugeben.

3) In Spalte 04 ist jeweils zu vermerken, ob es sich bei den Beträgen in Spalte 03 um einen Zugang (K), eine Zuschreibung (Z) oder um eine Umbuchung (U) handelt. Treten bei einem Wertpapier Erhöhungen aus verschiedenen Ursachen ein, sind die entsprechenden Beträge untereinander zu setzen.

4) In Spalte 06 ist jeweils zu vermerken, ob es sich bei den Beträgen in Spalte 05 um einen Abgang (V), eine Abschreibung (A) oder um eine Umbuchung (U) handelt. Satz 2 der Anmerkung 3 gilt entsprechend.

5) Bei Wertpapieren und Anteilen, die auf fremde Währungen lauten, ist die Umrechnung auf Deutsche Mark grundsätzlich nach dem Devisenkurs am Anschaffungstag vorzunehmen. Soweit in fremden Währungen bilanziert wird, ist der Devisenkurs am Abschlußstichtag zugrunde zu legen.

6) Hier ist auch der sich aus dem Freiverkehr ergebende Wert einzusetzen.



**Angaben
zu dem in Rückdeckung gegebenen
und übernommenen Versicherungsgeschäft**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Anmerkungen

1) Auf dem ersten Blatt der Nachweisung sind die geforderten Angaben in einer Übersicht wie folgt zusammenzufassen:

	Zeile
1 verbundene Versicherungsunternehmen	
10 inländische verbundene Versicherungsunternehmen	01
11 ausländische verbundene Versicherungsunternehmen	02
2 andere	
20 inländische nichtverbundene Versicherungsunternehmen	03
21 ausländische nichtverbundene Versicherungsunternehmen	04
22 Rückversicherungsmakler	05
3 <u>Summe</u>	<u>06</u>

Im Hinblick auf die maschinelle Auswertung dieser Angaben ist die Übersicht stets vollständig und in der angegebenen Reihenfolge aufzuführen, auch wenn in einzelnen Gruppen kein Bestand vorhanden ist.

Auf Blatt 2 und gegebenenfalls den weiteren Blättern sind die geforderten Angaben einzeln entsprechend der obigen Gruppierung aufzuführen. Jede Gruppe ist zu addieren. Die Reihenfolge in den Gruppen bestimmt sich bei den Erstversicherungsunternehmen nach dem abgeführten Beitragsvolumen und bei den Rückversicherungsunternehmen nach dem übernommenen Beitragsvolumen. Die Rückversicherungsmakler sind nur dann aufzuführen, sofern diese dem berichtenden Versicherungsunternehmen die das Versicherungsrisiko tragenden Versicherungsunternehmen nicht bekanntgegeben haben.

Versicherungsunternehmen, die das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft betreiben, können innerhalb der einzelnen Gruppen die Angaben der Versicherungsunternehmen und der Rückversicherungsmakler unter Angabe der Anzahl zusammenfassen, wenn sowohl die in Rückdeckung gegebenen als auch die in Rückdeckung übernommenen Beiträge jeweils den Betrag von 100 000 DM nicht übersteigen.

Rückversicherungsunternehmen können innerhalb der einzelnen Gruppen die Angaben der Versicherungsunternehmen und Rückversicherungsmakler unter Angabe der Anzahl zusammenfassen, wenn sowohl die in Rückdeckung

übernommenen als auch die in Rückdeckung gegebenen Beiträge jeweils die nachstehend genannten Grenzen nicht übersteigen:

- a) bei Brutto-Beiträgen bis zu 100 Millionen DM 100 000 DM,
- b) bei Brutto-Beiträgen bis zu 500 Millionen DM 500 000 DM,
- c) bei Brutto-Beiträgen bis zu 1 000 Millionen DM 1 000 000 DM,
- d) bei Brutto-Beiträgen über 1 000 Millionen DM 2 000 000 DM.

2) Bei den in Rückdeckung gegebenen und übernommenen Beiträgen sind jeweils die Veränderungen aus Bestandsübernahmen oder -abgaben (Portefeuille-Beiträge) zu berücksichtigen.

3) Unter den versicherungstechnischen Rückstellungen sind hier nur zu erfassen:

- a) Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (einschließlich der darin enthaltenen Renten-Deckungsrückstellung),
- b) Brutto-Deckungsrückstellungen (soweit es nicht das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft der Lebensversicherungsunternehmen und der Pensions- und Sterbekassen betrifft).

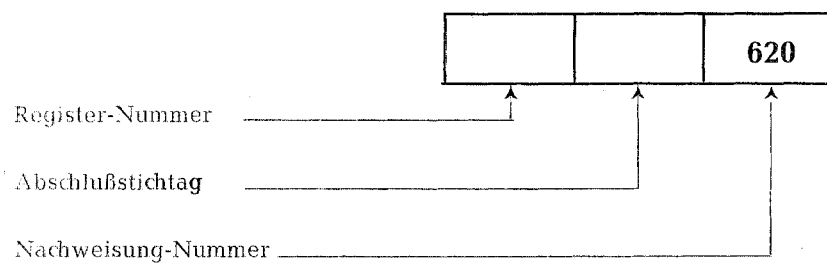
Soweit bei Lebensversicherungsunternehmen und Pensions- und Sterbekassen für das in Rückdeckung gegebene selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft der Rückversicherer für seinen Anteil an der Deckungsrückstellung Wertpapierdepots gestellt hat, sind die sich hieraus ergebenden Depotforderungen nicht in Spalte 03 auszuweisen.

4) Die bei den Lebensversicherungsunternehmen und Pensions- und Sterbekassen bei der Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft — bei Lebensversicherungsunternehmen einschließlich der fondsgebundenen Lebensversicherung — nachrichtlich aufgeführten Depotverbindlichkeiten sind in Spalte 04 nicht mitauszuweisen.

5) Abrechnungsforderungen sind mit einem Pluszeichen (+) und Abrechnungsverbindlichkeiten mit einem Minuszeichen (—) zu versehen.

6) Der Gesamtsaldo ergibt sich wie folgt:

(Spalte 03 + Spalte 06) — (Spalte 04 + Spalte 05) ± Spalte 07. Der sich ergebende Saldo ist entsprechend Anmerkung 5 zu kennzeichnen.



Eigenkapital und Ausschüttungen

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

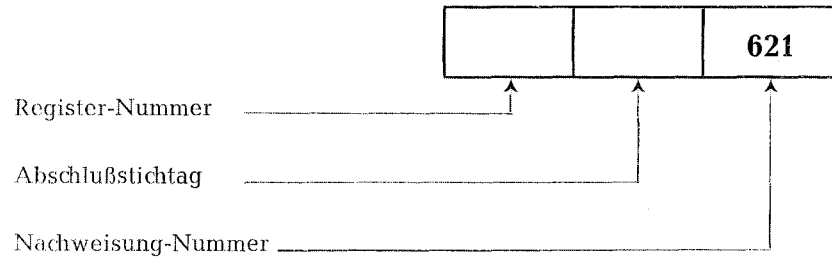
.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Posten — Bezeichnung ¹⁾	Zeile	GJ		VJ	
		DM		DM	
		01		02	
Nennwert des Grundkapitals ²⁾	01				
+ gesetzliche Rücklage ³⁾	02				
- andere (freie) Rücklagen	03				
+ nicht ausgeschütteter Bilanzgewinn ⁴⁾	04				
- Bilanzverlust	05				
= Gesamt-Eigenkapital	06				
- ausstehende Einlagen ⁵⁾	07				
= effektives Eigenkapital	08				
Brutto-Beiträge des Gesamtgeschäfts	09				
Netto-Beiträge des Gesamtgeschäfts ⁶⁾	10				
Dividenden-Betrag	11				
+ sonstige Ausschüttungen ⁷⁾	12				
= Gesamt-Ausschüttungen an Anteilseigner	13				
+ Einstellungen in offene Rücklagen	14				
± Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	15				
+ sonstige Verwendung	16				
+ zusätzlicher Aufwand aufgrund des Beschlusses	17				
= Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	18				

Relationen	Zeile	GJ		1. VJ		2. VJ	
		%		%		%	
		01		02		03	
Brutto-Eigenkapital-Satz (Z. 06 in vH von Z. 09)	19						
Netto-Eigenkapital-Satz (Z. 06 in vH von Z. 10)	20						
Dividenden-Satz ⁸⁾	21						
Gesamt-Ausschüttungs-Satz 1 (Z. 13 in vH von Z. 08)	22						
Gesamt-Ausschüttungs-Satz 2 (Z. 13 in vH von Z. 10)	23						

Anmerkungen

- 1) Für Lebensversicherungsunternehmen kommen die Zeilen 19 und 20, für Pensions- und Sterbekassen die Zeilen 11 bis 13 und 19 bis 23 nicht in Betracht.
- 2) bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit: Gründungsstock; bei öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten: der dem Grundkapital entsprechende Posten; bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung: Stammkapital
- 3) bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit: Verlustrücklage gemäß § 37 VAG
- 4) Hierbei handelt es sich um den Gewinnvortrag sowie um die aus dem Bilanzgewinn vorgenommenen Zuweisungen an die offenen Rücklagen.
- 5) bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit: Wechsel der Zeichner des Gründungsstock; bei öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten: ausstehende Einlagen auf den dem Grundkapital entsprechenden Posten; bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung: ausstehende Einlagen auf das Stammkapital
- 6) Sofern die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge mehr als die Hälfte der Brutto-Beiträge betragen, ist hier die Hälfte der Brutto-Beiträge anzugeben.
- 7) zum Beispiel Sonderbonus und Beträge zur Verminderung der ausstehenden Einlagen
- 8) Hier ist der Dividendenbetrag als Vomhundertsatz des eingezahlten Aktienkapitals anzugeben.



**Anteilseigner von Versicherungsunternehmen
in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Anmerkungen

1) Auf dem ersten Blatt der Nachweisung sind die Anteilseigner in einer Übersicht wie folgt zusammenzufassen:

Namens-Stammaktien im Besitz von:

	Zeile
1 verbundenen Versicherungsunternehmen	01
2 nichtverbundenen Versicherungsunternehmen	02
3 anderen	<u>03</u>
4 Summe	04

Namens-Vorzugsaktien im Besitz von:

5 verbundenen Versicherungsunternehmen	05
6 nichtverbundenen Versicherungsunternehmen	06
7 anderen	<u>07</u>
8 Summe	<u>08</u>
9 Namensaktien insgesamt	<u>09</u>

Inhaberaktien im Besitz von:

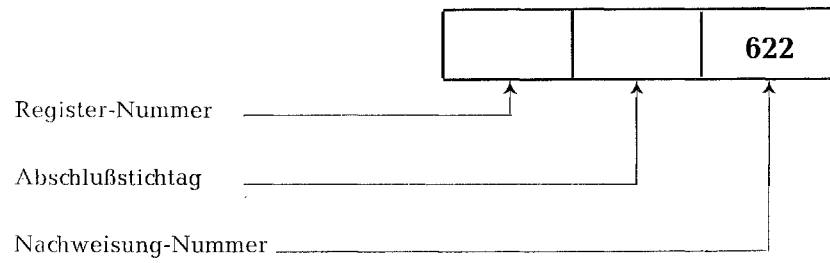
10 verbundenen Versicherungsunternehmen	10
11 nichtverbundenen Versicherungsunternehmen	11
12 anderen	<u>12</u>
13 Summe	<u>13</u>
14 Gesamtsumme	<u><u>14</u></u>

Die Stammeinlagen von Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind stets in den Zeilen 01 bis 04 auszuweisen.

Im Hinblick auf die maschinelle Auswertung dieser Angaben ist die Übersicht stets vollständig und in der angegebenen Reihenfolge aufzuführen, auch wenn in einzelnen Gruppen kein Bestand vorhanden ist.

Auf Blatt 2 und gegebenenfalls den weiteren Blättern sind die Anteilseigner einzeln aufzuführen, sofern die Anteile fünf vom Hundert des Grund- bzw. Stammkapitals und mehr betragen; bei Inhaberaktien sind diese Angaben soweit wie möglich zu machen. Anteilseigner mit geringeren Anteilen sind unter der Bezeichnung „Streubesitz“ zusammenzufassen.

Sofern ein Anteilseigner mehrere Aktiegattungen hält, sind bei diesem Anteilseigner die einzelnen Gattungen einzeln aufzuführen und zu addieren.



**Zusammensetzung der Rückstellung
für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
— Rückstellung für Entschädigungen (außer Renten)
und Renten-Deckungsrückstellung —
für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

1. Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das in

Versicherungszweige (Kurzbezeichnung) ¹⁾	Zeile	Brutto-Rückstellung für Vorjahres-Versicherungsfälle ²⁾ am Ende des Geschäftsjahrs			Rückstellung für Entschädi- gungen (außer Renten)
		Rückstellung für Entschädigungen (außer Renten)	Renten- Deckungs- rückstellung ³⁾	Rückstellung insgesamt	
		DM 01	DM 02	DM 03	
Allg. Unfall	01				
Allg. Haftpflicht	02				
Kraftfahrt	03				
Luftfahrt	04				
Rechtsschutz	05				
Feuer	06				
ED	07				
LW	08				
Glas	09				
Sturm	10				
verb. Hausrat	11				
verb. Wohngebäude	12				
Hagel	13				
Tier	14				
Techn. Vers.	15				
Einheit	16				
Transport	17				
Kredit	18				
sonstige Vers.-zweige ...	19				
Gesamtgeschäft	20				

2. Anteile der Rückversicherer an der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Versicherungszweige (Kurzbezeichnung) ¹⁾	Zeile	Anteile der Rückversicherer an der Brutto-Rückstellung für Vorjahres-Versicherungsfälle am Ende des GJ		
		Rückstellung für Entschädigungen (außer Renten)	Renten- Deckungsrückstellung ²⁾	Rückstellung insgesamt
		DM	DM	DM
		11	12	13
Allg. Unfall	01			
Allg. Haftpflicht	02			
Kraftfahrt	03			
Luftfahrt	04			
Rechtsschutz	05			
Feuer	06			
ED	07			
LW	08			
Glas	09			
Sturm	10			
verb. Hausrat	11			
verb. Wohngebäude	12			
Hagel	13			
Tier	14			
Techn. Vers.	15			
Einheit	16			
Transport	17			
Kredit	18			
sonstige Vers.-zweige ...	19			
Gesamtgeschäft	20			

Anmerkungen

- ¹⁾ Versicherungsweige, deren Brutto-Beiträge 250 000 DM nicht übersteigen, können unter „sonstige Versicherungsweige“ (Zeile 19) erfaßt werden. Namentlich nicht genannte Versicherungsweige sind gleichfalls in Zeile 19 zu erfassen.
- ²⁾ Für Versicherungsweige, die nach Zeichnungsjahren abgerechnet werden, sind als Rückstellung für Geschäftsjahres-Versicherungsfälle die Rückstellung des laufenden Zeichnungsjahrs und als Rückstellung für Vorjahres-Versicherungsfälle die Rückstellung der vorhergehenden Zeichnungsjahre einzusetzen.
- ³⁾ Angaben sind soweit als möglich zu machen.

		650
--	--	------------

Register-Nummer _____ ↑

Abschlußstichtag _____ ↑

Formblatt-Nummer _____ ↑

Gewinn- und Verlustrechnung
ab Posten (Jahres-)Überschuß/(Jahres-)Fehlbetrag

für die Zeit

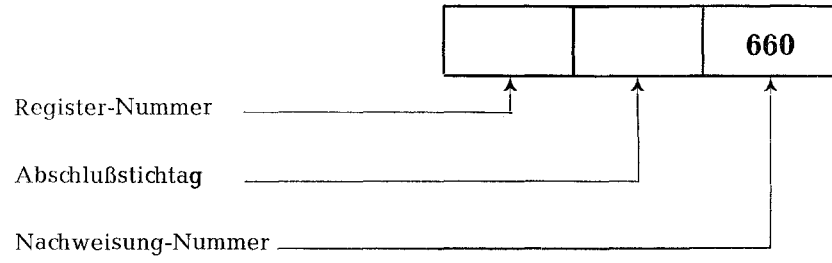
vom bis

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Posten Nr.	Posten — Bezeichnung	Zeile	Betrag	Betrag
			DM	DM
			1	2
32	(Jahres-)Überschuß/(Jahres-)Fehlbetrag:			
320	aus dem Lebensversicherungsgeschäft	900		
321	aus dem Krankenversicherungsgeschäft	901		
322	aus dem Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft	902		
33	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	903		
34	Entnahmen aus offenen Rücklagen:			
340	aus der gesetzlichen Rücklage ¹⁾	904		
341	aus freien Rücklagen	905		
35	Einstellung aus dem Jahresüberschuß in offene Rücklagen:			
350	in die gesetzliche Rücklage ¹⁾	906		
351	in freie Rücklagen	907		
36	Bilanzgewinn/Bilanzverlust	908		

¹⁾ bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit: Verlustrücklage gemäß § 37 VAG, bei öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten: Sicherheitsrücklage



Erträge und Aufwendungen aus den Kapitalanlagen

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Kapitalanlageposten ¹⁾	Zeile	Bilanzwert am Ende des	
		Vorjahrs	Geschäfts- jahrs
		DM 01	DM 02
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte:			
a) mit eigengenutzten Geschäfts- und anderen Bauten ²⁾	01		
b) mit fremdgenutzten Geschäfts- und anderen Bauten ²⁾	02		
c) mit Wohnbauten ²⁾	03		
d) ohne Bauten	04		
e) mit unfertigen Bauten	05		
2. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	06		
3. Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Dar- lehen an:			
a) Bund, Länder und andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts	07		
b) privatrechtliche Unternehmen	08		
c) sonstige	09		
4. Schuldbuchforderungen gegen den Bund und die Länder:			
a) Ausgleichsforderungen	10		
b) andere Schuldbuchforderungen	11		
5. Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	12		
Übertrag:			

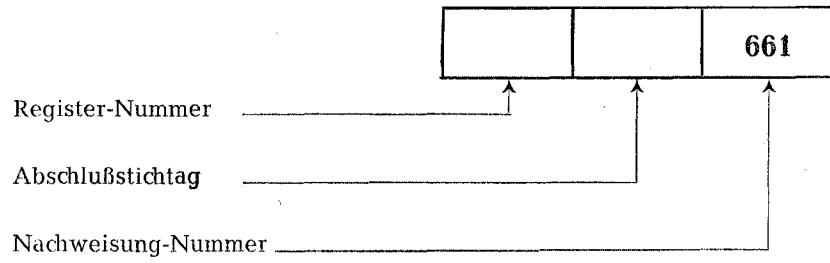
Kapitalanlageposten ¹⁾	Zeile	Abschreibungen und Wert- berichtigungen auf Kapital- anlagen	Verluste aus dem Abgang von Kapital- anlagen
		DM	DM
		11	12
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte:			
a) mit eigengenutzten Geschäfts- und anderen Bauten ²⁾	01		
b) mit fremdgenutzten Geschäfts- und anderen Bauten ²⁾	02		
c) mit Wohnbauten ²⁾	03		
d) ohne Bauten	04		
e) mit unfertigen Bauten	05		
2. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	06		
3. Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Dar- lehen an:			
a) Bund, Länder und andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts	07		
b) privatrechtliche Unternehmen	08		
c) sonstige	09		
4. Schuldbuchforderungen gegen den Bund und die Länder:			
a) Ausgleichsforderungen	10		
b) andere Schuldbuchforderungen	11		
5. Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	12		
Übertrag:			

Kapitalanlageposten ¹⁾	Zeile	Bilanzwert am Ende des	
		Vorjahrs	Geschäftsjahrs
		DM 01	DM 02
Übertrag von Blatt 1:			
6. Beteiligungen:			
a) Kapitalgesellschaften:			
aa) verbundene Versicherungsunternehmen mit Sitz im Inland ..	13		
bb) verbundene Versicherungsunternehmen mit Sitz im Ausland	14		
cc) andere verbundene Unternehmen	15		
dd) nichtverbundene Unternehmen	16		
b) Personengesellschaften und sonstige	17		
7. Wertpapiere und Anteile, soweit sie nicht zu anderen Posten gehören:			
a) festverzinsliche Wertpapiere	18		
b) Aktien von Versicherungsunternehmen	19		
c) Aktien von anderen Unternehmen	20		
d) Investmentzertifikate	21		
e) sonstige Anteile	22		
8. Festgelder, Termingelder und Spareinlagen bei Kreditinstituten	23		
9. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung:			
a) übernommenen Versicherungsgeschäft	24		
b) gegebenen Versicherungsgeschäft	25		
10. Summe	26		

Kapitalanlageposten ¹⁾	Zeile	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Kapitalanlagen	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen
		DM	DM
		11	12
Übertrag von Blatt 2:			
6. Beteiligungen:			
a) Kapitalgesellschaften:			
aa) verbundene Versicherungsunternehmen mit Sitz im Inland ..	13		
bb) verbundene Versicherungsunternehmen mit Sitz im Ausland	14		
cc) andere verbundene Unternehmen	15		
dd) nichtverbundene Unternehmen	16		
b) Personengesellschaften und sonstige	17		
7. Wertpapiere und Anteile, soweit sie nicht zu anderen Posten gehören:			
a) festverzinsliche Wertpapiere	18		
b) Aktien von Versicherungsunternehmen	19		
c) Aktien von anderen Unternehmen	20		
d) Investmentzertifikate	21		
e) sonstige Anteile	22		
8. Festgelder, Termingelder und Spareinlagen bei Kreditinstituten	23		
9. Depolforderungen aus dem in Rückdeckung:			
a) übernommenen Versicherungsgeschäft	24		
b) gegebenen Versicherungsgeschäft	25		
10. Summe	26		

Anmerkungen

- 1) In dieser Nachweisung sind nur Kapitalanlagen des Aktivpostens II der Jahresbilanz aufzuführen.
- 2) Zu den laufenden Erträgen sind zu rechnen:
 - a) Erträge aus Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten
 - b) Erträge aus Beteiligungen
 - c) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen
 - d) Zinsen und ähnliche Erträge (einschließlich Disagio).
- 3) Die durchschnittliche Verzinsung des Geschäftsjahrs (Spalte 05) ergibt sich als Vomhundertsatz der laufenden Erträge (Spalte 04) von dem arithmetischen Mittel der Bilanzwerte (Spalte 03).
- 4) Zu den sonstigen Erträgen aus Kapitalanlagen zählen insbesondere:
 - a) Erträge aus Zuschreibungen
 - b) Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Kapitalanlagen.
- 5) Hierzu gehören nur die folgenden unmittelbaren Aufwendungen:
 - a) Aufwendungen aus Verlustübernahme
 - b) Aufwendungen für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (insbesondere die Bewirtschaftungskosten sowie Steuern, Abgaben, Versicherungsbeiträge)
 - c) Verluste aus Anteilen an Personalgesellschaften einschließlich Partenreedereien, soweit sie nicht in Spalte 11 auszuweisen sind.
- 6) In Spalte 16 ist der Saldo der Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen des Geschäftsjahrs (Spalte 15) als Vomhundertsatz des arithmetischen Mittels der Bilanzwerte der Kapitalanlagen (Spalte 03) anzugeben.
- 7) Die Zuordnung ist nach der überwiegenden Flächennutzung vorzunehmen.



**Gliederung der in bestimmten Aufwandsposten¹⁾
der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen
nach Betriebsbereichen und Aufwandsarten**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Betriebsbereiche und Aufwandsarten	Zeile	Gesamt-Aufwand (Sp. 02 bis Sp. 09) ¹⁾	Aufwendungen für den Versicherungs-	
			selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
			insgesamt	davon Abschluß- aufwand ²⁾
			DM	DM
		01	02	03
freier Außendienst				
Provisionen ⁸⁾	01			
sonstige Bezüge ⁹⁾	02			
Summe 1:	03			
Summe 1	} GJ	04		
in vH		1. VJ	05	
der BBE ¹⁰⁾		2. VJ	06	
angestellter Außendienst ¹¹⁾				
Gehälter und Löhne ¹²⁾	07			
soziale Abgaben	08			
sonstiger persönlicher Aufwand ¹³⁾	09			
Reiseaufwand	10			
Vergütungen an andere VU ¹⁴⁾	11			
sonstiger Aufwand	12			
Summe 2:	13			
Summe 2	} GJ	14		
in vH		1. VJ	15	
der BBE ¹⁰⁾		2. VJ	16	
Geschäftsstellen ¹⁵⁾				
Gehälter und Löhne ¹²⁾	17			
soziale Abgaben	18			
sonstiger persönlicher Aufwand ¹³⁾	19			
Reiseaufwand	20			
Raumaufwand ¹⁶⁾	21			
Aufwand für Bürobedarf ¹⁷⁾	22			
Werbeaufwand ¹⁸⁾	23			
Vergütungen an andere Unternehmen ¹⁴⁾	24			
sonstiger Aufwand	25			
Summe 3:	26			

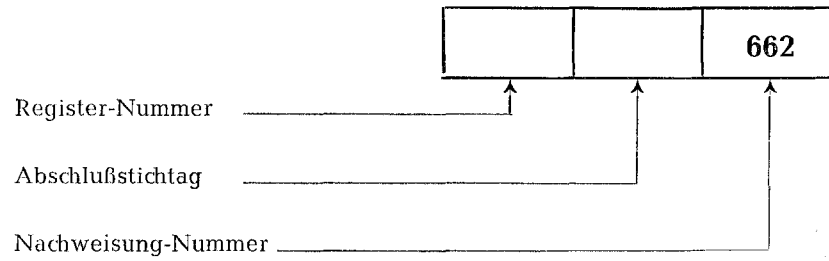
Anmerkungen

- 1) In dieser Nachweisung sind nur Kapitalanlagen des Aktivpostens II der Jahresbilanz aufzuführen.
- 2) Zu den laufenden Erträgen sind zu rechnen:
- Erträge aus Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten
 - Erträge aus Beteiligungen
 - Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen
 - Zinsen und ähnliche Erträge (einschließlich Disagio).
- 3) Die durchschnittliche Verzinsung des Geschäftsjahrs (Spalte 05) ergibt sich als Vomhundertsatz der laufenden Erträge (Spalte 04) von dem arithmetischen Mittel der Bilanzwerte (Spalte 03).

Betriebsbereiche und Aufwandsarten	Zeile	Gesamt-Aufwand (Sp. 02 bis Sp. 09) ¹⁾	Aufwendungen für den Versicherungs-	
			selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
			insgesamt	davon Abschluß- aufwand ²⁾
			DM	DM
		DM	DM	DM
		01	02	03
freier Außendienst				
Provisionen ⁸⁾	01			
sonstige Bezüge ⁹⁾	02			
Summe 1:	03			
Summe 1	} GJ	04		
in vH		05		
der BBE ¹⁰⁾		06		
angestellter Außendienst ¹¹⁾				
Gehälter und Löhne ¹²⁾	07			
soziale Abgaben	08			
sonstiger persönlicher Aufwand ¹³⁾	09			
Reiseaufwand	10			
Vergütungen an andere VU ¹⁴⁾	11			
sonstiger Aufwand	12			
Summe 2:	13			
Summe 2	} GJ	14		
in vH		15		
der BBE ¹⁰⁾		16		
Geschäftsstellen ¹⁵⁾				
Gehälter und Löhne ¹²⁾	17			
soziale Abgaben	18			
sonstiger persönlicher Aufwand ¹³⁾	19			
Reiseaufwand	20			
Raufwand ¹⁶⁾	21			

Anmerkungen

- 1) Hierunter sind die Aufwendungen der nachstehenden Aufwandsposten ganz oder teilweise auszuweisen, und zwar:
- die gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb; bei den Lebensversicherungsunternehmen und den Pensions- und Sterbekassen auch einschließlich des Aufwandspostens „Aufwendungen für rechnermäßig gedeckte Abschlußkosten“,
 - die gesamten Aufwendungen für die (Schaden-)Regulierung von Versicherungsfällen und Rückkäufen,
 - bestimmte sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (siehe Anmerkung 5),
 - Aufwendungen für Kapitalanlagen -- bestimmte Verwaltungsaufwendungen -- (siehe Anmerkung 6),
 - bestimmte sonstige Aufwendungen im allgemeinen Teil der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anmerkung 7).
- 2) Die Aussonderung der Abschlußaufwendungen ist nur von den Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen sowie von den Pensions- und Sterbekassen vorzunehmen. Von den Lebensversicherungsunternehmen und den Pensions- und Sterbekassen sind hier auch die Aufwendungen für die rechnermäßig gedeckten Abschlußkosten auszuweisen.
- 3) Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft kommen die Spalten 05 und 06 nicht in Betracht.
- 4) Hierunter sind auch die Aufwendungen für die Regulierung von Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen auszuweisen.
- 5) Hierunter sind die für das Brutto-Versicherungsgeschäft angefallenen sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen auszuweisen, soweit es sich um persönliche und die diesen zugeordneten sonstigen Aufwendungen handelt.
- 6) Hierzu gehören:
- Bewirtschaftungskosten für die Grundstücke und grundstückgleichen Rechte,
 - Depotgebühren,
 - Personal- und sonstige Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen,
 - Vergütungen an den Treuhänder für den Deckungs- und Vermögensstock.
- 7) Hierunter sind die folgenden, unter dem Posten „sonstige Aufwendungen“ im allgemeinen Teil der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisenden Aufwendungen auszuweisen:
- Aufwendungen für Dienstleistungen für andere Unternehmen,
 - Aufwendungen, die das Unternehmen als ganzes betreffen.
- 8) Hierunter sind auch die an Makler gezahlten Courtagen, die für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft gezahlten Rückversicherungsprovisionen (einschließlich der anteilig erstatteten Originalkosten) sowie die von den Pensions- und Sterbekassen an die Mitglieds- oder Trägerunternehmen gezahlten proportionalen Vergütungen (Inkassoprovisionen) für den Beitragseinzug auszuweisen.
- 9) Hierunter sind auch für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft gezahlte Gewinnbeteiligungen auszuweisen.
- 10) In den Spalten 02, 03, 05 und 06 ist die Bezugsbasis jeweils die Brutto-Beitragseinnahme des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts. In der Spalte 04 ist die Bezugsbasis jeweils die Brutto-Beitragseinnahme aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft.
- 11) Zu den Angestellten des Außendienstes gehören nicht die Leiter der in- und ausländischen Zweigniederlassungen, der Landesdirektionen, Filialdirektionen, Bezirksdirektionen, Schadenbüros, Geschäftsstellen, der Rückversicherungs- und Organisationsbüros. Die Aufwendungen für diesen Personenkreis sind bei dem Betriebsbereich „Geschäftsstelle“ auszuweisen. Bestehen unter den in Satz 1 aufgeführten Organisationseinheiten weitere Untereinheiten, so sind die Leiter dieser Untereinheiten hier auszuweisen.
- 12) Hierzu gehören auch die proportionalen Vergütungen (beispielsweise Superprovisionen) der Angestellten im Außendienst, die der Lohnsteuer und der Sozialversicherung unterliegen.
- 13) Hierzu gehören insbesondere die freiwilligen sozialen Leistungen, wie zum Beispiel die Essenzuschüsse, nicht jedoch die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung.
- 14) Hierunter sind die von dem berichtenden Versicherungsunternehmen an andere Unternehmen geleisteten Vergütungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen auszuweisen.
- 15) Hierzu gehören auch die in- und ausländischen Zweigniederlassungen, Landesdirektionen, Filialdirektionen, Bezirksdirektionen, Schadenbüros, Geschäftsstellen, Rückversicherungs- und Organisationsbüros sowie die unter diesen Organisationseinheiten eventuell bestehenden weiteren Untereinheiten. Die Leiter dieser Untereinheiten sind dagegen in dem Betriebsbereich „angestellter Außendienst“ auszuweisen (s. Anmerkung 11).
- 16) Zum Raumaufwand gehören die Aufwendungen für Miete (einschließlich der kalkulatorischen Mietaufwendungen), Heizung, Beleuchtung und Reinigung.
- 17) Zum Aufwand für Bürobedarf gehören insbesondere die Aufwendungen für Drucksachen, Porto und Ferngespräche.
- 18) Zum Werbeaufwand zählen die Aufwendungen für die Werbung von Versicherungsnehmern, das heißt Aufwendungen für Rundfunk- und Fernsehwerbung, Plakate, Inserate, Werbefriefe und dergleichen.
- 19) Unter dem Aufwandsbereich „Generaldirektion“ sind die am Sitz der Unternehmensleitung entstandenen Aufwendungen auszuweisen, soweit sie zu den in den Zeilen 30 bis 40 aufgeführten Aufwandsarten gehören. Bei den inländischen Niederlassungen ausländischer Versicherungsunternehmen sind hier die bei der inländischen Niederlassung entstandenen Aufwendungen im Sinne des Satzes 1 auszuweisen.
- 20) Hierzu gehören auch die an den Vorstand gezahlten Tantiemen.
- 21) Hierunter sind auch Leasing-Gebühren sowie die sonstigen externen EDV-Service-Aufwendungen auszuweisen.
- 22) Die Aufwendungen für ärztliche Untersuchungen im Zusammenhang mit Versicherungsanträgen kommen nur bei Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und zum Teil bei Pensions- und Sterbekassen in Betracht.
- 23) Hierunter gehören auch die gesamten Vergütungen an den Aufsichtsrat und den Beirat, sowie bei den inländischen Niederlassungen ausländischer Versicherungsunternehmen der dem inländischen Versicherungsgeschäft angelastete Zentralverwaltungsaufwand.



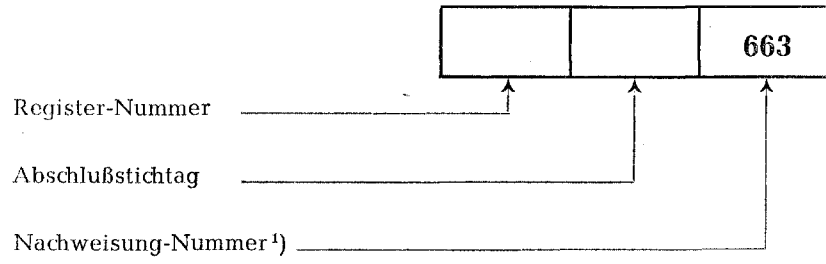
Brutto-Beiträge
des von ausländischen Vorversicherern in Rückdeckung
übernommenen Versicherungsgeschäfts
— nach Ländern und Versicherungszweigen gegliedert —

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

Länder	Zeile	verrechnet			
		gesamt	Allgemeine Unfall	Allgemeine Haftpflicht	Kraftfahrt
		DM	DM	DM	DM
		01	02	03	04
Großbritannien	01				
Frankreich	02				
Italien	03				
Niederlande	04				
Belgien, Luxemburg	05				
Dänemark	06				
Irland	07				
EG insgesamt	08				
Schweden, Norwegen, Finnland ..	09				
Spanien	10				
Portugal	11				
Schweiz	12				
Österreich	13				
Griechenland	14				
Türkei	15				
übriges Europa	16				
Europa insgesamt	17				
USA	18				
Kanada	19				
übriges Amerika	20				
Afrika	21				
Asien	22				
Australien	23				
gesamt	24				
Anteil am gesamten in Rückdek- kung übernommenen Geschäft in vH	25	%	%	%	%

Länder	Zeile	verrechnete				
		verbundene Hausrat	verbundene Wohngebäude	Hagel	Tier	Technische Versicherungen
		DM	DM	DM	DM	DM
		11	12	13	14	15
Großbritannien	01					
Frankreich	02					
Italien	03					
Niederlande	04					
Belgien, Luxemburg	05					
Dänemark	06					
Irland	07					
EG insgesamt	08					
Schweden, Norwegen, Finnland ..	09					
Spanien	10					
Portugal	11					
Schweiz	12					
Osterreich	13					
Griechenland	14					
Türkei	15					
übriges Europa	16					
Europa insgesamt	17					
USA	18					
Kanada	19					
übriges Amerika	20					
Afrika	21					
Asien	22					
Australien	23					
gesamt	24					
Anteil am gesamten in Rückdek- kung übernommenen Geschäft in vH	25	%	%	%	%	%



**Abwicklung der vorjährigen Rückstellung
für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
— Rückstellung für Entschädigungen (außer Renten)
und Renten-Deckungsrückstellung —
für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

.....
(Sitz des Versicherungsunternehmens)

1. Abwicklung der vorjährigen Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte

Versicherungszweige (Kurzbezeichnung) ¹⁾	Zeile	aus dem VJ über- nommene Rück- stellung (ER)	± Berichtigung der ER durch Währungskursände- rungen / + übernom- mene Rückstellung aufgrund von Be- standsänderungen	= Zwischensumme 1 (Sp. 01 ± Sp. 02)
		DM	DM	DM
		01	02	03
Leben	01			
Kranken	02			
Allg. Unfall	03			
Allg. Haftpflicht	04			
Kraftfahrt	05			
Luftfahrt	06			
Rechtsschutz	07			
Feuer	08			
ED	09			
LW	10			
Glas	11			
Sturm	12			
verb. Hausrat	13			
verb. Wohngebäude	14			
Hagel	15			
Tier	16			
Techn. Vers.	17			
Einheit	18			
Transport	19			
Kredit	20			
sonstige Vers.-zweige	21			
Gesamtgeschäft GJ	22			
Gesamtgeschäft 1. VJ	23			
Gesamtgeschäft 2. VJ	24			
Gesamtgeschäft 3. VJ	25			
Gesamtgeschäft 4. VJ	26			

2. Abwicklung der Anteile der Rückversicherer an der vorjährigen Brutto-Rückstellung für noch nicht

Versicherungszweige (Kurzbezeichnung) ¹⁾	Zeile	— aus dem VJ übernommene Anteile der Rück- versicherer an der Rückstellung (ER)	± Berichtigung der ER durch Währungskursände- rungen / — abgege- bene Rückstellungen aufgrund von Be- standsänderungen	= Zwischensumme 2 (Sp. 10 ± Sp. 11)
		DM	DM	DM
		10	11	12
Leben	01			
Kranken	02			
Allg. Unfall	03			
Allg. Haftpflicht	04			
Kraftfahrt	05			
Luftfahrt	06			
Rechtsschutz	07			
Feuer	08			
ED	09			
LW	10			
Glas	11			
Sturm	12			
verb. Hausrat	13			
verb. Wohngebäude	14			
Hagel	15			
Tier	16			
Techn. Vers.	17			
Einheit	18			
Transport	19			
Kredit	20			
sonstige Vers.-zweige	21			
Gesamtgeschäft GJ	22			
Gesamtgeschäft 1. VJ	23			
Gesamtgeschäft 2. VJ	24			
Gesamtgeschäft 3. VJ	25			
Gesamtgeschäft 4. VJ	26			

Anmerkungen

- ¹⁾ Versicherungszweige, deren Brutto-Beiträge 250 000 DM nicht erreichen, können unter „sonstige Versicherungszweige“ (Zeile 21) erfaßt werden. Namentlich nicht genannte Versicherungszweige sind gleichfalls in Zeile 21 zu erfassen.
- ²⁾ Abwicklungsgewinne sind bei der Abwicklung der Brutto-Rückstellung mit einem Pluszeichen (+), Abwicklungsverluste mit einem Minuszeichen (—) zu kennzeichnen. Der Anteil des Rückversicherers am Abwicklungsgewinn ist jeweils mit einem Minuszeichen (—), der am Abwicklungsverlust mit einem Pluszeichen (+) zu kennzeichnen.
- ³⁾ Als Nachverrechnungsbeiträge (ohne Abzug von Courtagen und Provisionen) ist hier der Wert aus der Multiplikation der vorgenannten Beiträge mit dem Brutto-Schadensatz (begrenzt auf 100 %) des Geschäftsjahrs für die früheren Schadenjahrgänge bzw. Zeichnungsjahre auszuweisen.
Sofern in der Transportversicherung der Beitragsübertrag gesondert neben der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ausgewiesen wird, ist er hier ebenfalls vor Kostenabzug mitzuerfassen. Satz 1 gilt entsprechend.
Die in der Renten-Deckungsrückstellung enthaltene Zinszuführen ist, falls erforderlich, zu schätzen, wenn das berichtende Versicherungsunternehmen diese Rückstellung nach Aufgabe der Vorversicherer übernimmt.

Übersicht über den Stand der Bundesgesetzgebung

Die 284. Übersicht über den Stand der Bundesgesetzgebung, abgeschlossen am 30. September 1974, ist im Bundesanzeiger Nr. 196 vom 18. Oktober 1974 erschienen.

Diese Übersicht enthält bei den aufgeführten Gesetzesvorlagen
alle wichtigen Daten des Gesetzgebungsablaufs
sowie Hinweise auf die
Bundestags- und Bundesrats-Drucksachen
und
auf die sachlich zuständigen Ausschüsse des Bundestages.

Verkündete Gesetze sind nur noch in der der Verkündung folgenden Übersicht enthalten.

Der Bundesanzeiger Nr. 196 vom 18. Oktober 1974 kann zum Preis von 0,55 DM (einschl. Versandgebühr) gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postscheckkonto „Bundesanzeiger“ Köln 834 00-502 bezogen werden.

Herausgeber: Der Bundesminister der Justiz

Verlag: Bundesanzeiger Verlagsges.m.b.H. — Druck: Bundesdruckerei Bonn

Im Bundesgesetzblatt Teil I werden Gesetze, Verordnungen, Anordnungen und damit im Zusammenhang stehende Bekanntmachungen veröffentlicht. Im Bundesgesetzblatt Teil II werden völkerrechtliche Vereinbarungen, Verträge mit der DDR und die dazu gehörenden Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sowie Zolltarifverordnungen veröffentlicht.

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Postabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden Jahres beim Verlag vorliegen. Postanschrift für Abonnementsbestellungen sowie Bestellungen bereits erschienener Ausgaben: Bundesgesetzblatt, 53 Bonn I, Postfach 6 24, Tel. (0 22 21) 23 80 67 bis 69.

Bezugspreis: Für Teil I und Teil II halbjährlich je 31,— DM. Einzelstücke je angefangene 16 Seiten 0,85 DM zuzüglich Versandkosten. Dieser Preis gilt auch für Bundesgesetzblätter, die vor dem 1. Juli 1972 ausgegeben worden sind. Lieferung gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postscheckkonto Bundesgesetzblatt Köln 3 99-509 oder gegen Vorausrechnung.

Preis dieser Ausgabe: 23,95 DM (22,95 DM zuzüglich 1,— DM Versandkosten); bei Lieferung gegen Vorausrechnung 24,35 DM. Im Bezugspreis ist die Mehrwertsteuer enthalten; der angewandte Steuersatz beträgt 5,5 %.